



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Bedarfsgerechte familienpolitische Rahmenbedingungen für höher gebildete Frauen. Potentielle Einflussmöglichkeiten zur Steigerung der Fertilität dieser Gruppe in Österreich.“

Verfasser

Gernot Schmiedt

angestrebter akademischer Grad

Magister der Naturwissenschaften (Mag.rer.nat.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 453

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Theoretische und Angewandte Geographie

Betreuerin / Betreuer:

Ao. Univ-Prof. Mag. Dr. Karl Husa

Danksagung:

Dank gebührt, für den wesentlichen Beitrag zur Ermöglichung meines Studiums, meinen Eltern sowie meinen Geschwistern für ihre umfangreiche und hilfreiche Unterstützung die, die Gestaltung meiner Studienzeit wesentlich erleichtert hat. Ebenso möchte ich hier Freunden und Studienkollegen die meine Studienzeit bereichert und durch guten Rat und freundschaftlicher Haltung zu einem besonders kollegialem Umfeld beigetragen haben, meinen Dank ausdrücken.

Bordeaux am 03.08.2012

Inhalt

1. Einleitung:	5
1.1 Demographische Problemstellung in Bezug auf das Fertilitätsverhalten und der Überalterung innerhalb der Länder Europas:	5
2. Theoretische Erklärungen zu Geburtenhäufigkeit und Fertilität:	12
2.1. Der zweite demographische Übergang:	13
2.2. Die Wealth-Flow-Theory des Geburtenrückganges:	15
2.3. Die Theorie der säkularen Nachwuchsbeschränkung von Hans Linde:	16
2.4. Mikro-analytische Erklärungsansätze generativen Verhaltens:	17
2.5. Der Opportunitätskosten-Ansatz:	18
2.6. The Value of Children-Ansatz („Wert von Kindern“-Ansatz):	21
2.7. Rollentheoretische und paarinteraktive Ansätze:	25
2.8. Die biographische Theorie des generativen Verhaltens:	28
2.9. Bewertung der unterschiedlichen Theorien und politische Möglichkeiten zur Berücksichtigung:	31
3. Typen der Familienpolitik:	38
3.1. Überblick:	38
3.2. Zusammenfassung:	44
4. Kinderlosigkeit und Fertilität in Bezug auf den Bildungsstand in Österreich und den Ländern Skandinaviens:	48
4.1. Die Fertilität in Skandinavien im Überblick:	50
4.2. Der „Postponement Prozess“ in Skandinavien:	52
4.3. Kinderlosigkeit in Skandinavien:	54
4.4. Die Struktur der Fertilität in Bezug auf den Bildungsstand in Skandinavien:	55
4.5. Bildung und Kinderlosigkeit:	56
4.6. Bildung und Fertilität:	58
4.7. Zusammenfassung für Skandinavien:	60
5. Die Fertilität in Österreich im Überblick:	61
5.1. Der Postponement-Prozess:	62
5.2. Der „Generations and Gender Survey“ 2008/09:	62
5.3. Die Kinderlosigkeit in Österreich:	63
6. Gegenüberstellung zwischen Skandinavien und Österreich:	68
7. Struktur der Leistungen für Familien:	70
7.1.a. Kindergeld:	70

7.1.b.Unterhaltsvorschuss:.....	71
7.1.c.Mietzuschuss/Wohngeld:	71
7.1.d.Sozialhilfe:	71
7.2.1.Das System einer gemeinsamen Veranlagung:	72
7.2.2.Das System der Individualbesteuerung:.....	73
7.3.Steuerfreibeträge:	73
7.3.a.Kinderabsetzbeträge:	74
7.3.b.Alleinverdienerabsetzbetrag bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag:	74
7.3.c.Unterhaltsabsetzbetrag:.....	74
7.4.Sachleistungen:	75
7.4.a.Kindergartenplätze/Nachmittagsbetreuung:	75
7.4.b.Kinderkrippenplätze:	76
7.4.c.Freiräume wie Spielplätze und Sportplätze etc.:.....	76
7.5.Arbeitsrechtliche und pensionsrechtliche Leistungen:	76
8.Die Österreichische Familienpolitik:.....	77
8.1.Direkte monetäre Leistungen:	77
8.1.a. Die Familienbeihilfe:.....	77
8.1.b. Kinderbetreuungsgeld:.....	80
8.1.c. Die Form des pauschalierten Kinderbetreuungsgeld:	80
8.1.d. Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld:.....	81
8.1.e.Auswirkung des Kinderbetreuungsgeldes:	83
8.2.Indirekte monetäre Leistungen:.....	83
8.2.a.Unterhaltsvorschuss:.....	83
8.2.b.Mietzuschuss/Wohngeld:.....	84
8.2.c.Sozialhilfe:.....	84
8.2.d.Kinderabsetzbetrag:	85
8.2.e.Kinderfreibetrag:	85
8.2.f.Alleinverdienerabsetzbetrag:.....	86
8.2.g.Alleinerzieherabsetzbetrag:	86
8.2.h.Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten:.....	87
8.2.i.Unterhaltsabsetzbetrag:.....	88
8.3.Sachleistungen:	88
8.3.a.Kindergartenplätze/Nachmittagsbetreuung/ Kinderkrippenplätze :	88
8.3.b.Förderungen in Bezug auf Kinderbetreuungsplätze:	89
8.3.c.Ausbauoffensive:	89

8.3.d.Gratiskindergarten und verpflichtender Besuch:.....	90
8.3.e.Freiräume wie Spielplätze und Sportplätze:	91
8.3.f.Arbeitsrechtliche und pensionsrechtliche Leistungen:.....	91
8.3.g.Karenzregelungen:.....	91
8.3.h.Pensionsanrechnung:	92
9.Die schwedische Familienpolitik:	92
9.1.Direkte finanzielle Leistungen:	93
9.1.a. Kindergeld („barnbidrag“)	93
9.1.b. Elterngeld (Föräldrapenning)	93
9.1.c.Die Zusammensetzung und Ausgestaltung des Elterngeldes :	94
9.1.d.Der „Gender Equality Bonus“:.....	95
9.1.e.Unterhaltsvorschuss:.....	96
9.1.f.Wohnbeihilfen:.....	96
9.1.g.Sozialhilfe:.....	96
9.2.Steuerliche Vergünstigungen:	97
9.2.a.Kinderabsetzbeträge	97
9.3.Sachleistungen:	97
9.3.a.Kindergartenplätze/Nachmittagsbetreuung	97
10.Direkte Gegenüberstellung der familienpolitischen Rahmenbedingungen von Österreich und Schweden:	99
10.1.Direkte finanzielle Leistungen:	99
10.1.1.Das Elterngeld:	100
10.2.Steuerliche Begünstigungen:.....	101
10.3.Kinderbetreuung:	102
11.Gegenüberstellung der familienpolitischen Rahmenbedingungen von Österreich und Schweden in Bezug auf theoretische Erklärungsmuster:	104
11.1.Zusammenfassung der theoretischen Grundlagen:.....	104
11.2.Familienpolitische Gegenüberstellung unter Berücksichtigung der „Hemmfaktoren“ aus der Sicht höher Gebildeter:	106
11.3.„Erfolgsfaktoren“ der Familienpolitik für die Gruppe der höher Gebildeten:	108
Literaturverzeichnis:.....	110
Online Quellen:.....	115
Abbildungsverzeichnis:.....	116
Tabellenverzeichnis:	119

1.Einleitung:

1.1 Demographische Problemstellung in Bezug auf das Fertilitätsverhalten und der Überalterung innerhalb der Länder Europas:

Aktuelle demographische Entwicklungen innerhalb der Länder Europas weisen in all ihrer unterschiedlichen Ausprägung in der Regel eine gemeinsame Tendenz zur Überalterung, welche in erster Linie in einem starken Fertilitätsrückgang ab Anfang der 1970er Jahre bzw. später ihren Ursprung findet. Dieser Fertilitätsrückgang fand je nach Land in unterschiedlicher Geschwindigkeit aber auch Ausprägung statt. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und nur schwer eindeutig auszumachen. Sie können jedoch von unterschiedlichen kulturellen aber, und damit beschäftigt sich vor allem diese Diplomarbeit, auch politischen Rahmenbedingungen abhängen. Die Form, Geschwindigkeit und Ausmaß des Fertilitätsrückganges dürfte in der Geschichte der Menschheit wohl einmalig sein. Auch die Folgen dieser Entwicklung und ihrer Begleitumstände wie die Überalterung, die in Kombination mit einer stark steigenden Lebenserwartung auftritt, der Rückgang von Menschen im arbeitsfähigen Alter, aber auch die Verstärkung von Phänomenen wie Landflucht etc. sind in ihrem vollen Ausmaß noch nicht absehbar. Aber auch die Folgen auf die innergesellschaftliche Solidarität, auf Sozialversicherungssysteme, Pensionssysteme und die Politik sowie die Demokratie insgesamt (Stichwort: Gerontokratie) sind ebenso bisher nur zu erahnen. Da innerhalb Europas unterschiedliche Ausprägungen des Geburtenrückganges festzustellen sind, dürfte die Intensität der Folgen der Überalterung ebenso dementsprechend unterschiedlich verteilt sein. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch die Migration zu nennen, die ebenso einen Einfluss auf die Altersstruktur besitzt. Wie realistisch jedoch ein maßgeblicher Einfluss durch Zuwanderung auf die Altersstruktur und vor allem auf die sogenannte „Altenabhängigenquote“, die das Verhältnis zwischen Personen die aufgrund ihres Alters in der Regel nicht mehr im Erwerbsprozess stehen und solchen die aufgrund ihres Alters in der Regel im Erwerbsprozess stehen angibt, muss kritisch betrachtet werden. Eine zu diesem Thema publizierte Studie (Wolfgang Lutz und Sergei Scherbov,2002) zeigt das rein quantitativ gesehen eine enorm hohe Anzahl an Zuwanderung in die Länder der EU-15 notwendig ist um entsprechende Auswirkungen auf die Altenabhängigenquote zu haben. Ähnliches dürfte auch für die Länder der EU-27 bzw.

ganz Europas gelten. Dabei wurden unter unterschiedlichen Fertilitäts-, Mortalitäts- und Migrationsannahmen Bevölkerungsprojektionen ausgehend vom Jahr 2000 bis 2050 durchgeführt die die Entwicklung der Altersverteilung der EU-15 darstellen. Die folgende Abbildung (Nr.1) stellt die Entwicklung der sogenannten Altenabhängigenquote (engl.: „Old-age dependancy ratio“ über 65 Jährige/15-64 Jährige) innerhalb des betrachteten Gebietes und Zeitraumes unter unterschiedlichen Migrations- und Fertilitätsannahmen dar. Die Zahlen auf der X-Achse stellen die Werte der Gesamtfertilitätsrate (TFR) dar, die Farbe der Balken die jährliche Nettomigrationsrate zwischen 2000-2050, die Y-Achse die Altenabhängigenquote, die schwarze Linie den Wert für das Jahr 2000.

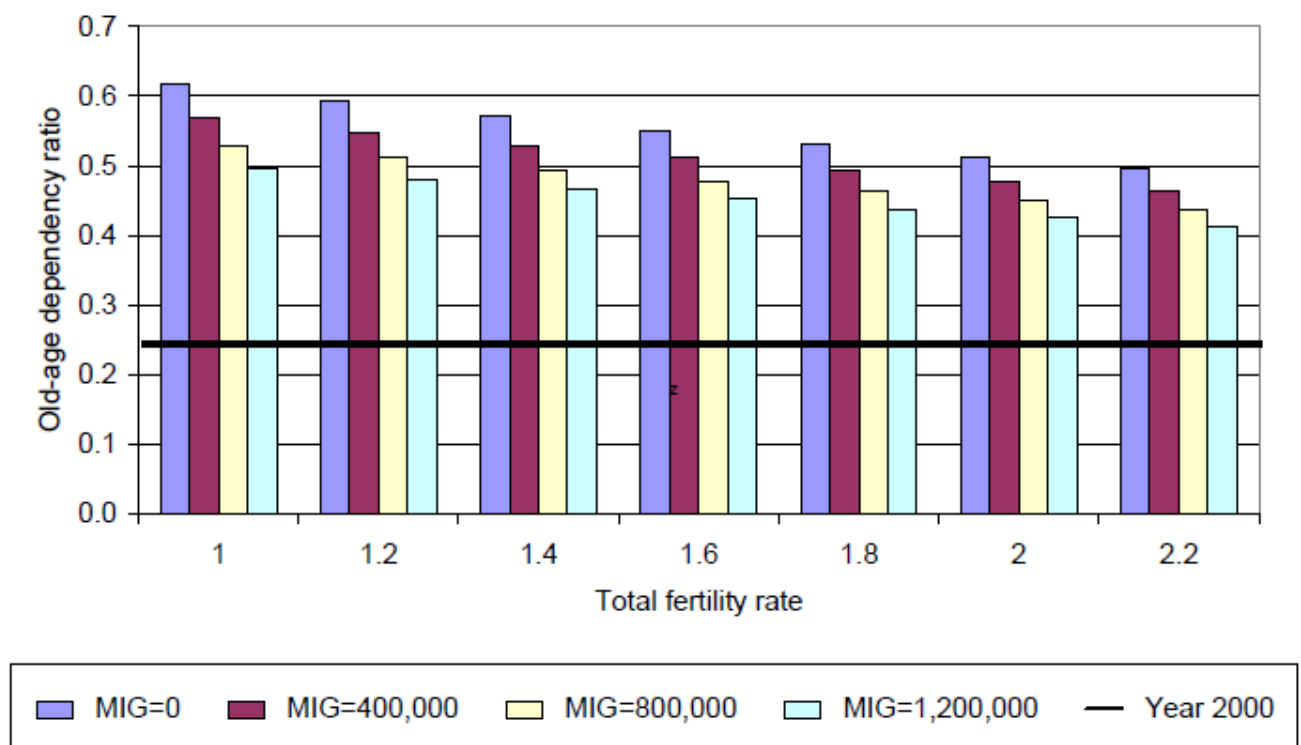


Abbildung 1 Entwicklung der Altenabhängigenquote unter Berücksichtigung verschiedener Fertilitäts- und Migrationsannahmen aus: United Nations, Departement of Economic and Social Affairs;

Aus diesen Ergebnissen geht hervor dass, selbst bei einer sehr hohen Zahl an Nettomigration der Unterschied zwischen den Altenabhängigenquoten eher gering sein würde. Um hier dann einen wesentlichen Einfluss zu haben müsste dieser Wert nochmals gesteigert werden. Eine Studie von der United Nations Population Division zum Thema Replacement Migration („Replacement Migration: Is it a Solution to Declining and Ageing Populations ?“ United Nations, Departement of Economic and Social Affairs, Population Division, 2001) errechnete

verschiedene Szenarien des Einflusses der Migration auf die Altersstruktur der Bevölkerung. Ein Auszug der Ergebnisse stellt die Tabelle (Nr:1) dar.

Scenario	I	II	III	IV	V	VI *
Period	Medium variant	Medium variant with zero migration	Constant total population	Constant age group 15-64	Ratio 15-64/65+ not less than 3.0	Constant ratio 15-64/65 years or older
<i>A. Average annual number of migrants (thousands)</i>						
1995-2000	574	0	0	46	0	5 302
2000-2025	330	0	612	1 380	1 793	8 556
2025-2050	210	0	1 287	1 795	4 352	18 404
2000-2050	270	0	949	1 588	3 073	13 480
1995-2050	297	0	863	1 447	2 794	12 736
<i>B. Total number of migrants (thousands)</i>						
1995-2000	2 870	0	0	230	0	26 510
2000-2025	8 239	0	15 290	34 502	44 837	213 911
2025-2050	5 250	0	32 166	44 874	108 808	460 088
2000-2050	13 489	0	47 456	79 375	153 646	673 999
1995-2050	16 361	0	47 456	79 605	153 646	700 506

Tabelle 1: Bevölkerungsindikatoren für die Europäische Union nach Perioden für jedes Szenario aus: United Nations, Departement of Economic and Social Affairs;

Die markierten Zahlen der Szenarien IV, V und VI zeigen den Bedarf an Migranten für die Staatengruppe der EU-15 um 1. die Altersgruppe der 15-64 Jährigen konstant zu halten; 2. das Verhältnis von denen die zwischen 15-64 sind zu denen die über 65 Jahre alt sind nicht unter 3 fallen zu lassen; sowie 3. um die Altenabhängigenquote gleich zu belassen(Niveau von 2000). Die verschiedenen dargestellten Szenarien dieser Studie basieren alle auf der „Medium Variant, Revision 1998“ der United Nation Population Division. Diese Annahme basiert hinsichtlich der Entwicklung der Mortalitäts- und Fertilitätsentwicklung auf Mittelwerte die eine höhere Auftrittswahrscheinlichkeit haben als extremere Annahmen , sie wird für Bevölkerungsprojektionen die mit Hilfe der sogenannten Kohortenkomponentenmethode erstellt werden, verwendet. Der errechnete Bedarf auf Basis dieser Annahmen an Nettomigration um bestimmte Szenarien zu verwirklichen weist quantitativ gesehen besonders hohe Werte auf. So erfordert das Szenario VI eine jährliche Nettomigration von 13,48 Millionen bzw. 673,999 Millionen im Zeitraum 2000-2050, aber auch die beiden anderen Szenarien weisen mit Werten von 3 bis ca. 1,6 Millionen Nettozuwanderung pro Jahr bzw. ca. 80 bis 153 Millionen im Zeitraum 2000-2050,

quantitativ sehr hohe Werte auf um ihre definierten Zielwerte zu erreichen. Da wie aus diesen Studien ersichtlich ist, erst eine besonders hohe Nettozuwanderung einen merklichen Einfluss auf die Altersstruktur und in besonderer Hinsicht auf das Verhältnis zwischen der Bevölkerung im Erwerbsalter und der im nicht mehr erwerbsfähigem Alter hat, ist der Alterungsprozess der Gesellschaften Europas wahrscheinlich kaum verhinder- bzw. steuerbar. Zumindest erscheint dies durch das Einsetzen der Migration als Instrument wenig realistisch zu sein. Ob eine moderat steigende Anzahl der Geburten das Phänomen der Alterung der europäischen Gesellschaften verhindern kann ist unter realistischen Annahmen ebenso eher unwahrscheinlich. Die vorher gezeigte Abbildung Nr.1 stellt neben dem Einfluss der Migration auf die „Altenabhängigenquote“ auch unterschiedliche Szenarien der Fertilitätsniveaus dar. Hier wird ersichtlich dass selbst bei eklatanten Unterschieden der Gesamtfertilitätsrate (TFR zwischen 1 und 2,2) nur eher geringe Unterschiede (ca. 20%) der Altenabhängigenquote zwischen den Szenarien festzustellen sind. Trotzdem könnte eine langfristig höhere Fertilität rund um das Ersetzungsniveau die Bevölkerungszahl sowie ihre Altersstruktur langfristig und nachhaltig stabilisieren. Das Ausmaß der Alterung der Bevölkerung kann durch die Entwicklung der Altenbelastungsquote, die in dieser Berechnung angibt wie viele 20-64 Jährige auf einen über 65 Jährigen kommt, dargestellt werden, die folgende Abbildung (Nr.2) zeigt die Entwicklung des Altenquotienten bis 2050 (Quelle Daten: Eurostat, EUROPOP Konvergenzszenario 2010 nationale Ebene)

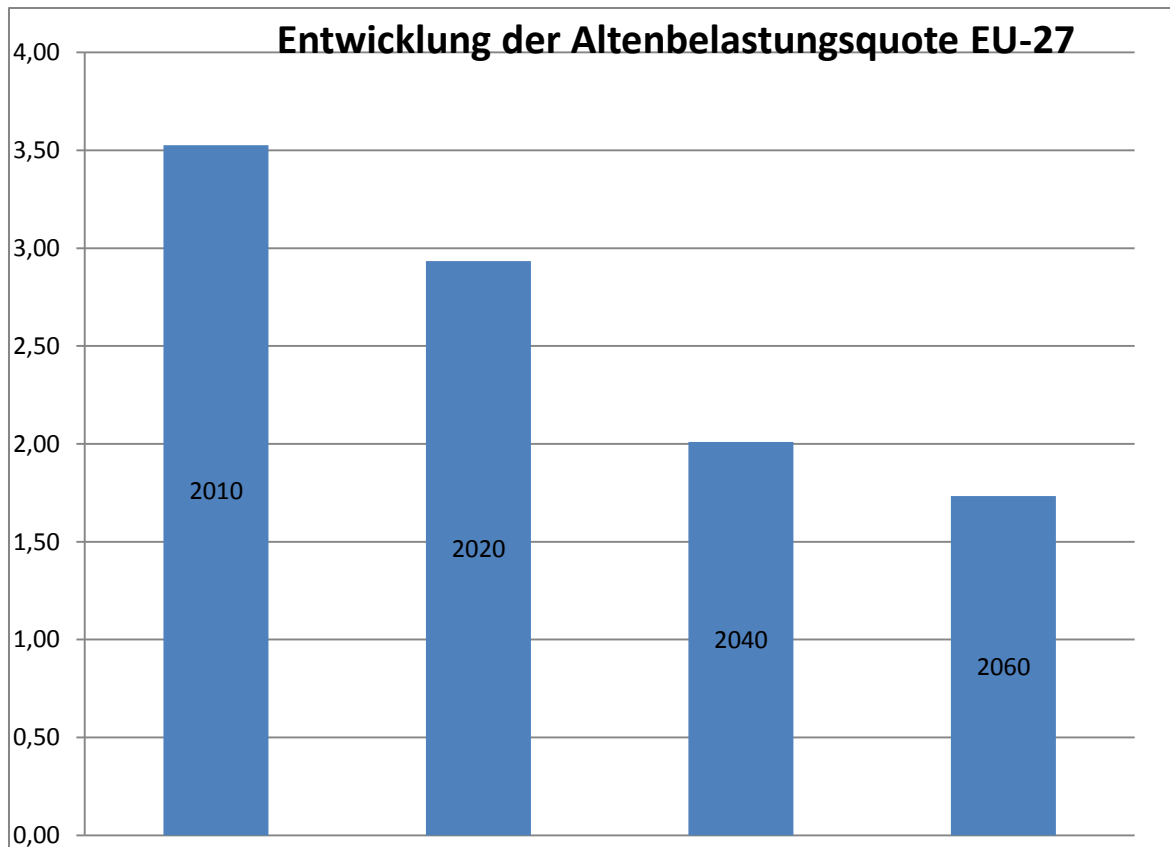


Abbildung 2: Entwicklung des Altenquotienten, eigene Darstellung Daten aus: Eurostat

Die folgende etwas detailreichere Tabelle (Nr. 2) basiert auf den nationalen Bevölkerungsprojektionen des Konvergenzscenario. Hier wird die historische aber auch erwartete Entwicklung (von 1960-2060) der Bevölkerungsstruktur in Bezug auf den Anteil der älteren Bevölkerung und seiner Entwicklung dargestellt. Dies wird anhand der Altersgruppe der über 65 Jährigen sowie der über 80 Jährigen, sowie des Altersquotienten (Altersgruppe über 65/80 / Altersgruppe zwischen 15-64 * 100) dargestellt. Die Länder für die diese Berechnungen durchgeführt wurden sind neben den Mitgliedsländern der EU-27 auch Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. In der Tabelle wurden die Extremwerte der unterschiedlichen Kategorien rot eingerahmt sowie in der letzten Kategorie, dem Altersquotienten, auch weitere Länder wie Deutschland und Frankreich als größte und bedeutendste EU-Mitglieder, sowie Österreich hervorgehoben. Es ist ersichtlich dass, im Bezug der Altersstruktur der Länder große Unterschiede auftreten. Die genauen Gründe hierfür sollten hier nicht näher behandelt werden jedoch sind die Unterschiede schließlich langfristig auf unterschiedlichen Geburtenraten, unterschiedlicher Mortalität (Lebenserwartung) und unterschiedlicher Migrationsannahmen (Zu- vs.

Auswanderungsländer) zurückzuführen. Die Unterschiede zwischen einzelnen Ländern im Jahr 2060 in Bezug auf den Altersquotienten sind relativ eklatant, so weist Island als dann jüngstes Land einen mehr als nur halb so niedrigen Altersquotienten auf als wie Lettland (Unterschied von Minimum zum Maximum beträgt ca. 102%). Auch der Unterschied zwischen Deutschland und Frankreich (59,9% zu 46,6%) ist ziemlich deutlich. In welchem Ausmaß diese Unterschiede Auswirkungen auf die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft, Sozialsysteme, Staatsfinanzen, Steuersysteme etc. haben, ist nicht Gegenstand dieser Diplomarbeit soll jedoch nicht unerwähnt bleiben. Aufgrund ev. möglich auftretender Systemüberlastungen angesichts der zu erwartenden Entwicklung der Altersstruktur in Kombination mit ev. medizinischem Fortschritt, kann jedoch von einer Erhöhung der Altersgrenzen in Bezug auf die Erwerbsbeteiligung ausgegangen werden. Dies würde dann die Berechnungsgrundlage des Altersquotienten wesentlich verändern. Als Vergleichsvariable zwischen den Ländern der EU-27 Staaten und den anderen 4 angeführten Ländern könnte dann der Anteil der über 80 Jährigen dienen. Obgleich es auch in dieser Kategorie zu wesentlichen Unterschieden zwischen den Ländern kommen könnte, sind sie hier etwas geringer (Min. 7,8% vs. Max. 14,1% Abstand vom Minimum zum Maximum wären in diesem Fall ca.80%).

Ältere Bevölkerung

	Prozent im Alter 65+			Prozent im Alter 80+			Altersquotient* (%)		
	1960	2010	2060	1960	2010	2060	1960	2010	2060
EU27	:	17,4	29,5	:	4,6	12,0	:	25,9	52,6
Belgien	12,0	17,2	25,5	1,8	4,9	9,9	18,5	26,0	43,8
Bulgarien	7,4	17,5	32,7	1,0	3,8	12,8	11,2	25,4	60,3
Tschech. Rep.	9,5	15,2	30,7	1,3	3,6	12,2	14,6	21,6	55,0
Dänemark	10,5	16,3	25,5	1,6	4,1	10,1	16,4	24,9	43,5
Deutschland	11,5	20,6	32,8	1,6	5,0	13,5	17,0	31,3	59,9
Estland	:	17,1	30,5	:	4,1	11,1	:	25,2	55,5
Irland	11,1	11,3	22,0	1,9	2,8	9,0	19,2	16,8	36,6
Griechenland	:	18,9	31,3	:	4,6	13,3	:	28,4	56,7
Spanien	8,2	16,8	31,5	1,2	4,9	14,2	12,7	24,7	56,4
Frankreich	11,6	16,6	26,6	2,0	5,2	11,0	18,7	25,7	46,6
Italien	9,3	20,2	31,7	1,3	5,8	14,1	14,0	30,8	56,7
Zypern	:	13,1	27,4	:	2,9	9,2	:	18,6	47,6
Lettland	:	17,4	35,7	:	3,9	12,6	:	25,2	68,0
Litauen	:	16,1	31,2	:	3,6	10,8	:	23,3	56,6
Luxemburg	10,8	14,0	26,4	1,5	3,6	10,2	15,9	20,4	45,0
Ungarn	8,9	16,6	32,1	1,1	3,9	12,5	13,6	24,2	57,8
Malta	:	14,8	31,0	:	3,3	11,2	:	21,3	55,6
Niederlande	8,9	15,3	27,2	1,4	3,9	11,1	14,6	22,8	47,5
Österreich	12,1	17,6	29,1	1,7	4,8	11,6	18,4	26,1	50,7
Polen	5,8	13,5	34,5	0,7	3,3	12,3	9,5	19,0	64,6
Portugal	7,8	17,9	32,0	1,1	4,5	13,5	12,4	26,7	57,2
Rumänien	:	14,9	34,8	:	3,1	13,1	:	21,4	64,8
Slowenien	:	16,5	31,6	:	3,9	12,7	:	23,8	57,6
Slowakei	6,8	12,3	33,5	1,0	2,7	12,1	11,1	16,9	61,8
Finnland	7,2	17,0	27,0	0,9	4,6	10,3	11,6	25,6	47,4
Schweden	11,7	18,1	26,3	1,8	5,3	9,9	17,8	27,7	46,2
Ver. Königreich	11,7	16,4	24,5	1,9	4,6	9,3	18,0	24,9	42,1
Island	8,0	12,0	20,3	1,5	3,3	7,8	14,0	17,9	33,5
Liechtenstein	7,8	13,5	29,3	1,2	3,2	13,4	12,3	19,3	52,9
Norwegen	10,9	14,9	24,9	2,0	4,5	9,6	17,3	22,5	43,0
Schweiz	10,2	16,8	30,4	1,5	4,8	12,3	15,5	24,7	54,4

: Daten nicht verfügbar

* Die Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter geteilt durch die Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren.

Tabelle 2: Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung aus: EUROSTAT Pressemitteilung 80/11, 8.Juni 2011, „Bevölkerungsprojektionen 2010-2060“

Die Grundlage für diese Bevölkerungsprojektionen sind Vorrausberechnungen, die die Antworten auf sogenannte „Was wäre wenn“ Fragen geben können. Sie stellen dar wie sich die Bevölkerung und ihre Struktur innerhalb eines bestimmten Zeitraumes unter bestimmten Annahmen entwickelt. Als Grundlage für diese Annahmen dienen vorher definierte Szenarien die als mehr oder weniger wahrscheinlich angenommen werden können. Sollte dieses Szenario nicht der realen Entwicklung entsprechen dann wird sich die Realität auch nicht dementsprechend darstellen. Um unterschiedliche Entwicklungspfade aufzuzeigen

werden meist mehrere verschiedene Szenarien definiert. Das von der EUROSTAT entwickelte sogenannte Konvergenzszenario wird auf nationaler Ebene berechnet es basiert auf der Annahme dass, sich Sterbe-, Geburten- und Migrationsraten, aufgrund der fortschreitenden Integration innerhalb der europäischen Union, angleichen werden.

Die in diesem Kapitel einleitend dargestellten in den nächsten Jahrzehnten zu erwartenden demographischen Entwicklungen innerhalb der EU zeigen dass, ein gravierender struktureller Wandel in diesem Bereich in den nächsten Jahrzehnten zu erwarten ist.

2. Theoretische Erklärungen zu Geburtenhäufigkeit und Fertilität:

Um die Entwicklung des Geburtenverhaltens zu erklären existieren zahlreiche unterschiedliche theoretische Erklärungsansätze die aus unterschiedlichen Blickwinkeln, nämlich unterschiedlichen demographischen, historischen, kulturellen und sozio-ökonomischen Kontexten gebildet wurden. Diese Erklärungsansätze versuchen den komplexen Prozess der Nachwuchserzeugung bzw. der Nachwuchsbeschränkung darzulegen. Da wie bereits angedeutet es sich hier um komplexe Prozesse handelt die vielschichtige Dimensionen aufweisen bzw. von diesen beeinflusst werden, ist eine kritische Distanz zu theoretischen Erklärungsansätzen zur Nachwuchszeugung oder deren Beschränkung einzunehmen. Besonders eindimensional ausgerichtete Theorien, die einem meist linearen Erklärungsansatz folgen, bieten für diese Thematik nur einen begrenzten Erklärungswert. So sind unter anderem neben sozio-ökonomischen Faktoren, auch technologische, politische, kulturelle, religiöse, gesellschaftliche aber auch familiäre und individuelle Beweggründe entscheidend für die Wahl zur Nachwuchszeugung oder Beschränkung derselben. Aus diesen unterschiedlichen Einflussfaktoren resultieren staatenübergreifend unterschiedliche Verhalten hinsichtlich der Geburtenzahlen, sei es international betrachtet oder auch nur innerhalb der im allgemein als westlichen Welt bezeichneten sogenannte entwickelten Staaten.

Grundsätzlich kann der Prozess der Fertilität auf zwei unterschiedlichen Aggregatsebenen untersucht werden. Zum einen kann anhand der individuellen Kombination von Verhaltensweisen und seine Entscheidungsmotive Rückschlüsse auf den Fortpflanzungsprozess gegeben werden. Da dieser Prozess in eine spezifische Struktur eingebettet ist, wird hier von einem „generativem Verhalten“ (Mackenroth Gerhard, 1953) gesprochen um auch Handlungstheoretischen Ansätzen gerecht zu werden wird zusätzlich noch vom generativen Handeln als „sinnhaft orientiertem und zielgerichteten Verhalten“ (siehe: Höpflinger F., 1997, S. 47) unterschieden. Eine weitere Ebene stellt die aggregierte meist auf Staaten oder Regionen bezogene Ebene dar, diese wird wiederum vom generativen Verhalten der Bevölkerung bestimmt aber auch durch Struktureffekte die mathematisch-quantitative Auswirkungen besitzen, beeinflusst. Bei Betracht dieser Ebene sind Generationenabstände und Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter etc. von Bedeutung.

Im Folgenden sollte hier nun eine Auswahl bedeutender Theorien die einen Erklärungsrahmen zur Entwicklung der Fertilität bieten dargestellt werden. Diese beziehen sich meist auf die gesamte Bevölkerung und gehen in der Regel nicht auf spezifische Gruppen wie zum Beispiel höher gebildete Frauen ein. Trotzdem ist es möglich dadurch Faktoren zu identifizieren die sich besonders auf diese Gruppe auswirken.

Einführend soll hier die Theorie des zweiten demographischen Überganges dargestellt werden die einen Erklärungsbeitrag aus historischer Sicht bietet.

2.1. Der zweite demographische Übergang:

Der Zweite demographische Übergang beschreibt „einen möglichen Fahrplan“ (siehe Lesthaeghe Ron, Seite 110, 2011) von einem relativ stabilen demographischen Regime (niedrige Scheidungsraten, Geburten bei Ersetzungsniveau bzw. darüber, kaum außereheliche Fertilität, frühe durchschnittliche Erstgeburt, frühes Erstheiratsalter, etc.) zu einem wesentlich instabileren Regime welches anhaltend durch Geburtenraten unter dem Ersetzungsniveau, einer Entkoppelung von Ehe und Geburt, einer Abnahme der Bevölkerungszahl unter der Voraussetzung einer geringen oder keiner Migration, hohe

Scheidungsraten, hohe Ledigenraten, spätere Geburten/ Geburtenaufschub, etc. geprägt ist. Die Basis für diesen Wandel ist einerseits ein Wertewandel in Bezug auf die Vorstellungen von Elternschaft und der Zeugung von Nachkommen die nach bzw. während des zweiten demographischen Übergang in der „Selbstverwirklichung im Erwachsenenalter gesehen werden kann, entweder in der Rolle und Lebensführung als Elternteil oder als vollständigerer und erfüllterer Erwachsener“ (Lesthaege Ron, 2011, Seiten 111 ff.). Dieses Verhalten bzw. diese Handlungen werden durch die Einführung von leistungsfähigen und zuverlässigen Verhütungsmitteln unterstützt. Die Idee des zweiten demographischen Überganges basiert schließlich auf einer Verschiebung der Bedürfnisse, welche durch das Konzept der Maslow'schen Bedürfnispyramide erklärt wird (vgl. Lesthaege Ron, 2011, Seiten 111 ff.). Diese sieht vor dass, bei fortschrittlicher wirtschaftlicher Entwicklung materielle Bedürfnisse die auf den physischen Erhalt des Lebens abzielen zunehmend aus dem Fokus geraten. Anstelle dieser rücken nicht-materielle Bedürfnisse wie individuelle Autonomie, Bildung, Mitsprache, Emanzipation etc., in den Vordergrund. Durch die Einbeziehung der Maslow'schen Bedürfnispyramide besitzt diese Theorie keinen rein materiell ausgerichteten Erklärungsansatz sondern berücksichtigt kulturelle Umbrüche und vor allem auch den Wertewandel der seit den 1960er Jahren Einzug hielt.

Ein wesentlicher Bestandteil des zweiten demographischen Überganges ist der Machtverlust von staatlichen bzw. gesellschaftlichen Autoritäten wie die Kirche und andere staatliche Institutionen, sowie die Gesellschaft als solche. Eine zunehmende Individualisierung leistet dem Vorschub. Dies kann am Beispiel der Entwicklung der Institution Ehe veranschaulicht werden. So werden zunehmende Scheidungsraten, Zunahme der außerehelichen Fertilität und eine Zunahme der Kohabitation als Anzeichen für das Einsetzen des zweiten demographischen Überganges gesehen. Ebenso wird ein anderer Zugang zur Sexualität, der sich durch die sogenannte „sexuelle Revolution“ von der Vorstellung des Ideals des rein ehelichen zur Zeugung von Nachwuchs dienenden zu einer Sexualität ihrer selbst willen entwickelte, als Merkmal identifiziert. Eine weitere Dimension dieser Theorie ist die Erlangung der Autonomie der Frau und ihre zunehmenden Möglichkeiten sowie ihren Willen ihre Fertilität selbst zu bestimmen. Wie bereits erwähnt ergibt sich durch diesen Paradigmenwechsel eine zunehmende Aufschiebung von Geburten aber auch einen Anstieg der Kinderlosigkeit bei Frauen. Durch Aufschub können in jungen Jahren nicht realisierte Geburten oft nicht mehr aufgeholt werden.

2.2.Die Wealth-Flow-Theory des Geburtenrückganges:

Die Wealth-Flow-Theory des Geburtenrückganges von John Caldwell (vgl.Caldwell, John, 1982) geht vereinfacht und zusammengefasst dargestellt von sechs Ausgangsthesen aus.

1. Die erste Ausgangsthese geht davon aus dass, das generative Verhalten im Allgemeinen rational strukturiert ist unabhängig von der Entwicklungsstufe der jeweiligen Gesellschaft, somit wird nun jede Gesellschaft in das theoretische Gebäude miteinbezogen. Caldwell geht davon aus dass, fertilitätsbezogene Entscheidungen auf Basis einer rationalen Grundlage bewusst entschieden werden.
2. Die zweite Ausgangsthese besagt dass, das Ausmaß der Geburtenhäufigkeit einer Gesellschaft von der Höhe des ökonomischen Nutzens von Kindern abhängt. Dort wo Kinder einer Familie direkten ökonomischen Nutzen bringen ist die Fertilität hoch, dort wo dies nicht der Fall ist wird sie eher niedrig sein.
3. Die Bewertung des ökonomischen Nutzens von Kindern wird durch soziale Bedingungen und der Generationenbeziehungen beeinflusst.
4. In traditionellen und vorindustriellen Gesellschaften deren ökonomische Tätigkeit vor allem im primären Sektor angesiedelt ist und durch familiäre Produktionsstrukturen geprägt wird, verlaufen generationenübergreifende Einkommensströme meist von der jüngeren zur älteren Generation. So kann vereinfacht ausgedrückt werden je höher die Kinderschar desto besser und sicherer ist die Altersvorsorge.
5. Diese intergenerationalen Einkommensströme verschieben sich jedoch mit zunehmender Entwicklung hin zu einer nicht familial sondern arbeitsteilig organisierten und spezialisierten Wirtschaftsweise. Mit zunehmender Entwicklung kehren sich diese Einkommensströme um und fließen nun von der alten zur jungen Generation.
6. Sollte die ältere Generation die ökonomischen Kosten des Nachwuchs vollkommen zu tragen haben ohne daraus einen ökonomischen Vorteil ziehen zu können ist eine hohe Kinderzahl als ökonomisch irrational zu sehen und würde somit vermieden werden. Dies ist vor allem in marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaften der Fall.

Durch diese sechs Grundthesen erscheint die „wealth-flow-theory“ als eine ökonomisch deterministische Theorie die die Kosten von Kindern in den Vordergrund stellt. Gleichzeitig wird aber „die ökonomische Rationalität hoher oder geringer Geburtenhäufigkeiten weitgehend von familial-verwandtschaftlichen Strukturen und intergenerationalen Beziehungen bestimmt“ (nach Höpflinger F., 1997, S. 69).

Caldwell geht davon aus dass, die Dauer der Anpassung von der familialen Produktionsweise hin zur marktwirtschaftlich geprägten durch „soziale und kulturelle Faktoren“ bestimmt wird. So benennt er auch die Bedeutung der Stellung der Frau und von Kindern innerhalb der Gesellschaft als einen wesentliche Faktor der die Geschwindigkeit des Anpassungsprozesses beeinflusst. Es wäre umgekehrt auch möglich dass, durch hoher Schulbildung und einer verbesserten Stellung der Frauen bereits vor einem Durchbruch marktwirtschaftlicher Wirtschaftsstrukturen die Fertilität sinkt. Caldwells Theorie misst somit der Schulbildung vor allem die der Frauen eine wesentliche Bedeutung in Bezug auf die Fertilität bei, laut Höpflinger argumentiert er das „in Europa der Beginn der Geburtenbeschränkung historisch eng mit der Verankerung der allgemeinen Schulpflicht zusammenhing“ (Höpflinger F., 1997, S. 68). Die „Wealth-Flow-Theory“ des Geburtenrückganges berücksichtigt somit nicht nur ökonomische Faktoren sondern sieht vor allem einen wesentlichen Faktor zur Reduzierung der Geburtenzahl in der Bildung da dadurch schneller moderne und rationale Ansichtsweisen bei Umstellungsprozessen umgesetzt werden können bzw. in die Bevölkerung diffundieren.

2.3.Die Theorie der säkularen Nachwuchsbeschränkung von Hans Linde:

Eine weitere wesentliche Theorie die die Entwicklung der Fertilität zu erklären versucht ist die sogenannte „Theorie der säkularen Nachwuchsbeschränkung“ von Hans Linde (vgl. Linde Hans, 1984). In ihr sind teilweise analoge Überlegungen und Thesen als wie bei der soeben dargestellten Theorie von John Caldwell zu finden. Ähnlich wie bei Caldwell stehen auch bei Linde Veränderungen der sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen die Kosten-Nutzen Rechnungen in Bezug auf Nachwuchsentscheidungen verschieben im Mittelpunkt. Ähnlich wie Caldwell identifiziert auch Linde in der Verschiebung der Produktion von familieninternen Produktionsstrukturen hin zu monetarisierten Produktionsprozessen einen ökonomischen Bedeutungswandel des Nachwuchses. Er betrachtet diese Entwicklung

schichtspezifisch und postuliert dass, sich diese Entwicklung autonom in den unterschiedlichen sozialen Schichten abspielt. Als zweite wesentliche Entwicklung sieht er den Ausbau von sozialen Sicherungssystemen die die Entkopplung von Altersversorgung und Kinderzahl zur Folge hatten was somit diese reduzierte. Er nennt eine dritte wesentliche Entwicklung die zur Verringerung der Fertilität geführt hat, nämlich die Verstärkung von individuellen Konsumoptionen. Diese sind durch die hohe industrielle Massenproduktion und der damit verbundenen Steigerung der Konsumoptionen gegeben. Somit steht die Entscheidung Kinder zu zeugen in Konkurrenz mit anderen individuellen Konsumoptionen. Dadurch stehen generative Entscheidungen in Konkurrenz zu alternativen Konsummöglichkeiten bei gleichzeitig hohen bzw. gestiegenen Kosten des Nachwuchses. Im Weiteren werden in dieser Theorie auch die eingeschränkten Wahlmöglichkeiten die mit der Realisierung des Kinderwunsches einhergehen angesprochen indem die Opportunitätskosten von Kindern thematisiert werden. Die Besonderheit von Lindes Theorie liegt im Zusammenspiel dreier Entwicklungen, nämlich des Bedeutungsverlustes des Nachwuchses für die Altersvorsorge und gleichzeitigem Bedeutungsverlust der Kinder als Arbeitskräfte, die Erhöhung der Opportunitätskosten von Kinder durch verbesserte Möglichkeiten am Arbeitsmarkt durch wirtschaftlicher Entwicklung und steigendem Bildungsstand sowie einer gleichzeitigen Steigerung der Konsummöglichkeiten die eine Ausweitung von Konsumoptionen zur Folge hatte. Diese Faktoren kombiniert auftretend können für ein Regime geringer Geburtenzahlen sorgen und stabilisieren dieses.

2.4.Mikro-analytische Erklärungsansätze generativen Verhaltens:

Im Bereich der mikro-analytischen Erklärungsansätze wurden Modelle die sozio-ökonomische, soziologische oder sozialpsychologische Ansätze verfolgen entwickelt.

Unter den sozio-ökonomischen Ansätzen wurden hier Konzepte in neoklassischer Tradition entwickelt die die Nutzenmaximierung des Individuums in den Vordergrund stellt. Ein erster Erklärungsansatz in dieser Richtung wurde von Gary S. Becker (Becker Gary,1960) formuliert. Hier wird die Entscheidung zu Gunsten oder Ungunsten des Nachwuchses mit der Entscheidung ein Konsumgut zu erstehen gleichgesetzt. Somit wird auch hier im ökonomisch neoklassischem Sinne die Nutzenmaximierung des rationalen Individuums in den Vordergrund gestellt. Becker argumentiert damit dass, wenn das Einkommen höher ist bzw.

Preise für Güter sinken (derselbe Effekt) dann „kann sich ein Ehepaar auch mehr Kinder leisten, ohne auf materielle Güter verzichten zu müssen“ (Höpflinger F., 1997, S. 75). Dies würde nun bedeuten, dass je höher das Einkommen ist umso größer müsste dann auch die Anzahl der Kinder sein, dies konnte jedoch so nicht bestätigt werden. Im Weiteren muss dieser Ansatz aufgrund der stark ökonomischen Sichtweise, der konsumorientiert und rational ist, kritisch betrachtet werden. Auch die starke monetäre Orientierung ist demnach zu hinterfragen. Trotzdem stellt diese Erweiterung eine wichtige Entwicklung dar da auch direkte und indirekte Kosten als Bestimmungsfaktoren miteingeflossen sind, was auch bei Caldwell mitberücksichtigt wurde indem er von einer rationalen Entscheidungsgrundlage bei Fertilitätsentscheidungen sprach (siehe oben). Durch den Zugang ökonomischer Elemente fand auch der Opportunitätskosten-Ansatz eine verstärkte Bedeutung.

2.5. Der Opportunitätskosten-Ansatz:

Dabei werden nicht nur monetäre Kosten die durch die Aufzucht von Kinder zu tragen sind berücksichtigt sondern auch indirekte Kosten die durch entgangene Möglichkeiten wie entgangener Verdienst durch geringere Aufbringung von Arbeitszeit oder Verzicht der Erwerbstätigkeit seitens der Frau und verringerten Karrierechancen etc. entstehen. Gleichzeitig muss auch auf andere Aktivitäten unter Umständen verzichtet werden bzw. diese eingeschränkt werden da der Zeitaufwand der Kinderbetreuung abgedeckt werden muss. Das Opportunitätskostenprinzip betrifft in der Regel stärker Frauen die über eine höhere Bildung verfügen da eine Erwerbsunterbrechung für diese sich wesentlich kostspieliger auswirkt. Dies liegt einerseits an den zu erwartenden höheren Lohneinbußen und den bedeutenderen Karrierechancen dieser Gruppe.

In anderen sozio-ökonomischen Modellen wurden auch verstärkt soziale Variablen miteingebaut, so baut das Modell von Harvey Leibenstein (Leibenstein Harvey, Seiten 457-476, 1974) auch Unterschiede der Lebensansprüche an die vor allem bei höheren Statusgruppen dann zu einer stärkeren Bevorzugung von Gütern gegenüber Kindern kommt. Auch Richard Easterlin (Easterlin Richard, 1969) geht in seinem Modell nicht davon aus, dass es homogene Präferenzstrukturen gibt die für alle sozialen Schichten gleich sind. Somit

ergeben sich unterschiedliche Ansprüche an Kinder und Normvorstellung zur Erziehung dieser sowie bezüglich des Konsums von Gütern und Dienstleistungen.

Das sozioökonomische Modell nach Easterlin ist nach folgendem Schema aufgebaut (Abbildung 3):

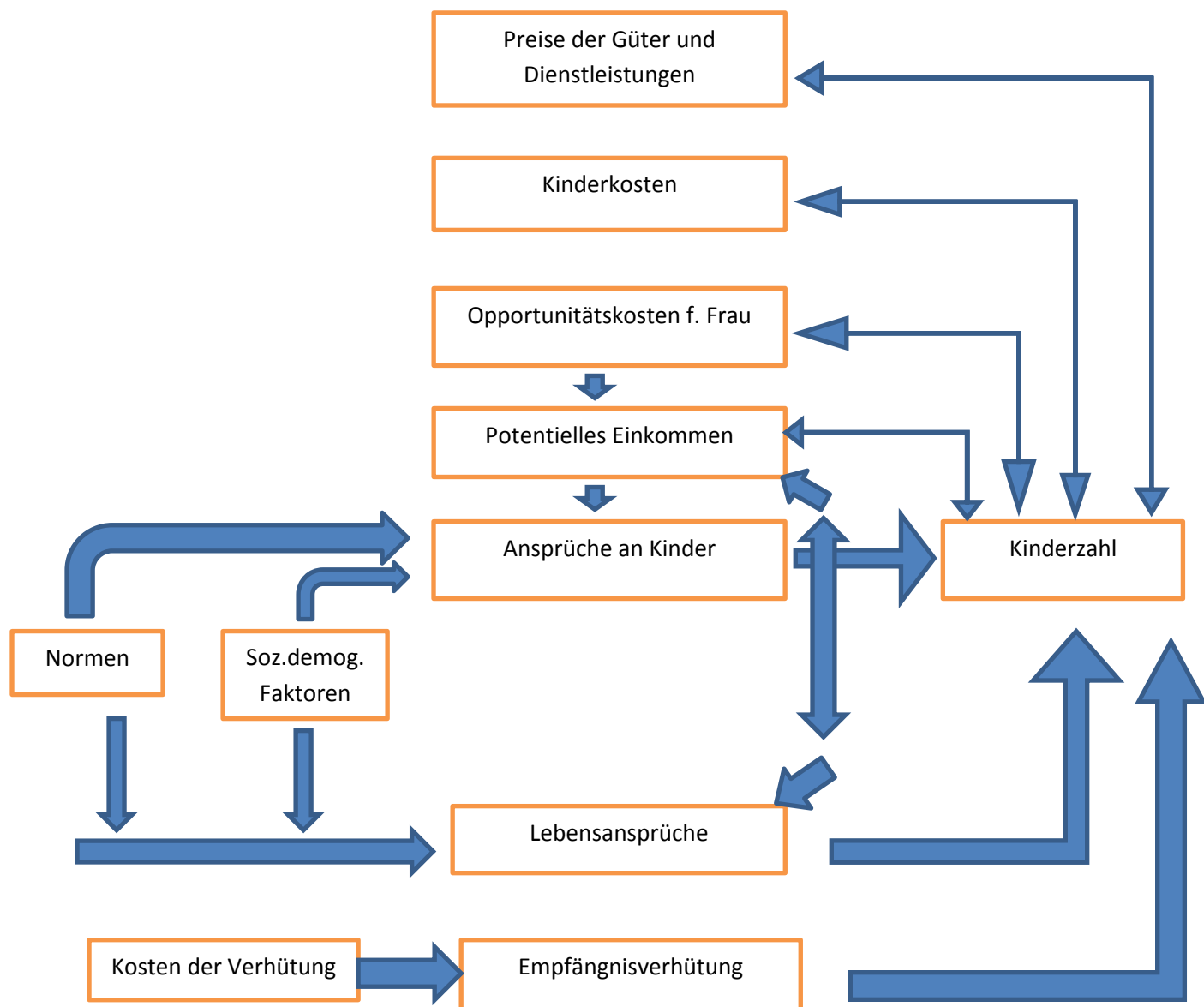


Abbildung 3: Sozio-ökonomisches Modell nach Easterlin eigene Darstellung aus Richard Easterlin, „Towards a Socioeconomic Theory of Fertility“

Die Pfeile (Anm.: die Größe der Pfeile besitzt keine verstärkende Bedeutung) stellen dabei die Einflussfaktoren verschiedener soziologischer Variablen aufeinander haben dar und in wie fern sie sich schließlich auf die Anzahl der Kinder die geboren werden auswirkt. Daraus

ergeben sich unterschiedliche Ausprägungen zwischen sozio-ökonomischen Schichten hinsichtlich ihrer Präferenzstruktur bezüglich der intendierten Kinderzahl. So wird hier dargestellt dass, einerseits ökonomische Faktoren wie die Preise der Güter und Dienstleistungen, die Kosten der Empfängnisverhütung sowie Kinderkosten im Allgemeinen einen direkten Effekt auf die Kinderzahl aufweisen. Die Auswirkungskraft der einzelnen Faktoren auf die Kinderzahl bleibt unerklärt, jedoch kann angenommen werden dass, die Kosten der Empfängnisverhütung in einem ökonomisch gut entwickelten Land wahrscheinlich eine geringere Rolle spielen dürfte. Im Weiteren werden auch in diesem Modell von Easterlin die indirekten Kosten, also Opportunitätskosten als relevanter Faktor miteinbezogen. Ein weiteres entscheidendes Kriterium stellt auch die Betrachtung des sozio-demographischen Hintergrundes dar. Dies wird vor allem auch durch die Positionen, Normen, Lebensansprüche und Ansprüche an Kindern dargestellt. Durch diese Faktoren können sich die Präferenzstruktur von potenziellen Müttern und Vätern je nach zugehöriger sozialer Schicht ändern. So wäre es möglich dass, einerseits die Kosten von Kindern für diese aufgrund einer höheren Bildungsorientierung die auch den Nachwuchs miteinbezieht sowie anderen kostspieligeren Erziehungsidealen steigen. Ebenso ist auch anzunehmen dass, die Karriereorientierung bzw. eine Orientierung hin zu anderen Lebensidealen die außerhalb einer Familiengründung liegen bei manchen sozialen Schichten anders gelagert sind. Hierzu sind neben monetär geprägten auch die Tendenz zu künstlerisch, gesellschaftlich, religiös oder anders orientierte Lebenspläne zu nennen. Somit ergibt sich ein Modell welches die Fertilität unterschiedlicher sozialer Gruppierungen erklären könnte. So könnte man den Indikator Bildungsstand heranziehen und durch diesen soziale Gruppen definieren die dann in dieses Modell eingepasst werden und dann könnten Rückschlüsse auf ev. Fertilitätsunterschiede daraus gezogen werden.

Neben den eher ökonomisch geprägten Fertilitätstheorien existieren auch Ansätze die verstärkt sozio-kulturelle Werthaltungen in Betracht ziehen. Am auffälligsten (nach Höpflinger F., 1997, S. 80) geschah dies beim sogenannten „Value of children“-Ansatz.

2.6.The Value of Children-Ansatz („Wert von Kindern“-Ansatz)

Mit Hilfe dieses Ansatzes wurde versucht interkulturelle Unterschiede in der Bewertung von Kindern und deren „Wert“, gemessen anhand von unterschiedlichen Variablen die einen mehrdimensionalen Charakter besitzen, festzustellen. Dieser Ansatz wurde zuerst in US-Studien die sich vor allem auf die Kosten und Vorteile von Kindern konzentrieren (Arnold et al., 1975; sowie Bulatao Rodolfo, 1981; sowie Hoffmann Lois et Manis Jean Denby, 1979) und später in europäischen Studien die Motive der Elternschaft in den Vordergrund der Forschung stellten, (Deven Fred, in Robert Cliquet, et.al. 1983; et Hoffmann-Nowotny Hans-Joachim, Höpflinger Francois, et al. 1984; sowie Fux Beat, Höpflinger Francois, 1992), angewendet. Dieser Ansatz basiert auf drei Grundannahmen (aus Höpflinger F., 1997, S. 81) diese sind:

1. Der Wert von Kindern ist mit den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Merkmalen einer Gesellschaft aber auch mit der sozialen und wirtschaftlichen Situation von jungen Frauen und Männern also potentiell gebärfähigen Menschen verbunden. Somit variiert der Wert von Kindern je nach Gesellschaft einerseits, andererseits auch innerhalb einer solchen zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen.
2. Die zweite Grundannahme beschäftigt sich mit einer qualitativen Bewertung individuell wahrgenommener Vor- und Nachteile von Kindern. Diese Bewertung beeinflusst somit das generative Verhalten von jungen Familien und Menschen da verstärkt wahrgenommene Nachteile eher zu einer Reduzierung der Fertilität führen werden bzw. analog zu einer Zunahme bei einer verstärkten Wahrnehmung von Vorteilen.
3. Die wahrgenommenen Vor- und Nachteile einzelner Paare hinsichtlich der Kinderzahl wird einerseits durch allgemeine Lebensvorstellungen andererseits aber auch durch familiäre Situationen, wie die Familiengröße und die Ehebeziehung beeinflusst. Dadurch variiert die Wertschätzung von Kindern je nach vorhandener Kinderzahl was somit die Beziehung

zwischen der Bewertung von Kindern und dem generativen Verhalten wechselseitig gestaltet.

Dieses Grundkonzept kann grafisch wie folgt dargestellt werden (Abbildung 4) (nach Höpflinger F., 1997, S. 82) :

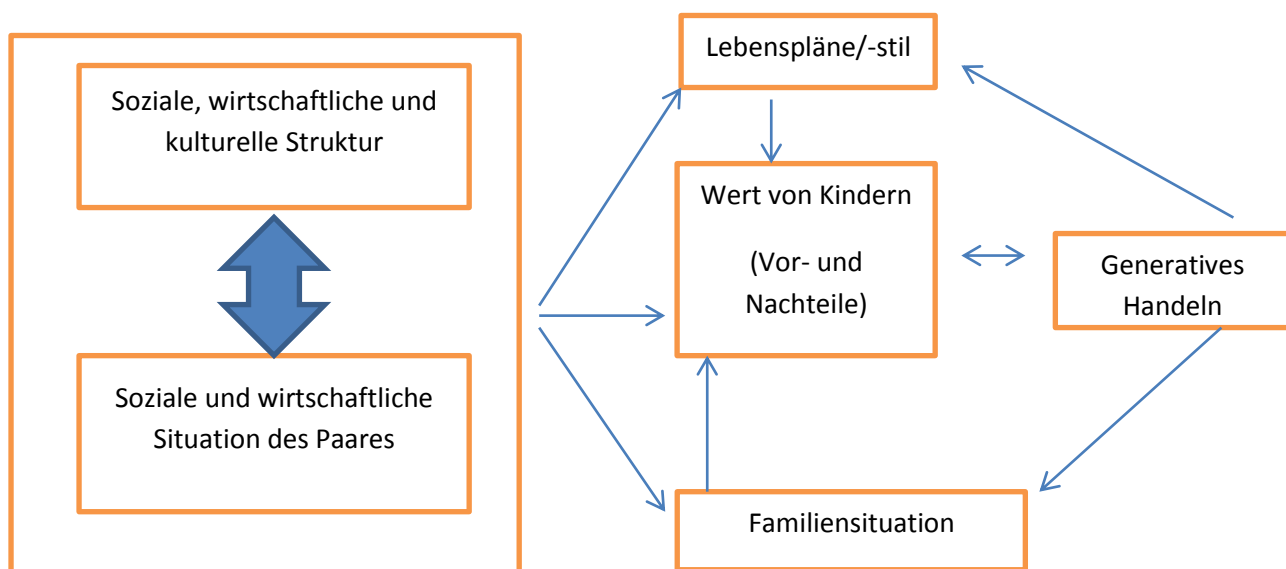


Abbildung 4: „The Value of Children“-Ansatz eigene Darstellung aus Höpflinger F., Bevölkerungssoziologie

Die obige Abbildung stellt die wechselseitigen Einflüsse graphisch dar. Aus der Abbildung geht hervor dass die Faktoren soziale, wirtschaftliche und kulturelle Strukturen (Makroebene) sowie die soziale und wirtschaftliche Situation des Paares (Mikroebene) berücksichtigen. Diese haben direkte Einflüsse auf die Wertbeimessung bezüglich des Kinderwunsches. Es ergeben sich im Weiteren indirekte Einflüsse durch Lebenspläne bzw. Lebensstil und der Familiensituation diese werden eben wiederum durch die erstgenannten Faktoren determiniert. Das generative Handeln das wie eingangs bereits beschrieben jene Handlungen umfasst die direkt auf die Fortpflanzung abzielen bzw. Verhaltensweisen umfassen die aufschiebend oder einschränkend auf die Geburtenzahl wirken, steht in einer Wechselwirkung mit dem Wert der Kinder zugemessen wird. Wird Kindern ein hoher Wert zugemessen wirkt sich dies dementsprechend auf das generative Verhalten aus bzw. wird

bei einer geringen Wertzumessung für Kinder das generative Verhalten dementsprechend adaptiert. Dieser Logik entsprechend wirkt sich das generative Verhalten auch direkt auf die Familiensituation und die Lebenspläne aus.

Der Wert von Kinder, bewertet anhand von emotionalen Vor- und Nachteilen, ist schwierig zu messen. Daher steht häufig eine ökonomische Betrachtungsweise im Vordergrund da diese leicht darzustellen und verglichen werden kann. Ein Ansatz den Wert von Kinder, der mehrdimensional und kulturabhängig ist, zu kategorisieren wurde in der Arbeit von Hoffmann Lois W. und Hoffmann M.L.(Hoffmann Lois W. und Hoffmann M.L.,1973) dargestellt. Dieser Umfasst neun Kategorien, diese sind:

- 1.: Werte die sich auf die Stellung einer Mutter oder eines Vaters innerhalb einer Gesellschaft beziehen, so wird der Status eines Erwachsenen in manchen Kulturen von der Anzahl der Kinder abhängig gemacht.
- 2.: „Werte die sich auf das Fortleben der eigenen Person oder Familie durch eigene Kinder beziehen“ (aus Höpflinger F., 1997, S. 82).
- 3.: Religiöse Wertvorstellungen die sich auf einen menschlichen Wert von Kinder beziehen.
- 4.: Innerfamiliäre Werte die die Beziehung oder Ehe intensivieren.
- 5.: Neue Lebenserfahrungen durch Kinder, Kinder als Erlebnis.
- 6.: Werte die die Fertilität von Frauen oder die Virilität des Mannes in den Vordergrund stellen.
- 7.: Gewinnung von Einfluss innerhalb der Familie durch Bedeutungssteigerung der Mutter.
- 8.: Kinder als Mittel um innerhalb eines Systems des sozialen Wettbewerbes die eigene Position zu stärken.
- 9.: Wirtschaftlicher Nutzen durch ökonomische Vorteile durch Kinder.

Die Kategorien 6 bis 9 haben eine eher geringe bis keine Bedeutung in post-industriellen Gesellschaften. Die in den Kategorien 1-5 behandelten Werte dürften jedoch auch für post-industrielle Gesellschaften bedeutend sein. Dies konnte auch in belgischen und niederländischen Studien festgestellt werden hier wurden häufig Lebenserfahrung und

positive Erlebnisse als Motiv für den realisierten Kinderwunsch genannt (Deven Fred 1983, in Robert L. Cliquet, et al.)

Ähnliche Motive (Erlebnis, Stimulation, Emotion..) wurde auch in weiteren Studien in anderen Ländern der post-industriellen Entwicklungsstufe genannt (siehe Höpflinger F., 1997, S. 83). Daraus kann gefolgert werden dass der Wert von Kinder mit zunehmender Zahl abnimmt, bzw. die erzielbaren „emotional-flows“, also die emotional begründeten Vorteile dieser sich abschwächen. Gleichzeitig steigen mit zunehmender Kinderzahl auch die Nachteile wie erhöhte monetäre Kosten, erhöhter Aufwand in der Erziehungsarbeit usw. . Das Endresultat dieser Studien zeigte dass die persönliche Glückserwartung schon mit ein bis zwei Kinder häufig erfüllt wurde.

Durch den emotionalen Charakter des „Value of Children“ Ansatzes kann daraus geschlossen werden „dass jede zusätzliche Geburt in starkem Maße auf Ehebeziehung und Familienstruktur zurückwirkt“ (siehe Höpflinger F., 1997, S. 84, aus: Schneewind Klaus, S.: 265-283, 1978). Somit beeinflusst jede Geburt die Bewertung von Kinder und die Korrelation zwischen Kinderwunsch und Wertorientierung variiert je nach Kinderzahl und situative Elemente rücken zunehmend in den Vordergrund.

Die „Value of Children“ Ansätze weisen jedoch „zwei ungelöste Probleme auf“ (siehe Höpflinger F., 1997, S. 84), zum Einen ist die Trennung der Motive die das generative Verhalten bestimmen, seien sie durch kulturelle Werte, individuelle Motive oder soziale Normen bedingt, unscharf geblieben. So bleibt es verborgen in welchem Ausmaß Vor- oder Nachteile die durch die Geburt von Kinder entstehen individuell wahrgenommen oder durch allgemeine soziale Normen definiert werden.

Ein weiterer Nachteil ergibt sich aus der unklaren Relation zwischen Kosten und Nutzen, da sich der Nutzen von Kinder in dieser Theorie auf emotionale Elemente bezieht während die Kosten vor allem monetär gemessen werden, konnte eine zufriedenstellende Nutzen-Kosten Funktion nicht erstellt werden.

Der Vorteil des „Value of Children“ Ansatzes liegt vor allem in der Integration von positiven Werten die vor allem auf psychologisch-emotionaler Ebene erlebt werden. Sie unterscheiden sich darin von den ökonomischen Ansätzen die sich lediglich auf einen monetär ausdrückbaren Kostenfaktor konzentrieren.

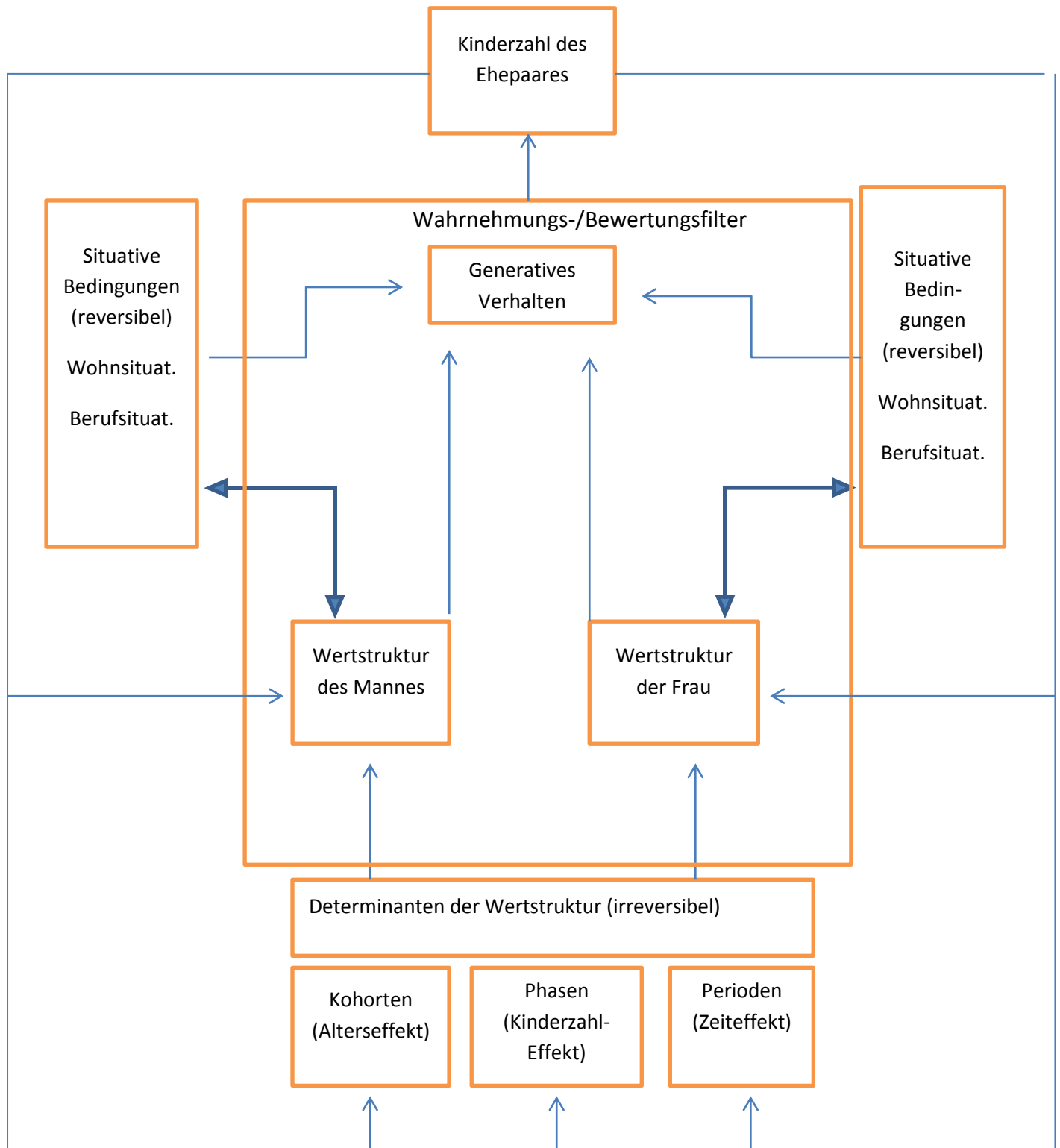
2.7. Rollentheoretische und paarinteraktive Ansätze

Die Rollentheoretischen und paarinteraktiven Ansätze unterscheiden sich im Vergleich zu den Anderen durch ihre Fokussierung auf geschlechtsspezifische Rollen und familiären Interaktionen. Dabei steht nicht mehr das Individuum alleine im Vordergrund sondern das Paarverhalten bzw. die Interaktionen zwischen individuellen Personen. Dabei wird das Augenmerk unter anderem auf Rollenzuordnungen gelegt. Es wird davon ausgegangen dass die Entscheidungsgrundlage für das generative Verhalten in der Paarbeziehung zu finden ist und der Entscheidungsprozess somit auch auf dieser Ebene stattfindet. Wesentlich für diesen Entscheidungsprozess sind Rollenstrukturen die einen großen Einflussfaktor auf das generative Verhalten aufweisen. Im Vordergrund steht hierbei vor allem das Rollenverständnis der Frau bzw. potentiellen Mutter gegenüber ihrem jeweiligen Partner (siehe Höpflinger F., 1997, S. 85). In diesem theoretischen Rahmen wird das Paar zur signifikanten Untersuchungseinheit, vor allem auch die Interaktionen zwischen Ehemann und Ehefrau sind in Bezug auf das generative Verhalten wesentlich. Wichtige Dimensionen der Paarinteraktionen sind neben der Rollenstruktur auch expressiver Zusammenhalt, Konfliktlösungsstrategien sowie das generative Planungs- und Entscheidungsverhalten. Somit stehen Entscheidungen die sich auf die Geburt eines Kindes beziehen im Spannungsfeld zwischen der individuellen Ebene einerseits und der Beziehungsebene eines Paares andererseits. Da Entscheidungen in diesem Bereich mit hoher Unsicherheit behaftet sind und ein bestimmtes Risiko in sich bergen, wird die Entscheidung für oder gegen die Zeugung von Nachwuchs nur bei hohem partnerschaftlichen Konsens positiv ausfallen. Bei diesbezüglichen Unsicherheiten kann es dazu führen dass Geburten aufgeschoben werden, somit kommt der Entscheidungssicherheit eine hohe Bedeutung bezüglich generativem Verhalten von Paaren zu (vgl. Beckman L. 1978, in Kurt E. Taeuber ; Larry L. Bumpass, John A. Sweet; und Morgan S. Phillip 1982).

Doch auch diese paarinteraktiven rollentheoretischen Ansätze besitzen Schwachstellen, so werden familiär-verwandtschaftliche Beziehungen die über die Paarbeziehung hinausgehen nicht berücksichtigt. Im Weiteren wird nicht erklärt weshalb manche Frauen bzw. Paare auf Familie bzw. Nachwuchs grundsätzlich verzichten. Im Rahmen einer deutschen Studie zum Thema „Wertwandel und generatives Verhalten“ wurde ein Paarmodell entwickelt welches

auch den Wertwandel familialen Verhaltens mitberücksichtigt (vgl. Oppitz, von Rosenstiel, Lutz, Stengel, Martin, Spiess, Erika, 1983). Die folgende Abbildung (Abbildung 5) veranschaulicht dieses Konzept graphisch (Rosenstiel, et al.1986) :

Abbildung 5: Wertwandel und generatives Verhalten eigene Darstellung aus Rosenstiel, et al.



Das hier dargestellte Modell basiert auf den individuellen Werthaltungen beider Partner. Auf Basis dieser Werthaltungen werden familiäre und generative Motivationen die sich auf Paarebene generativ auswirken ausgerichtet. Im Weiteren wirken reversible situative Bedingungen, wie Wohnsituation und Berufssituationen auf die Wertstruktur des Mannes oder Frau sowie direkt auf das generative Verhalten. Diese Bedingungen stellen somit eine ökonomische Komponente dar die veränderbar ist. Eine wesentliche Komponente in diesem Modell stellen irreversible Determinanten der Wertstruktur dar. Diese irreversiblen Determinanten sind in diesem Modell der Kohorten-, der Phasen- und der Periodeneffekt.

1. Der Kohorteneffekt: Dieser Effekt basiert auf der unterschiedlichen Prägung von verschiedenen Kohorten bzw. Jahrgängen während analoger Lebensphasen. Diese resultiert aus andersartigen Lebensrealitäten und gesellschaftlichen Bedingungen die dann Werthaltungen der unterschiedlichen Kohorten anders gestalten.

2. Phaseneffekte: Die sogenannten „Phaseneffekte“ beziehen sich auf die Lebenslage in der sich das jeweilige Individuum befindet. Hier wird darauf eingegangen dass jede Lebensphase durch „spezifische Rollenkonstellationen“ ausgezeichnet ist. Diese Rollenkonstellation wirkt sich auf die Wertorientierung aus, im Interesse stehen hier die Partnerwahl sowie die Geburt des Ersten oder weiterer Kinder.

3. Periodeneffekte: Diese Effekte beziehen sich auf Ereignisse die sich auf der Metaebene ereignen, hier werden Auswirkungen die sozialen, ökonomischen oder kulturellen Ursprungs sind und gesamtgesellschaftliche Auswirkungen aufweisen berücksichtigt. Das Modell von Oppitz et al. geht davon aus dass, solche Faktoren Auswirkungen auf das generative Verhalten der Bevölkerung haben können.

Ein weiterer Bestandteil dieses Modells ist der Bewertungs- und Wahrnehmungsfilter. Da sämtliche Faktoren die sich auf das jeweilige Individuum und im Weiteren auf das Paar gemeinsam auswirken individuell bewertet und wahrgenommen werden, haben sie nicht auf jeden dieselbe Auswirkung. Dies ist sozio-ökonomisch aber auch zeitlich zu sehen. So könnten situative reversible Faktoren im Zeitablauf generationenübergreifend aber auch innerhalb einer Bevölkerung unterschiedlich bewertet bzw. wahrgenommen werden. Der Bewertungs- und Wahrnehmungsfilter wirkt sich diesbezüglich auch auf die irreversiblen

Determinanten der Wertstruktur aus. Dieses Modell verknüpft „individuelle und situative Dimensionen eines Paares mit allgemeinen Dimensionen gesellschaftlichen Wertewandels“ (nach Höpflinger F., 1997, S. 89). Dieses dargestellte Modell wurde durch eine Längsschnittuntersuchung die im Zeitraum 1980-1983 in Deutschland durchgeführt wurde empirisch überprüft. Dabei konnten die wesentlichen Modellannahmen bestätigt werden (Spiess Erika et al., 1983). Zusammenfassend wurden Paar-Modelle als Fortschritt gegenüber individuellen Ansätzen bewertet. Vor allem nur dann wenn sie Einflüsse der sozialen Umwelt miteinbeziehen (siehe Höpflinger F., 1997, S. 89).

2.8.Die biographische Theorie des generativen Verhaltens:

Diese Theorie beinhaltet eine Lebenslaufforschung wobei innerhalb dieses Denkrahmens verschiedene Ansätze existieren. Für die Erklärung generativen Verhaltens ist hierbei die Lebenslaufforschung von Bedeutung. Hierbei werden „individuelle Lebensverläufe als Abfolge von Ereignissen in verschiedenen Lebensbereichen und institutionalisierten (historisch bedingten) sozialen Handlungsfeldern“ verstanden (siehe Mayer Karl-Ulrich, 1990). Der Bezug auf das generative Verhalten ergibt sich durch „die wechselseitige Verknüpfung von Prozessen der Familiengründung mit lebenszyklischen Veränderungen in anderen Lebensbereichen (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Wohnsituation, Freizeit..etc.),... diese erweisen sich für das Verständnis generativen Verhaltens in einer individualisierten Gesellschaft mit zunehmend planbarer Fertilität ebenfalls als entscheidend“ (aus Höpflinger F., 1997, S. 90).

Im Rahmen eines Forschungsprojektes der Universität Bielefeld mit dem Titel „Arbeitsmarktdynamik, Familienentwicklung und generatives Verhalten“ (Birg, Flöthmann, Reiter, 1991) wurde eine formalisierte biographische Theorie ausgearbeitet. Dabei wird das Leben eines Menschen in Grundbausteine aufgeteilt die aus verschiedenen Etappen, Zuständen, Phasen, Ereignissen etc. des Lebens aufgebaut werden. Diese Grundbausteine werden in einer zeitlichen Abfolge aneinandergereiht die gedanklich auch abweichend vom tatsächlichen Verlauf erfolgen kann. Das generative Verhalten basiert im Weiteren auf einer sogenannten Innenwelt und einer Außenwelt, die Innenwelt umfasst persönliche Motive und

Einstellungen. Die Außenwelt bezieht sich auf Rahmenbedingungen ökonomischer und/oder sozialer Natur. Es werden hierbei somit drei Bedeutungsdimensionen unterschieden, nämlich die Dimension der Innenwelt, die direkt von außen nicht beobachtbar ist. Die Dimension der Außenwelt die in Form des Lebenslaufes dargestellt werden kann und somit beobachtbar ist, sowie die Dimension der „Möglichkeitsgeschichte“ die mögliche aber nicht realisierte Lebenswege behandelt, diese sogenannte „Möglichkeitsgeschichte“ wird als „virtuelle Biographie“ bezeichnet (Birg, Flöthmann, Reiter, 1991, Seite 12). Diese virtuelle Biographie spielt bei Birgs Studie eine zentrale Rolle indem hier berücksichtigt wird dass, die Entscheidung Kinderwünsche zu realisieren einerseits langfristige Folgen aufweist und gleichzeitig auch biographische Möglichkeiten einschränkt. Somit tritt der Kinderwunsch in Konkurrenz mit anderen biographischen Optionen die bei Realisierung des Kinderwunsches nicht mehr oder schwieriger umzusetzen sind. Somit ergeben sich daraus wiederum Opportunitätskosten jedoch biographische, die nun den „Preis“ der Realisierung des Kinderwunsches erhöhen. Vor allem durch gesellschaftliche Entwicklungen die zu einer Abnahme von normativen und institutionellen Beschränkungen geführt hat, kam es zu einer Ausweitung von biographischen Optionen die nun mit familienorientierten Lebensformen zunehmend in Konkurrenz treten.

Empirische Relevanz erhielt diese Theorie erst durch eine Spezifizierung biographischer Elemente und Sequenzen. Unter biographische Elemente werden bestimmte biographische Ereignisse und deren zeitliche Ausdehnung verstanden wie Auszug aus dem Elternhaus, Heirat, erste Arbeitsstelle.. etc. . Die biographische Sequenz stellt eine Reihenfolge bestimmter biographischer Elemente dar, wie z.B. Auszug-erste Arbeitsstelle-Kind-Heirat. Daraus können sogenannte Verzweigungsmodelle auch als „dendographische Modelle“ bezeichnet, erstellt werden. Eine biographische Theorie des generativen Verhaltens die sich auf diese dendographischen Modelle stützt besitzt laut Birg u.a. folgende Vorteile (Birg, Flöthmann, Reiter, 1991, Interpretation nach Höpflinger F., Bevölkerungssoziologie 1997, S. 94).

1. Dendographische Modelle tragen der Irreversibilität generativer Entscheidungen Rechnung und stellen somit den langfristigen und festlegenden Charakter derartiger Entscheidungen dar.

2. Es kann dargestellt werden in welcher Weise eine Entscheidung durch vorangegangene prädeterminiert wird. Somit können die Begriffe Ursache und Wirkung differenziert verwendet werden.

3. Die Eigendynamik biographischer Prozesse wird dargestellt im Weiteren können Differenzierungen des biographischen Prozesses in Sub-Biographien vorgenommen werden und diese zueinander in Relation gesetzt werden.

4. Die Ausweitung der ökonomischen Opportunitätskosten auf biographische Opportunitätskosten kann vorgenommen werden.

5. Diese Modelle veranschaulichen verschiedene statistisch beschreibbare demographische Verlaufstypen.

Die zentrale Hypothese des biographischen Ansatzes besagt dass, je größer die biographische Wahlfreiheit ist desto größer ist auch das Risiko bzw. die Kosten einer langfristig irreversiblen Festlegung. Die Wahrscheinlichkeit dass, diese dann auch gewählt wird sinkt dementsprechend. Dies kann dann zu einer Hinauszögerung einer generativen Entscheidung führen weil die biographischen Kosten im jungen Alter wesentlich höher sind. Umgekehrt jedoch steigt dann mit dem Alter das Risiko kinderlos zu bleiben und schließlich stellt dann auch die Entscheidung keine Kinder zu haben eine irreversible endgültige Festlegung dar. Besonders der soziale und wirtschaftliche Wandel der letzten Dekaden hatte eine wesentliche Auswirkung auf die Zahl „handlungsrelevanter biographischer Grundbausteine“ (Höpflinger F., 1997, S. 95). Auch die zunehmende Spezialisierung in beruflicher Hinsicht und den damit verbundenen erhöhten Aufwand eingeschlagene Berufswege zu wechseln, steigert den Aufwand im Bildungsbereich mit der Folge das nicht-bildungsbezogene Sequenzen im Lebensverlauf verstärkt ausscheiden. Zu diesen zählen auch generative Entscheidungen die dann vor allem in jungen Jahren aufgeschoben werden.

2.9. Bewertung der unterschiedlichen Theorien und politische Möglichkeiten zur Berücksichtigung:

Der Erklärungswert der unterschiedlichen Theorien zum Fertilitätsverhalten eines Landes dürfte im Großen und Ganzen nur schwer zu eruieren sein. Doch die dargestellten Erklärungsansätze weisen eine große Varietät auf die der Vielschichtigkeit der relevanten Elemente, die generativen Entscheidungen zu Grunde liegen, teilweise entsprechen könnten bzw. dadurch einen Erklärungswert liefern können. Sozio-ökonomisch ausgerichtete Theorien wie die „Wealth flow Theorie des Geburtenrückganges“ von Caldwell und die „Theorie der sekundären Nachwuchsbeschränkung“ von Hans Linde, können sicher einen Erklärungsbeitrag zu einem in der Regel großen Unterschied im generativen Verhalten der Bevölkerung zweier ökonomisch extrem unterschiedlich gut entwickelter Länder leisten. Vor allem wenn es um Dimensionen wie ökonomischer Nutzen und Altersvorsorge von bzw. durch Kinder kommt. Die Funktion der Kinder als Altersvorsorge und Arbeitskräfte spielt in ökonomisch eher weniger gut entwickelten Ländern Afrikas, Mittelamerikas oder auch Asiens eine wahrscheinlich wesentlich bedeutendere Rolle als wie etwa in den hochentwickelten Industrie- bzw. Wissensgesellschaften wo diese Funktionen u.a. aufgrund der Etablierung von gut funktionierenden Sozialsystemen oder anderen gesamtstaatlichen Institutionen keine Bedeutung mehr haben. Auch im historischen Kontext können diese Theorien wahrscheinlich auch zum demographischen Übergang innerhalb der Industrieländer, der grob gesagt von einem Regime mit hohen Geburtenzahlen zu einem mit geringen Geburtenzahlen charakterisiert ist, einen Erklärungsbeitrag leisten. Interessant ist hier vor allem auch dass, in diesem Ansatz derartige Entscheidungen auf einer ökonomisch rationalen Sichtweise fundieren, was nun die Frage aufwirft weshalb entscheiden sich die Menschen in den sozio-ökonomisch gut entwickelten Ländern überhaupt dafür Kinder in die Welt zu setzen da hier ja keine ökonomischen Vorteile zu erzielen sind. Es ist auch fraglich ob eine derartige Entscheidung bzw. das/die generative Verhalten/Handlung tatsächlich auf rein ökonomisch rationalen Umständen basiert. Trotz diverser Kritikpunkte bezüglich der beiden vorher genannten Theorien die sich vor allem auf die ökonomische Rationalitätsannahme bezieht, was auch in den Modellen der mikro-analytischen Erklärungsansätzen generativen Verhaltens zu finden ist, ist wahrscheinlich anzunehmen das ein ökonomisch-monetärer Einflussfaktor in Bezug auf das Fertilitätsniveau eine Rolle spielt.

Innovativ ist hierbei jedoch die Ausweitung des direkten monetären Kostenfaktors auf indirekte erst über Umwege monetär wirksame Kosten, nämlich der Opportunitätskosten. Wenn es darum geht das generative Verhalten zwischen hochentwickelten Ländern und ihre dazugehörige Familienpolitik zu vergleichen bzw. die Familienpolitik eines Landes unter Berücksichtigung der Fertilität zu bewerten dann ist anzunehmen dass, neben anderen Faktoren die Reduktion bzw. der Ausgleich von direkten monetären aber vor allem auch der indirekten Opportunitätskosten eine wesentliche Rolle spielen. Wie bereits in den Theorien von Linde und Caldwell thematisiert, wird dem Bildungsstand der Bevölkerung vor allem der Frauen eine bedeutende Rolle zugeschrieben, einerseits wenn es um die Geschwindigkeit der Diffusion von Änderungen in der Wertestruktur geht aber auch wenn die Ausgestaltung der Opportunitätskosten die durch die Geburt von Kindern entstehen, untersucht werden. Diese Gruppe ist durch höhere Verdienstchancen und damit verbundenen Karrierechancen wesentlich stärker von diesen Kosten betroffen. Auch in Bezug auf die Konsummöglichkeiten ergeben sich hier größere Einbußen die durch größere Konsummöglichkeiten bei hohem Einkommen geprägt sind und, so zumindest wird es von Harvey Leibenstein postuliert, auch durch einen höheren Konsumstandard der auch die Kinder miteinbezieht hervorgerufen wird. Dies trifft vor allem auf gut Verdienenden, in der Regel gut Ausgebildete, zu. Dieses Konzept kann auch auf die eingeschränkte Lebenschancenvielfalt angewandt werden, somit kann dieses Konzept auch auf biographische Kosten ausgeweitet werden, was in den biographischen Theorien des generativen Verhaltens zur Sprache kommt. Damit zielt dieser Ansatz vor allem darauf ab dass, die Entscheidung Kinder zu zeugen eine meist endgültige und langfristige Folge aufweist, also eine irreversible Komponente besitzt die, die Bewegungsfreiheit im biographischen Sinne einschränkt. Durch diese Vielfalt an möglichen Kosten die durch eine generativ wirksame Handlung entsteht ergibt sich hier ein weites Betätigungsfeld der politischen Gestaltungsmöglichkeiten die für generative Entscheidungen relevant sein können. Dieser Ansatz besitzt für gut entwickelte Ökonomien eine bestimmte Relevanz, da vor allem in jenen die Ausbildungszeiten der Bevölkerung länger sind bzw. sich in den letzten Dekaden stark ausdehnten. Ebenso besitzen moderne Gesellschaften eine in der Regel größere Varianz an Lebensmodellen die vor allem auch sozial akzeptiert werden und somit die Auswahlmöglichkeiten des Lebensstils ausweiten. In diesem Sinne könnte der Politik hier, wie bereits angesprochen, eine wichtige Rolle zukommen zu ermöglichen, dass

verschiedene Lebensentwürfe mit der Erfüllung eines etwaigen Kinderwunsches vereinbart werden kann.

Zusammenfassend kann daraus abgeleitet werden das laut vorliegender Theorie folgende Faktoren/Motive Einfluss auf die Fertilität einer ökonomisch und gesellschaftlich „besser“ entwickelten Gesellschaft besitzen:

1. Höhe der Opportunitätskosten durch geringeres Arbeitseinkommen und unerfüllte Karrieremöglichkeiten
2. Höhe der biographischen Kosten durch Unvereinbarkeit von Kindererziehung mit anderen Lebensstilen/entwürfe.
3. Höhe der Kosten durch entgangene Erfüllung von diversen Konsumwünschen aufgrund von Kindern verursachte Aufwendungen.
4. Höhere direkte Kosten der Kindererziehung aufgrund eines höheren Qualitätsanspruchs.
5. Zunehmende Akzeptanz abweichender Lebensstile.

Die ersten vier genannten Faktoren treffen wesentlich intensiver auf höher ausgebildete Frauen zu. Vor allem diese Gruppe ist aufgrund der Ausbildung und den damit in der Regel einhergehenden höheren Lohnniveau und wesentlich besseren Karrierechancen mit höheren Opportunitätskosten konfrontiert. Ebenso sind biographische Kosten durch verschiedene Faktoren wie höhere Mobilität in den Bereichen Beruf oder Bildung zu nennen. Diese betreffen höher Gebildete in der Regel wesentlich intensiver. Auch im Bereich der Konsumwünsche sind die Kosten bei im Durchschnitt höherem Einkommen dieser Gruppe wesentlich größer. Denn dann befände sich das Konsumpotenzial auf einem höheren Niveau. Auch der vierte Punkt betrifft gut Ausgebildete wahrscheinlich in einem eher größeren Ausmaß. Dies basiert auf der Annahme dass, das Konsumniveau von Gutverdienern einen höheren Anspruch besitzt und manche Bereiche wie Aufwendungen für Ausbildung ev. überproportional ausgebildet sind.

Zusätzlich kann hier noch eine kulturelle Komponente genannt werden die religiöse Prägungen, Einstellung einer jeweiligen Gesellschaft zu Kinder und Stellung bzw. Wertigkeit der Familie im Allgemeinen usw. beinhaltet. In welchem Ausmaß sich die oben genannten

Faktoren auf die Fertilität im Ländervergleich niederschlagen kann nicht absolut kausal benannt werden, jedoch kann ein empirischer Hinweis für ihre Gültigkeit geliefert werden. Möglich ist eine Analyse der jeweiligen politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen unterschiedlicher Länder bezüglich dieser Faktoren. Diese Rahmenbedingungen aber auch die vorher genannten „weichen“ soziokulturellen Faktoren können anhand von demographischen Kennzahlen bewertet werden.

Hierzu kann ev. ein Blick auf einen Vergleich (Tabellen: 3&4) zwischen den einzelnen Ländern der Europäischen Union bezüglich der Geburtenzahl und dem durchschnittlichen Alter der Mutter bei Geburt eines Kindes, einen Hinweis liefern.

Table I.2.2: Mean age of women at childbirth, selected years

	1980	1990	2000	2003	2009
EU-27	:	:	:	29.3	29.7
BE	26.6	27.9	28.8	29.6	29.6
BG	23.9	23.9	25.0	25.5	26.6
CZ	25.0	24.8	27.2	28.1	29.4
DK	26.8	28.5	29.7	30.1	30.5
DE	:	:	28.8	29.2	30.2
EE	:	25.6	27.0	27.7	29.1
IE	29.7	29.9	30.4	30.8	31.2
EL	26.1	27.2	29.6	29.5	30.2
ES	28.2	28.9	30.7	30.8	31.0
FR	26.8	28.3	29.4	29.6	30.0
IT	27.5	28.9	30.4	30.8	31.1
CY	:	27.1	28.7	29.3	30.4
LV	:	:	:	27.2	28.4
LT	26.7	25.9	26.6	27.1	28.6
LU	24.4	28.4	29.3	29.6	30.7
HU	24.6	25.6	27.3	27.9	29.1
MT	28.8	28.9	27.9	28.8	29.2
NL	27.7	29.3	30.3	30.4	30.7
AT	26.3	27.2	28.2	28.8	29.7
PL	:	26.2	27.4	27.9	28.6
PT	27.2	27.3	28.6	29.0	29.7
RO	25.3	25.5	25.7	26.2	26.9
SI	:	25.9	28.2	28.9	30.0
SK	25.2	25.1	26.6	27.3	28.5
FI	27.7	28.9	29.6	29.8	30.1
SE	27.6	28.6	29.9	30.3	30.7
UK	26.9	27.7	28.5	28.9	29.3

EU-27, IT, UK: 2008 instead of 2009; FR: Metropolitan France
Source: Eurostat (online data code: demo_find)

Table I.2.1: Total Fertility Rate (TFR), selected years

	1980	1990	2000	2003	2009
EU-27	:	:	:	1.47	1.60
BE	1.68	1.62	1.67	1.66	1.84
BG	2.05	1.82	1.26	1.23	1.57
CZ	2.08	1.90	1.14	1.18	1.49
DK	1.55	1.67	1.77	1.76	1.84
DE	:	:	1.38	1.34	1.36
EE	:	2.05	1.38	1.37	1.62
IE	3.21	2.11	1.89	1.96	2.07
EL	2.23	1.40	1.26	1.28	1.52
ES	2.20	1.36	1.23	1.31	1.40
FR	1.95	1.78	1.87	1.87	1.98
IT	1.64	1.33	1.26	1.29	1.42
CY	:	2.41	1.64	1.50	1.51
LV	:	:	:	1.29	1.31
LT	1.99	2.03	1.39	1.26	1.55
LU	1.50	1.60	1.76	1.62	1.59
HU	1.91	1.87	1.32	1.27	1.32
MT	1.99	2.04	1.70	1.48	1.44
NL	1.60	1.62	1.72	1.75	1.79
AT	1.65	1.46	1.36	1.38	1.39
PL	:	2.06	1.35	1.22	1.40
PT	2.25	1.56	1.55	1.44	1.32
RO	2.43	1.83	1.31	1.27	1.38
SI	:	1.46	1.26	1.20	1.53
SK	2.32	2.09	1.30	1.20	1.41
FI	1.63	1.78	1.73	1.76	1.86
SE	1.68	2.13	1.54	1.71	1.94
UK	1.90	1.83	1.64	1.71	1.96

EU-27, IT, UK: 2008 instead of 2009; FR: Metropolitan France
Source: Eurostat (online data code: demo_find)

Tabelle 3: Mittleres Alter von Frauen bei der Geburt ausgewählter Jahre & Tabelle 4: Gesamtfertilitätsrate ausgewählter Jahre, aus: „Demographie Report 2010,

Aus diesen beiden dargestellten Tabellen die im „Demographie Report“ des „Directorate-General for Employment, Social Affairs and Inclusion“ und der „Eurostat“ publiziert wurden, kann im Ländervergleich festgestellt werden dass, Länder mit höherem durchschnittlichen Alter der Mutter bei der Geburt oft eine hohe Fertilität aufweisen. Vor allem die Länder mit der höchsten Fertilität wie Irland (TFR: 2,07; Durchschnittsalter: 31,2), Frankreich (TFR: 1,98; Durchschnittsalter: 30) und Schweden (TFR: 1,94; Durchschnittsalter: 30,7) besitzen ein oft hohes Durchschnittsalter bei der Geburt eines Kindes (mit Ausnahme von Großbritannien TFR: 1,96; Durchschnittsalter: 29,3). Gleichzeitig jedoch zeigen Länder wie Deutschland (TFR: 1,36; Durchschnittsalter: 30,2), Spanien (TFR: 1,4; Durchschnittsalter: 31) und Italien (TFR: 1,42; Durchschnittsalter 31,2) hohe Durchschnittsalter und gleichzeitig geringe Geburtenraten. Ein weiterer interessanter Aspekt bezüglich dieser Thematik stellen die Zahlen der neuen Beitrittsländer des östlichen EU-Raumes dar. So weisen Bulgarien (TFR: 1,57; Durchschnittsalter 26,6) und Rumänien (TFR: 1,38; Durchschnittsalter: 26,9) die geringsten Durchschnittsalter der Mütter bei Geburt eines Kindes auf, gleichzeitig aber auch sehr geringe Fertilitätswerte. Bei einem derartigen Vergleich müssen jedoch auch die sogenannten Tempo-Effekte berücksichtigt werden. Diese gehen davon aus dass, die Fertilität von jüngeren Kohorten im Vergleich zu vorangegangenen aufgrund von Verhaltensänderungen aufgeschoben werden, dadurch ergibt sich ein niedrigeres Periodenmaß der Fertilität (TFR) das jedoch um diesen Effekt mathematisch bereinigt werden kann. Dieser Effekt besitzt je nach Land eine unterschiedliche Ausprägung, dies bedeutet dass in manchen Ländern eine etwaige Verhaltensänderung hin zu späteren Geburten bereits umgesetzt wurde, in manchen jedoch, sich diese Entwicklung noch nicht vollzogen hat. In den Ländern (siehe oben) mit einer hohen Fertilität ist das Potential dieses Effektes in der Regel geringer als in den Ländern mit niedriger Fertilität. Dies muss jedoch nicht unbedingt der Fall sein. Besonders hoch sind die Potentiale in den östlichen Mitgliedsstaaten mit geringerem mittlerem Geburtenalter und gleichzeitig geringerer Fertilität. Als Beispiele dienen hier (siehe Tabellen 3&4) Bulgarien, Slowakei, Tschechien aber auch Zypern. Die folgende Tabelle 5 zeigt die um die Tempoeffekte bereinigte Gesamtfruchtbarkeitsrate (TFR) in der EU. (Quelle: Demographie Report 2010, Daten Eurostat,Seite 32)

Table I.2.4: Fertility rate differences (2006-2008) and 'tempo' adjustment

	TFR 2006 (a)	TFR 2008 (b)	Tempo- adjusted TFR (c)	Gap (c)-(a)	Diff. TFR (b)-(a)
EU-27	1.54	1.60	1.72	0.18	0.07
BE	1.80	1.86	1.85	0.05	0.06
BG	1.38	1.48	1.73	0.35	0.10
CZ	1.33	1.50	1.79	0.47	0.17
DK	1.85	1.89	1.97	0.13	0.04
DE	1.33	1.38	1.62	0.29	0.05
EE	1.55	1.65	1.90	0.36	0.11
IE	1.93	2.10	2.08	0.15	0.17
EL	1.40	1.51	1.52	0.12	0.11
ES	1.38	1.46	1.40	0.02	0.08
FR	1.98	1.99	2.13	0.15	0.01
IT	1.35	1.42	1.47	0.12	0.07
CY	1.45	1.46	1.96	0.51	0.01
LV	1.35	1.44	1.61	0.26	0.10
LT	1.31	1.47	1.75	0.44	0.16
LU	1.65	1.61	2.05	0.40	-0.04
HU	1.34	1.35	1.65	0.31	0.01
MT	1.39	1.44	1.59	0.20	0.05
NL	1.72	1.77	1.79	0.07	0.05
AT	1.41	1.41	1.66	0.25	0.00
PL	1.27	1.39	1.50	0.23	0.12
PT	1.36	1.37	1.56	0.20	0.01
RO	1.32	1.35	1.55	0.23	0.04
SI	1.31	1.53	1.60	0.28	0.21
SK	1.24	1.32	1.66	0.42	0.08
FI	1.84	1.85	1.93	0.09	0.01
SE	1.85	1.91	1.94	0.09	0.05
UK	1.84	1.96	2.07	0.22	0.11

Tempo adjusted refers to the mean for 2005-2007 (IT: 2004-2006); FR: Metropolitan France

Source: (a) and (b): Eurostat (online data code: demo_find); (c): VID, European Demographic Data Sheet 2010

Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist weisen wesentliche Länder (u.a. z.B. Deutschland, Spanien und Italien sowie Österreich) auch unter Berücksichtigung der Tempo-Effekte nach wie vor keine Gesamtfruchtbarkeitsraten (TFR) auf welche sich den höheren Werten innerhalb der EU-27 annähern. Nachdem Unterschiede in diesem Ausmaß zwischen ähnlich gut entwickelten Ländern unter Berücksichtigung der Tempo-Effekte die ev. noch nicht vollzogene gesellschaftliche Entwicklungsschritte miteinander berechnen, auszumachen sind, ist davon auszugehen dass, einerseits kulturelle Faktoren andererseits aber auch durchaus unterschiedliche politische Rahmenbedingungen dafür verantwortlich sein können. Es wäre nun durchaus möglich dass, diese Rahmenbedingungen die entstehenden Kosten, direkte wie indirekte, sowie Nachteile die durch die Geburt von Kinder entstehen unterschiedlich effizient bzw. erfolgreich ausgleichen. Daraus könnte sich nun im Ländervergleich ein unterschiedliches Geburtenverhalten ergeben bzw. begünstigen.

3. Typen der Familienpolitik

3.1. Überblick:

Familienpolitik kann grundsätzlich auf unterschiedlichen Zielsetzungen basieren und kann u.a. durch unterschiedliche Traditionen sowie kulturelle, politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Hier können sich unterschiedliche Faktoren durch die die politische Konzeption eines Landes in diesem Bereich geprägt wird auswirken. Daraus können unterschiedliche Typen der Familienpolitik gebildet werden, deren Grundlage sich auf unterschiedliche Faktoren stützt. Besonders im Hinblick auf die Unterschiede innerhalb der europäischen familienpolitischen Systeme wurden verschiedene Typologien ausgearbeitet.

Die Typologie nach Esping-Andersen (vgl. Esping-Andersen, 1990, Cambridge):

Esping-Andersen unterscheidet verschiedene Typen von Wohlfahrtsstaaten nämlich den „sozialdemokratischen“, den „konservativen-korporatistischen“ und den „liberalen“

Wohlfahrtsstaat. Die Unterschiede zwischen diesen Typen basieren auf den Beziehungen zwischen Staat, Markt und Familie.

Der sozialdemokratische Wohlfahrtsstaat in seinem Modell ist in Ländern mit protestantisch geprägtem Staatskirchentum entstanden. Diese Länder sind vor allem Dänemark und Schweden (teilweise) aber auch Norwegen. Dieser Typ ist vor allem durch Sozialleistungen auf hohem Niveau die universell für alle Bürger bereitstehen geprägt. Dieses System produziert eine meist sehr egalitäre Gesellschaft. Die Müttererwerbstätigkeit dieses Typus der familienpolitischen Ausrichtung ist hoch ebenso die Geburtenrate, dies wird in dieser Typologie einerseits durch niedrige Opportunitätskosten erklärt. Andererseits wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen in ausreichendem Ausmaß gefördert.

Der konservativ-korporatistische Wohlfahrtsstaat: Vertreter dieses Typus sind die mitteleuropäischen Länder Österreich, Deutschland und Italien. In diesen Ländern sind Sozialleistungen in hohem Ausmaß mit der Erwerbstätigkeit gekoppelt, sie werden durch Einzahlungen in diverse Sozialversicherungen gedeckt. Dieses Modell unterstützt Familien hauptsächlich durch dadurch erlangter Rechte an Sozialleistungen. Häufig sind diese Sozialleistungen dann an die erwerbstätige Person gebunden. Dies kann dann die Rolle des Ernährers bestärken. Im Bereich der Erziehung hält sich der Staat zurück und verlässt sich verstärkt auf die Familie selbst.

Die liberalen Wohlfahrtsstaaten: Hier wird vor allem Großbritannien als Vertreter dieses Typus genannt. Dieses System besitzt ein vor allem bedarfsorientiertes Sozialsystem welches eher Anreize setzt die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen zu verringern. Dieses System schafft somit Anreize am Arbeitsmarkt teilzunehmen.

Auf Basis dieser Typologisierung von Esping-Andersen schafft Beat Fux (Beat Fux 2002, In: Kaufmann Franz-Xavier:, Oxford, 2002) eine weitere Typologisierung der Familienpolitik. Er erstellt Profile die sich auf die politische Kultur, Traditionen, der religiösen Prägung, dem Wohlfahrtsanspruch, die Leitbilder sowie konkreten Maßnahmen der Umsetzung der Familienpolitik der jeweiligen Länder beziehen.

Er unterscheidet drei verschiedene Profile nämlich das individualistische, das etatistische und das familialistische Profil.

1. Das individualistische Profil besitzt eine sehr liberale Grundhaltung und ist durch eine dementsprechend schwache Stellung des Staates geprägt. Familie wird hier als Privatangelegenheit des Bürgers verstanden daher werden staatliche Einflussnahmen auch nicht als notwendig empfunden. Ein typischer Vertreter wäre hier die Schweiz.

2. Der etatistische Typ ist durch eine hohe Einflussnahme des Staates bzw. Gemeinwesens auf individuelle Lebensbereiche wie die Familie gekennzeichnet. Hier wird vor allem eine emanzipatorische Politik betrieben die auf frühen und großen Einfluss sozialdemokratischer Gruppierungen zurückzuführen ist. Sie sind durch eine hohe biographische Wahlfreiheit gekennzeichnet. Die religiöse Prägung ist meist der Protestantismus. Vertreter sind die Länder Skandinaviens aber auch einige ehemalige Länder des Ostblocks.

3. Das familialistische Profil richtet sich stark auf die Unterstützung von Familien aus. Diese Unterstützung ist oft bzw. verstärkt ökonomischer Natur, diese kann auch pro-natalistische Komponenten enthalten. Eine emanzipatorische Gleichberechtigungspolitik ist hier eher weniger die Zielsetzung sondern vielmehr die Stärkung eines traditionell ausgerichteten Familienkonzeptes. Laut Fux sind typische Vertreter dieses Profils Frankreich, Belgien sowie die Staaten Südeuropas. Dies sind somit Länder die eher katholisch geprägt sind. Es werden von ihm auch die Länder Österreich und Deutschland zu diesem Profil gezählt.

Die Arbeiten von Anne Gauthier (siehe: Gauthier, 1996, Oxford) unterscheiden fünf verschiedene Modelle von familienpolitischen Typen. Diese sind:

1. Das französische Modell welches als pro-natalistisch bezeichnet wird, dessen Ziel es ist Kinderreichtum zu fördern. Dies geschieht indem besonders kinderreiche Familien in den Genuss von Transferleistungen kommen. Die Zielsetzung ist hierbei das Geburtenverhalten positiv zu beeinflussen. Instrumente sind hierbei vor allem finanzielle Leistungen. Im Weiteren wird in diesem Modell auch die Erwerbstätigkeit von Frauen als erwünscht angesehen und diese soll durch die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen und die Herstellung von Barrierefreiheit ermöglicht werden.

2. Das anglo-sächsische Modell auch als „pro-family, but non interventionist“ bezeichnet, in diesem Modell wird ähnlich wie bei Esping-Andersen (siehe oben) die Familienpolitik als Armutspolitik gesehen. Das Ziel hierbei ist hauptsächlich die Verringerung von Armut.

Transferleistungen sind eher gering, die Familienpolitik setzt somit keine intendierten Ziele. Die Erwerbstätigkeit der Frau wird weder behindert noch erleichtert.

3. Das nordische Modell der skandinavischen Länder auch als „pro-egalitarian“ bezeichnet, setzt sich zum Ziel Gleichheit zwischen den Geschlechtern zu ermöglichen. Auch die Förderung der Erwerbsbeteiligung von Müttern steht im Vordergrund. In diesem Sinne ist auch die Familienpolitik ausgerichtet. Dieses Modell setzt auf hohe Transferleistungen für einen kurzen Zeitraum und gleichzeitig bietet es ein gutes und flexibles Angebot von Kinderbetreuungseinrichtungen ab einem bereits jungem Alter. Eine weitere Zielsetzung ist die erhöhte Beteiligung von Vätern an der Kindererziehung.

4. Das germanische Modell auch als „pro-traditional“ bezeichnet, erschwert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gleichzeitig gibt es dafür aber relativ hohe Leistungen um Familienlasten auszugleichen somit wird auf die direkte ökonomische Förderung von Familien gesetzt. Die Stärkung der Familie und ihrer Eigenverantwortung steht hierbei im Vordergrund. Die Rolle der Frau ist hier eher die der Hausfrau bzw. wird hier eine volle Erwerbsbeteiligung eher erschwert. Beispielländer sind hier Deutschland und Österreich.

5. Das südeuropäische Modell (z.B. Italien), wird stark durch Traditionen und einer hohen Bedeutung von familiären und verwandtschaftlichen Beziehungen geprägt die subsidiär ausgerichtet sind. Die staatliche Familienpolitik ist schwach ausgeprägt. Gauthier bezeichnet dieses Modell als hybride Form der Familienpolitik.

Tabelle (Nr.:6) (aus Hofmann, N., 2005 Diplomarbeit S. 91.) zeigt die Regimetypen nach Gauthier zusammengefasst:

Regimetyp nach Gauthier

Profil	Ökon.Unterstützung	Förderung d. Frauenerwerbstätigkeit	Politische Zielsetzung	Typische Vertreter
Pro-natalist	Hoch	Stark	Geburtenförd.	Frankreich
Pro-traditional	Mittel	Schwach	Stärkung der Familie	D, Österreich
Pro-egalitarian	Mittel	Stark	Geschlechtergleichheit	Skandinavien
Non-interventionist	Niedrig	Weder noch	-	GB, USA
Zusatztyp	Sehr niedrig	Weder noch	-	Italien, Japan

Tabelle 6: Regimetypen nach Gauthier, : Hofmann, Nicole, 2005

Nach Strohmeier (Strohmeier, 2001, In: Dorbritz, 2001) kann die Unterstützung für Familien in Europa anhand von zwei verschiedenen Formen von Interventionen bewertet werden. Nämlich den ökonomischen Interventionen einerseits und den ökologischen Interventionen andererseits. Als ökonomische Interventionen werden hier finanzielle Transfers die zugunsten von Familien erbracht werden gezählt, ökologische Interventionen sind Unterstützungen zugunsten für Mütter die sich durch Kinderbetreuung oder tarifvertragliche sowie arbeitsrechtliche Regelungen zusammensetzen. Die nachstehende Abbildung (Nr.:6) zeigt die vier nach dem Konzept von Strohmeier möglichen Typen der Familienpolitik:

Ökonomische Intervention		ökologische Intervention	
		Support: Gute Kinderbetreuung	Constraint: Schlechte/fehlende Kinderbetreuung
	Support: Hohe Einkommenstransfers	++ A (Frankreich, Dänemark)	+ - B (Deutschland)
	Constraint: Geringe Einkommenstransfers	-+ C (Schweden)	-- D (Groß Britannien, Irland, Italien)

Abbildung 6: Konzepte der Familienpolitik, aus: Strohmeier, K. P. 2001

1. Der erste Typ A wird durch hohe Einkommenstransfers, also einem hohen Maß an ökonomischer Intervention, und gleichzeitig einer gut ausgebauten Kinderbetreuungsstruktur geprägt. Dadurch wird dieser Typ auch durch ein hohes Niveau an ökologischer Intervention geprägt. In diesem Typ existiert eine hohe Auswahlmöglichkeit zwischen einer eher als traditionell geltenden Familienform die auf die Erwerbstätigkeit einer Person verzichtet und einer Familienform die die Erwerbstätigkeit, vor allem auch der Mutter, unterstützt. Laut Strohmeier sind die Länder Frankreich aber auch Dänemark Vertreter dieses Modells.

2. Der Typ B bezieht sich in seiner politischen Zielsetzung vor allem auf den Ausgleich von erhöhten Kosten die durch die Kinderbetreuung entstehen. Diese sollen für eine wirtschaftliche Grundsicherung der Familien sorgen. In diesem System fehlen jedoch Kinderbetreuungseinrichtungen in ausreichender Anzahl, dies behindert Mütter bei der Ausübung der Erwerbstätigkeit. Vor allem bei Mehrkinderfamilien wirkt sich dies besonders stark aus. Im Weiteren bedeutet der Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit auch die Aufgabe der eigenständigen sozialen Absicherung. Was somit traditionelle auf die Ehegemeinschaft ausgerichtete Familienstrukturen begünstigt und somit weniger Flexibilität zulässt. Deutschland wird hier als Vertreter genannt.

3. Im Typ C liegt die Form der Intervention eher im sogenannten ökologischen Bereich, hier fungiert der Staat als Bereitsteller von Dienstleistungen die die Erwerbstätigkeit beider

Elternteile erleichtern sollen. Monetäre Leistungen sind hier eher geringer weshalb der Anreiz zur Erwerbstätigkeit auch grösser ist. Meist geht dieses Modell mit einer forcierten wirtschaftlichen Gleichstellung von Frau und Mann einher und setzt Anreize zur verstärkten Beteiligung der Väter an der Kindererziehung durch Väterkarenz etc. . Als typischer Vertreter wird hier Schweden genannt.

4. Im Typ D ist das Sozialsystem eher schwach ausgebaut ebenso die familienpolitischen Leistungen. Die Zielsetzung liegt hier eher auf Armutsbekämpfung. Leistungen sind weder im ökonomischen noch im ökologischen Bereich in großem Maße vorhanden. Familien sind in diesen Systemen strukturell schlechter gestellt und Nachteile werden hier kaum ausgeglichen. Vertreter dieses Systems sind Italien, Irland aber auch Großbritannien.

3.2.Zusammenfassung:

Die Auswahl der dargestellten Konzeptualisierungen von familienpolitischen Regimetypen, weisen trotz unterschiedlicher Zugänge und zum Teil unterschiedlicher länderbezogener Zuweisungen ähnliche Dimensionen der Typisierung auf. Die Dimensionen der Relation zwischen dem Staat und der Familie(n) der dargestellten Konzepte beinhalten:

1. Direkte Zahlungen in Form von Transferleistungen die an Familien mit Kinder geleistet werden.
2. Schaffung einer Umwelt die die Vereinbarkeit von Beruf und Kind(er) erleichtert.
3. Prägung der Rolle des Vaters in der Kindererziehung bzw. Einfluss auf innerfamiliärer Aufgabenverteilung Seitens des Staates. Zugang zum Arbeitsmarkt und Anreize in diesem Bereich.
4. Rolle der Arbeitsverhältnisse beim Zugang zu staatlichen Leistungen.
5. Politisches Bewusstsein, Intention und Zielsetzung der familienpolitisch relevanten Leistungen.
6. Kulturelle oft religiös geprägte Einstellungen und Rahmenbedingungen der jeweiligen Länder.

Zum Teil werden Länder unterschiedlich eingeteilt häufig finden sich jedoch bestimmte Länder in denselben Gruppen wieder. Besonders die Länder Skandinaviens werden durch

eine als besonders egalitär bisweilen emanzipatorisch bewertete politische Ausrichtung häufig gleich klassifiziert. Auch Länder die als eher liberal und der eine im Sinne des „Laissez-faire“ ausgerichtete Familienpolitik zugewiesen werden, wie Großbritannien, weisen eher eine einheitliche Einteilung auf. Ähnliches gilt für das als eher traditionell bewertete Deutschland. Frankreich wird hier teilweise unterschiedlich klassifiziert, wird unter dem Strich jedoch als besonders großzügig sogar „pro-natalistisch“ bewertet. An dieser Stelle ist ein Blick auf die Kosten der unterschiedlichen Formen der Familienpolitiken lohnenswert.

Die nachfolgende Abbildung (7) stellt die Ausgaben für die Familienpolitik gemessen in BIP-Anteilen und ihrer Gesamtfertilitätszahl, jeweils aus dem Jahr 2008, ausgewählter Staaten Europas gegenüber. Dabei werden die Staaten mit den höchsten Ausgaben und diejenigen mit der höchsten Fertilität gruppiert dargestellt.

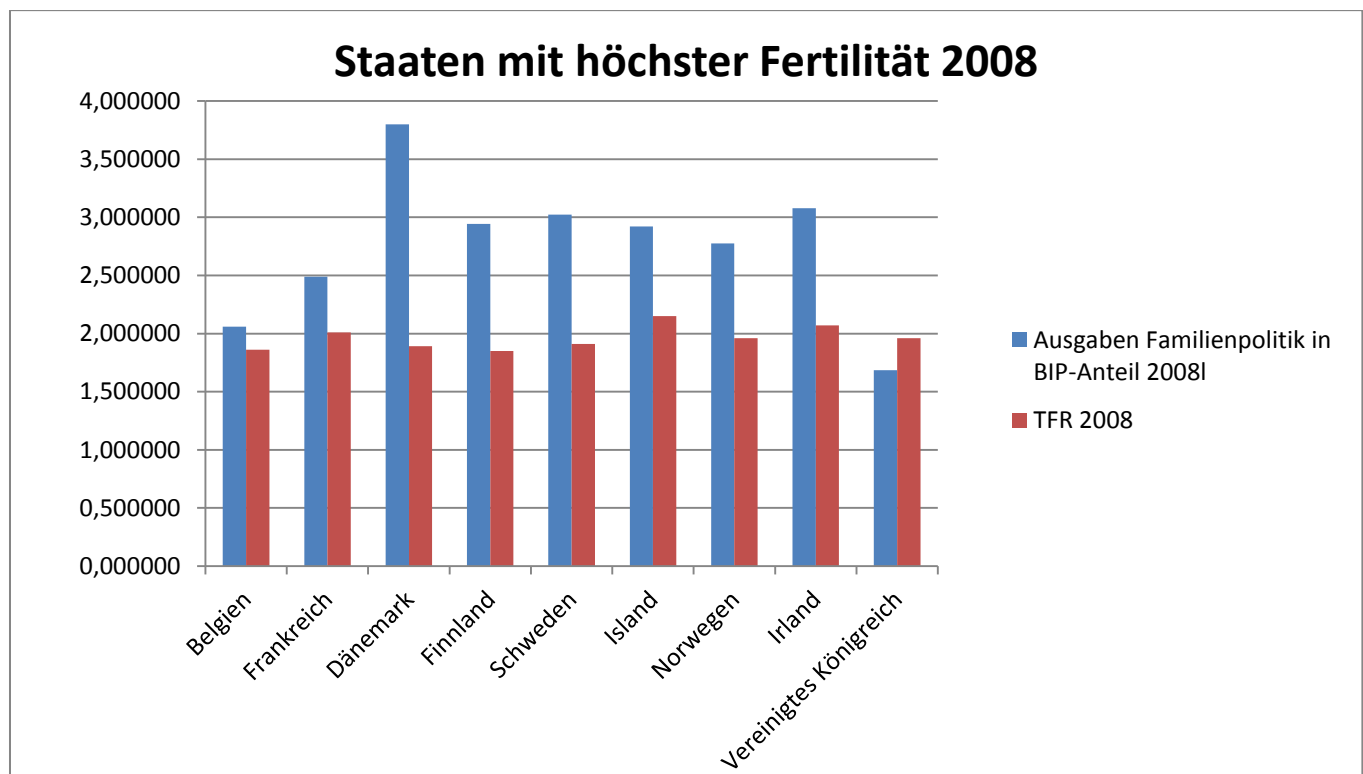


Abbildung 7: Staaten mit höchster Fertilität 2008, eigene Darstellung, Daten: Eurostat Onlinedatenbanken 2012

Die obige Abbildung zeigt die Ausgaben für Familienpolitik für die Länder mit der höchsten Fertilität 2008 innerhalb der EU-27 sowie Island, Norwegen und der Schweiz. Als Grenzwert wird hier eine TFR von 1,8 herangezogen. Die Werte sind hier unter Vorbehalt zu bewerten da es sich hier lediglich um sogenannte Sozialschutzleistungen handelt die Barleistungen und Sachleistungen umfassen. Eventuelle Steuervorteile die durch die Geburt von Kinder

entstehen dürften hier nicht enthalten sein. Dies ist vor allem im Fall Frankreichs zu berücksichtigen da dort ein sogenanntes Familiensplitting praktiziert wird. Trotzdem kann trotz der Einschränkungen und Unsicherheiten die durch unterschiedliche Kategorisierungen von Leistungen entstehen einerseits eine bemerkenswerte Entkoppelung von der Höhe der Ausgaben für die Familienpolitik und der Kinderzahl festgestellt werden. Dies wird vor allem im Falle von Großbritannien evident. Trotzdem handelt es sich hier eher um eine Ausnahme da hier nur in Großbritannien der Balken der TFR den der Ausgaben übersteigt, die niedrigen Ausgaben in diesem Bereich decken sich auch mit den vorher dargestellten Kategorisierung dieses Landes. Die folgende Abbildung Nr.8 zeigt die Länder mit der niedrigsten TFR innerhalb des beobachteten Gebietes. Hier wird ein Grenzwert von unter 1,5 festgelegt der Wert stellt wiederum den Wert des Jahres 2008 dar.

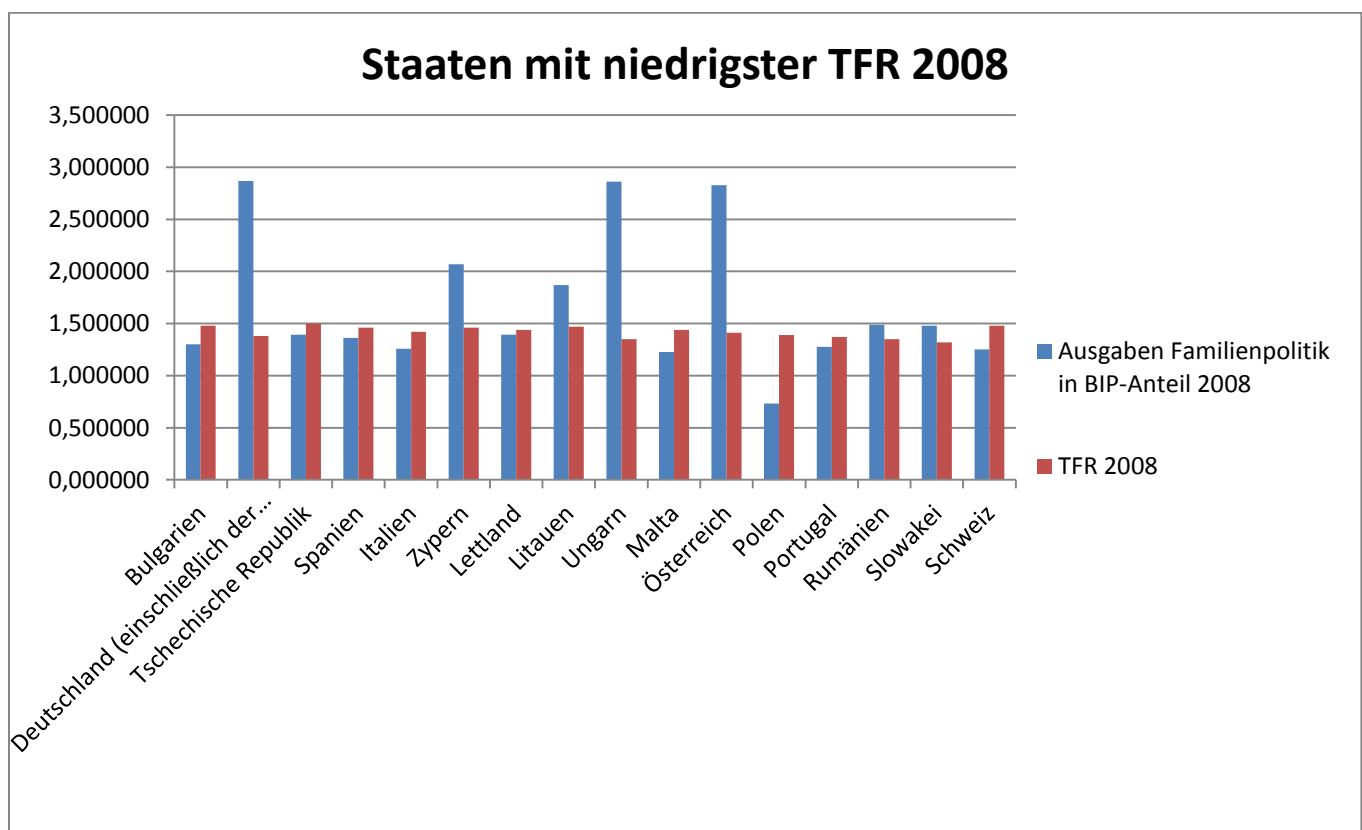


Abbildung 8: Staaten mit niedrigster Fertilität, eigene Darstellung, Daten: Eurostat Onlinedatenbanken 2012

Die in dieser Abbildung dargestellte Staatengruppe zeigt dass, in der Regel niedrige staatliche Ausgaben für die Familienpolitik mit einer niedrigeren Fertilität ein hergeht. Aber es gibt auch Ausnahmen. Besonders Österreich, Ungarn, Zypern und die Bundesrepublik

Deutschland weisen hier eher hohe Ausgaben in diesem Bereich auf. Gleichzeitig finden sich diese Länder trotzdem in der Gruppe der Staaten mit der niedrigsten Fertilität wieder. Interessant ist dies da vor allem Österreich und Deutschland als eher traditioneller und konservativer kategorisiert werden. Die Höhe der Ausgaben dieser Länder für diesen Politikbereich befinden sich in der Nähe von drei Prozent des BIP. Diese Zahl ist ähnlich hoch wie die der eher kinderreichen Skandinavischen Länder sowie Frankreichs, was wie bereits erwähnt wurde jedoch eine höhere Zahl aufweisen könnte, und ist weitaus höher als die Großbritanniens. Auf Grundlage dieses Vergleiches kann die Effektivität der Skandinavischen Länder in diesem Bereich als wesentlich höher eingeschätzt werden wenn man die Höhe der TFR als Vergleichszahl heranzieht. Ob die Höhe der Fertilität jedoch ein intendiertes Ziel ist kann im Rahmen dieser Arbeit nicht beantwortet werden muss jedoch eher bezweifelt werden da sämtliche Klassifizierungen die vorher vorgestellt wurden diesen Ländern eher eine egalitäre, emanzipatorische Motivation zusprechen. Hervorzuheben sind bei diesem Vergleich auch die wesentlichen Unterschiede der Ausgaben innerhalb der Staaten mit einer niedrigeren Fertilität, es kann eventuell davon ausgegangen werden dass die soziale Situation für Kinder bzw. Familien in den Ländern mit höheren Sozialausgaben sich in diesem Bereich günstiger gestaltet. Bei angenommen ähnlich hohem Kinderwunsch innerhalb der Länder dürften die finanziellen Mittel die Rahmenbedingungen, hinsichtlich der Fertilität in Deutschland, Österreich und Ungarn sowie Zypern, nicht günstiger gestalten. Die folgende Abbildung stellt die Staaten mit den prozentuell höchsten Ausgaben im Bereich der Familienpolitik in BIP-Anteilen dar.

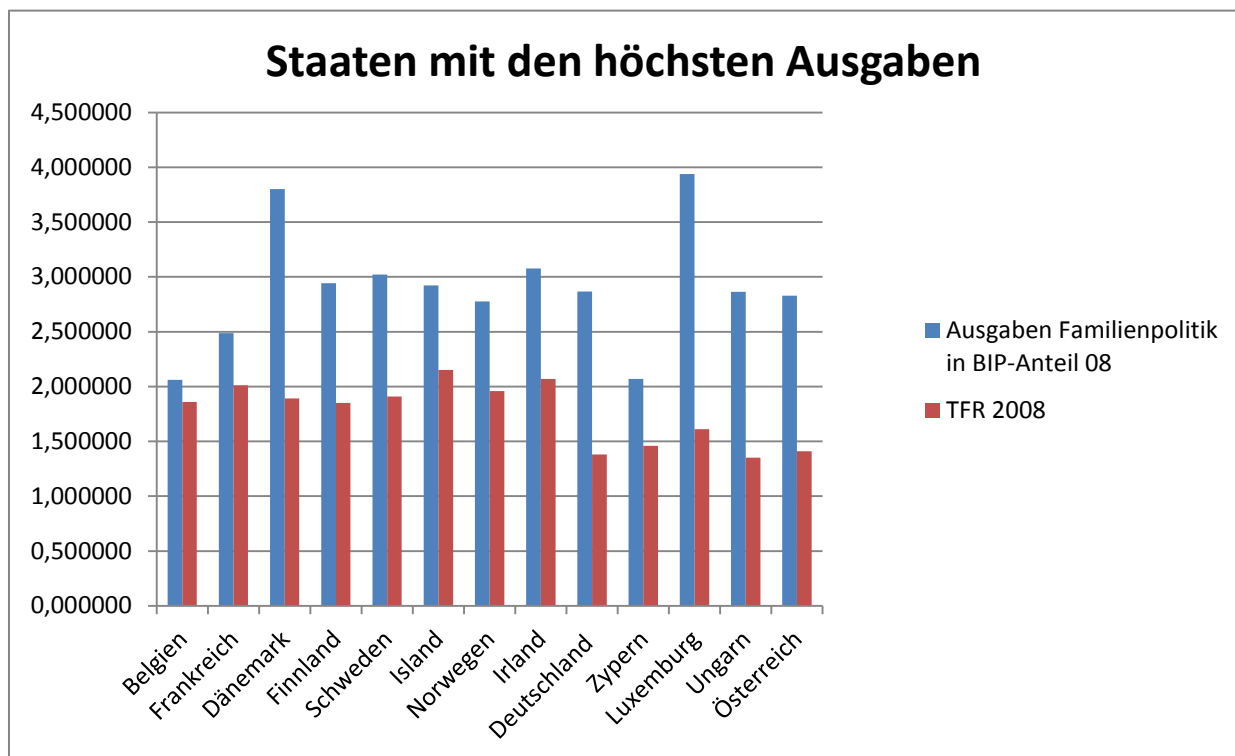


Abbildung 9: Staaten mit höchsten Ausgaben, eigene Darstellung, Daten: Eurostat Onlinedatenbanken 2012

Hier werden die wesentlichen Unterschiede und Diskrepanzen im Bereich der Ausgaben und der Fertilität offensichtlich. Die Unterschiede der Fertilität könnten nun einerseits durch eine generell höhere Präferenz für Kinder erklärt werden, andererseits könnte aber auch diese Präferenz durch Höhe und Einsatz der Mittel beeinflusst werden.

4. Kinderlosigkeit und Fertilität in Bezug auf den Bildungsstand in Österreich und den Ländern Skandinaviens:

Das Geburtenverhalten von Frauen in Bezug auf ihren Bildungsstand darzustellen und daraus resultierende Ergebnisse auf internationaler Ebene zu vergleichen wird durch Unterschiede in den Bildungssystemen erschwert. Trotzdem können Trends und Strukturen auch bei nicht simultan erfolgten Abgrenzungen von „primären“, „sekundären“ und „tertiären“ Bildungsstand ermittelt werden. Die Analyse der Fertilität in Bezug auf den Bildungsstand kann auf Basis der „Kohorten Gesamtfertilitätsrate“ von Altersgruppen die ihre Geburten bereits überwiegend abgeschlossen haben bzw. auf Basis der „Perioden

Gesamtfertilitätsrate“ , welche das diesbezügliche Verhalten innerhalb einer Periode auf eine fiktive Kohorte darstellt, durchgeführt werden. Dadurch ergibt sich ein Wert der darstellt wie es wäre wenn die Ergebnisse der dargestellten Periode bis zum Abschluss der Reproduktionsphase gleichbleiben würde. Da vor allem Daten zu „Perioden Gesamtfertilität“ in Bezug auf den Bildungsstand der Mutter schwierig zu erhalten bzw. oft ungenau sind und durch sogenannte „Postponement-Effekte“ (entstehen durch Aufschub von Geburten) verzerrt sein können, muss eine sinnvolle Darstellung auch auf andere Parameter Bezug nehmen. Hierfür kann die bereits erwähnte „Kohorten Gesamtfertilitätsrate“ zusätzlich herangezogen werden, da hier jedoch sinnvollerweise nur „ältere“ Kohorten betrachtet werden können, bleiben geänderte Verhaltensweisen von jüngeren Generationen unberücksichtigt. Um die Fertilität im Bezug zum Bildungsstand zu analysieren sollten im Rahmen dieser Arbeit auch weitere Faktoren die unterschiedliches Verhalten/Handeln der betrachteten Gruppen darstellen, nicht unberücksichtigt bleiben. Zentrales Element hierbei ist die Verteilung des Anteiles der Kinderlosigkeit nach Bildungsgruppen. Der Anteil der Kinderlosigkeit kann, muss jedoch nicht, die endgültige Fertilitätszahl wesentlich beeinflussen. Da jedoch in modernen Gesellschaften keine Heiratsrestriktionen bestehen und sich somit die Fertilität nicht bloß auf eine kleine Gruppe beschränkt die dann hohe Geburtenraten aufweist, ist zu vermuten dass der Anteil der Kinderlosigkeit einen wesentlichen Einfluss auf die endgültige Gesamtfertilität in den betrachteten Ländern besitzt. Beim Vergleich von Gruppen, in diesem Fall auf Basis des Bildungsstandes, sind Unterschiede im Bereich der Kinderlosigkeit ein zu berücksichtigender Aspekt. Im Weiteren kann auch das durchschnittliche Alter der Erstgeburt einen vielleicht bestimmenden Einfluss auf die Struktur des Fertilitätsverhaltens/-handelns darstellen. Hier könnten vor allem aufschiebende Wirkungen von Geburten die durch die Dauer von Ausbildungszeiten und danach folgenden Karriereplänen entstehen, bei höher Gebildeten zur Entfaltung gelangen und in weiterer Folge entweder später oder auch nicht mehr nachgeholt werden. Im folgenden Abschnitt sollte eine vergleichende Analyse der Struktur der Fertilität zwischen den Ländern Skandinaviens und Österreich die durch Gegensätze geprägt ist, auf Basis der oben genannten Faktoren erfolgen. Wie bereits vorher im Kapitel zu den Typen der Familienpolitik dargestellt wurde weisen Österreich und die skandinavischen Länder auf familienpolitischer Ebene gegensätzliche Zielsetzungen und Strukturierungen auf.

4.1. Die Fertilität in Skandinavien im Überblick:

Die Geburtenraten in den skandinavischen Ländern Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden gehören innerhalb Europas zu den Höchsten. In allen Ländern kam es zu einem Rückgang der Fertilität nach Ende der Phase des Babybooms Anfang der 1970er Jahre. Seit Mitte der 1980er Jahre wiesen alle vier genannten Länder eine Trendumkehr auf in Folge dieser sich die Geburtenraten wiederum erhöhten (siehe Paper: „Cohort Fertility Patterns in the Nordic Countries“, Gunnar Anderson et al. 2009, Max Planck Institute for demographic research Rostock). Die Fertilität Schwedens wies während der 1990er Jahre einen erneuten Rückgang auf, auf den ein erneuter Anstieg folgte. Diese Form der Entwicklung der Fertilität wird in Anlehnung an die Streckenführung einer Achterbahn häufig auch als „Roller Coaster Fertilität“ bezeichnet.

Die folgende Abbildung (Nr.10) zeigt die Entwicklung der „Periodenfertilitätsrate“ für die vier skandinavischen Länder Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden zwischen 1968 und 2010:

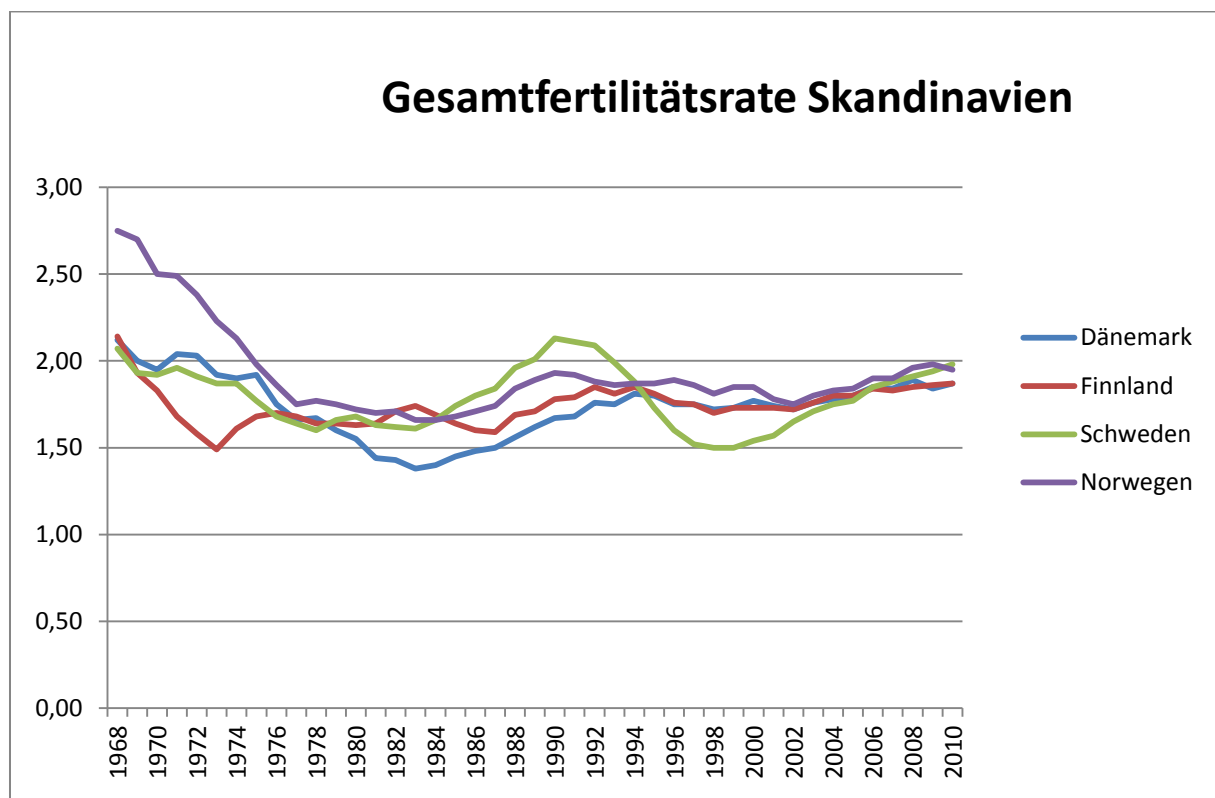


Abbildung 10: Gesamtfertilitätsrate Skandinavien, eigene Darstellung, Daten: Eurostat Onlinedatenbanken 2012

Die Darstellung zeigt den erneuten Anstieg der Fertilität in diesen Ländern ab ca. Mitte der 1980er Jahre und die sogenannte „Roller Coaster Form“ Schwedens. Im Weiteren ist hier das relativ hohe Niveau der „Perioden Gesamtfertilitätsrate“ zu Mitte der 00er Dekade, welche bei ca. 1,8 Kinder pro Frau liegen dürfte, besonders zu erwähnen. Wie bereits erwähnt ist eine weitere wesentliche Maßzahl der Fertilität die „Kohorten Gesamtfertilitätsrate“ die die endgültige Geburtenzahl einer Geburtskohorte wiedergibt und daher wesentlich aussagekräftiger ist. Im Unterschied zu der „Perioden Gesamtfertilitätsrate“ die sich wesentlich flexibler darstellt (Bsp.: „Roller Coaster Fertility“) weist diese ein in diesem Fall wesentlich stabileres Gefüge auf. Die folgende Abbildung (Nr.11) repräsentiert die „Kohorten Gesamtfertilitätsrate“ in Skandinavien für die Geburtskohorten 1935-1963:

Cohort Total Fertility at age 40, female single-year cohorts born in 1935–1963

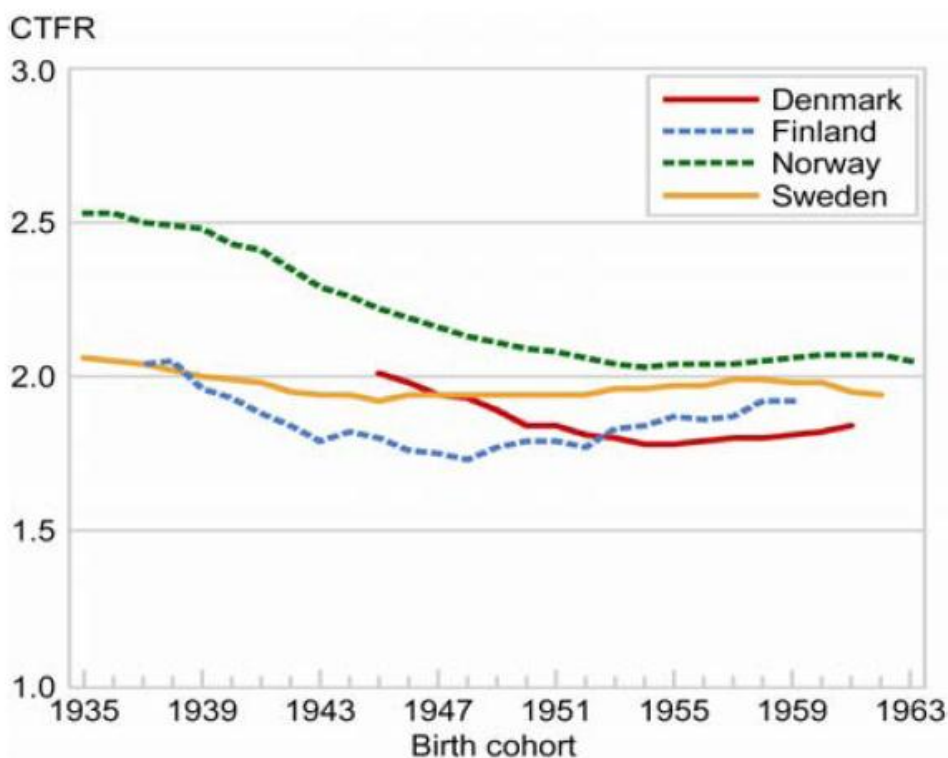


Abbildung 11: Kohorten Gesamtfertilitätsrate im Alter von 40 für Skandinavien, Gunnar Anderson et al. 2009

Wie man hier sieht weist diese Maßzahl einen wesentlich stabileren Charakter auf, lediglich Norwegen weist einen etwas markanteren Rückgang im Laufe der Zeit auf. Schweden wiederum zeigt eine besonders stabile Kohortenfertilität. In Norwegen und Schweden war diese Zahl im gesamten Zeitraum über oder in der Nähe des Ersetzungsniveaus, daraus dürften relativ stabile Bevölkerungsgrößen resultieren.

4.2. Der „Postponement Prozess“ in Skandinavien:

Wie bereits angedeutet beschreibt der sogenannte „Postponement Prozess“ den Aufschub von Geburten. Die Gründe hierfür mögen vielschichtig sein, wesentlich hierfür dürften jedoch Ausbildungszeiten und berufliche Pläne sein. Der „Postponement Prozess“ findet seinen Ausdruck vor allem im Anstieg des durchschnittlichen Geburtsalters der Mutter oder durchschnittlichen Alters bei der Erstgeburt eines Kindes aber auch im Medianalter, welches darstellt wann 50% aller Frauen Mütter wurden.

Die folgende Abbildung (Nr.: 12) zeigt in welchem Alter der Geburtskohorten 1935 bis 1969 50% aller Frauen Mütter waren:

Age at which 50% of women have become mothers, cohorts born in 1935–1969

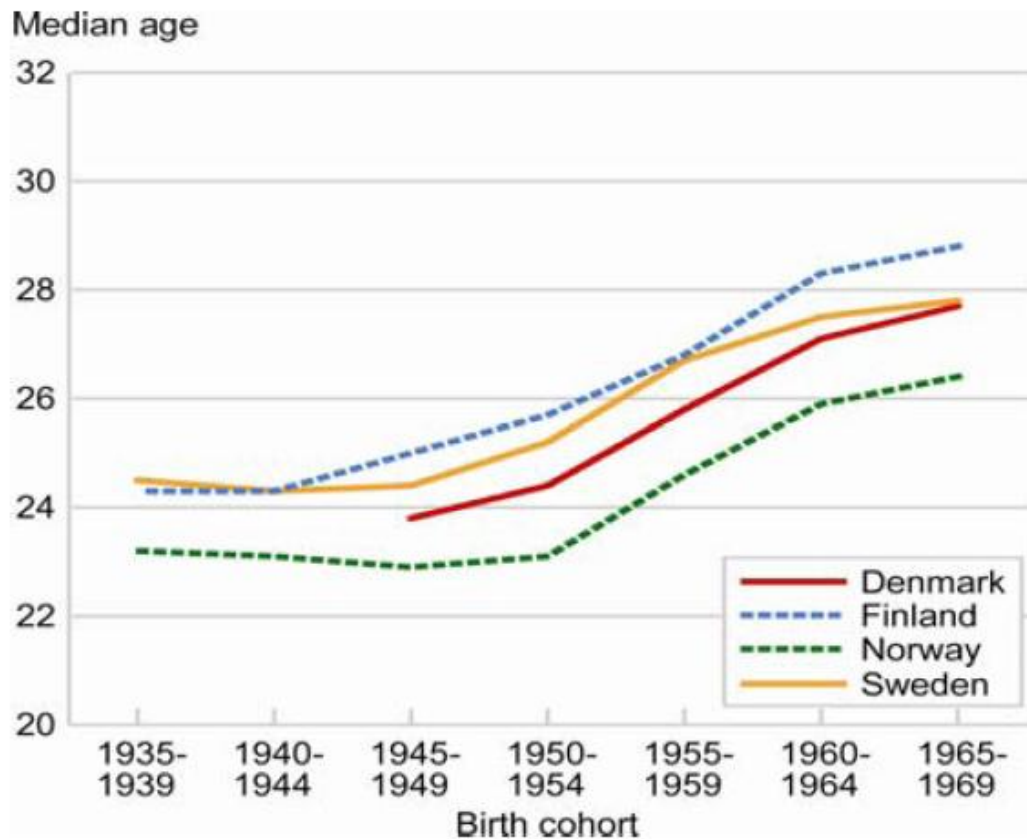


Abbildung 12: Alter indem 50% aller Frauen Mütter waren, Gunnar Anderson et al. 2009

In der obigen Abbildung ist zu sehen dass, das Medianalter der Mütter bei Geburt ihrer Kinder in den skandinavischen Staaten stark anstieg. Daraus kann auf einen Aufschub der Geburten geschlossen werden. Diese verschoben sich somit auf höhere Altersgruppen.

Der Prozess des Geburtenaufschubs gestaltete sich nicht in allen vier skandinavischen Ländern gleich. In Finnland begann dieser Prozess bereits früher als in den anderen Staaten. Trotz dieses Unterschiedes ist die Geburtenrate in Finnland weder auf Kohorten- noch auf Periodenbezug niedriger noch weicht sie von der der anderen Länder grob ab.

4.3. Kinderlosigkeit in Skandinavien:

Der Prozess des Aufschiebens der Geburten und der späteren Mutterschaft erhöht die Wahrscheinlichkeit des Anstiegs der Kinderlosigkeit. Die folgende Abbildung (Nr. 13) zeigt den Anteil der kinderlosen Frauen im Alter von 40 Jahren in den Kohorten der Jahre 1935-1959:

Childlessness at age 40, female cohorts born in 1935–1959

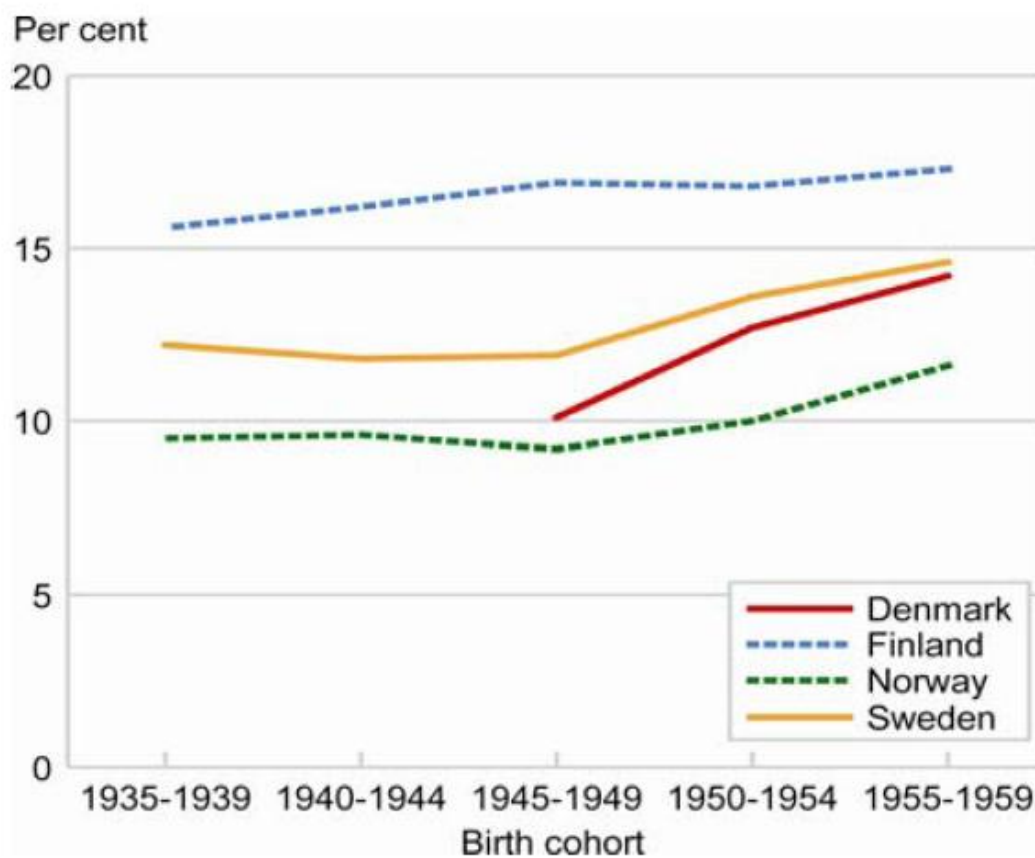


Abbildung 13: Anteil der kinderlosen Frauen im Alter von 40 Jahren in den Kohorten der Jahre 1935-1959, Gunnar Anderson et al. 2009

In der obigen Abbildung (Nr.13) ist zu sehen, dass vor allem in Finnland mit dem höchsten Medianalter der Mütter bei der Geburt, der Anteil der kinderlosen Frauen am höchsten war. Ebenso ist der Anteil der Kinderlosen in den anderen Ländern im Anstieg begriffen was auch in diesen Ländern parallel mit dem Anstieg des Geburtsalters einhergeht. Kinderlosigkeit und Aufschieben von Geburten könnten somit in direktem Zusammenhang stehen. Da jedoch die

Geburtenzahl wie vorher dargestellt nur mäßig zurückging ist anzunehmen, dass die Geburten später und in einem höheren Alter in dieser Anzahl auftreten und so den Zuwachs der Kinderlosen und den Rückgang der Fertilität im niedrigeren Alter kompensieren.

Im Gesamten zeigt Skandinavien, dass Geburtenzahlen bei Aufschub nicht notwendigerweise niedriger ausfallen müssen, sowie selbst ansteigende Kinderlosigkeit nicht unbedingt zu einem Rückgang der Fertilität führen muss.

4.4. Die Struktur der Fertilität in Bezug auf den Bildungsstand in Skandinavien:

Der Einfluss des Bildungsstandes auf die Fertilität kann, wie bereits im Kapitel zu den theoretischen Erklärungen der Fertilität ausgeführt wurde, aufgrund höherer Opportunitätskosten aber auch biographischen Kosten sowie anderen Lebenszielen und Erwartungshaltungen im Bereich der Kindererziehung durchaus gegeben sein. Der Bildungsstand dient hier als Indikator da höher Gebildete in der Regel höhere Einkommen erzielen sowie höhere biographische und Opportunitätskosten aufweisen. Bei höher Gebildeten ist auch anzunehmen dass, die Geburt von Kindern aufgrund dieser aber auch aufgrund der längeren Ausbildungszeit aufgeschoben wird. Die folgende Abbildung (Nr. 14) stellt das Medianalter bei Geburt eines Kindes dar (Alter in welchem 50% aller Frauen ein Kind geboren haben) nach Bildungsstand der Mutter für die Kohorten 1945-69. Der Bildungsstand wird dabei in drei Gruppen eingeteilt nämlich „high education“, „medium education“ und „low education“, wobei die Gruppe „high education“ die ISCED-Gruppen 5-6, die Gruppe „medium education“ 3-4 und die Gruppe „low education“ die Gruppen 0-2 umfassen.

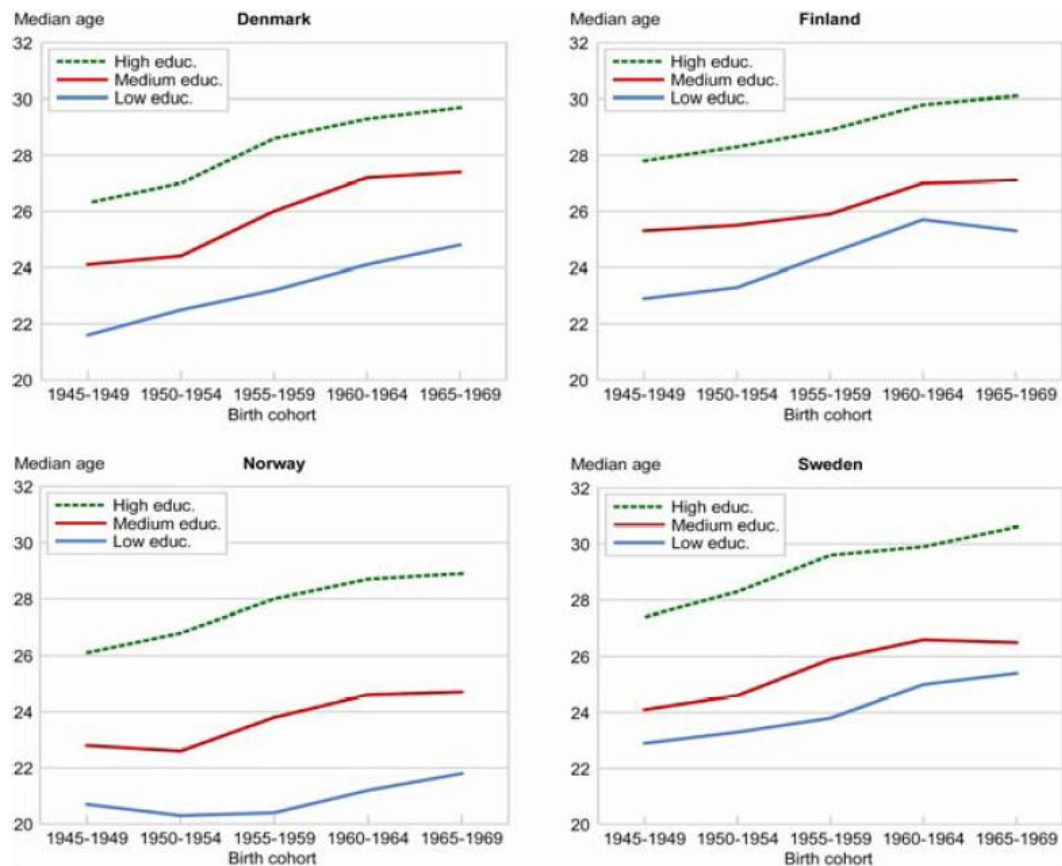


Abbildung 14: Medianalter bei Geburt eines Kindes nach Bildungsstand der Mutter für die Kohorten 1945-69, Gunnar Anderson et al. 2009

Wie man in der obigen Abbildung erkennen kann ist in allen Ländern das Medianalter bei Geburt für die Gruppe der am höchsten Gebildeten am höchsten, lediglich die Unterschiede zwischen den Gruppen variieren. In Norwegen ist dieser Unterschied am größten. Gleich ist allen Ländern der Anstieg des Medianalters über die Bildungsgrenzen hinweg.

4.5. Bildung und Kinderlosigkeit:

Durch den Aufschub von Geburten der vor allem durch das höhere Gebäralter bei der Gruppe mit dem höchsten Bildungsstand einen besonderen Niederschlag findet, kann vermutet werden dass, in dieser Gruppe auch der Anteil der Kinderlosigkeit am höchsten ist. Die Abbildung (Nr.15) stellt den Anteil der Kinderlosigkeit im Alter von 40 Jahren gruppiert nach dem Bildungsstand der analog zur früheren Darstellung in „high education“, „medium

education“ und „low education“ eingeteilt ist, dar. Dabei werden Frauen die zwischen 1945-1959 geboren wurden berücksichtigt.

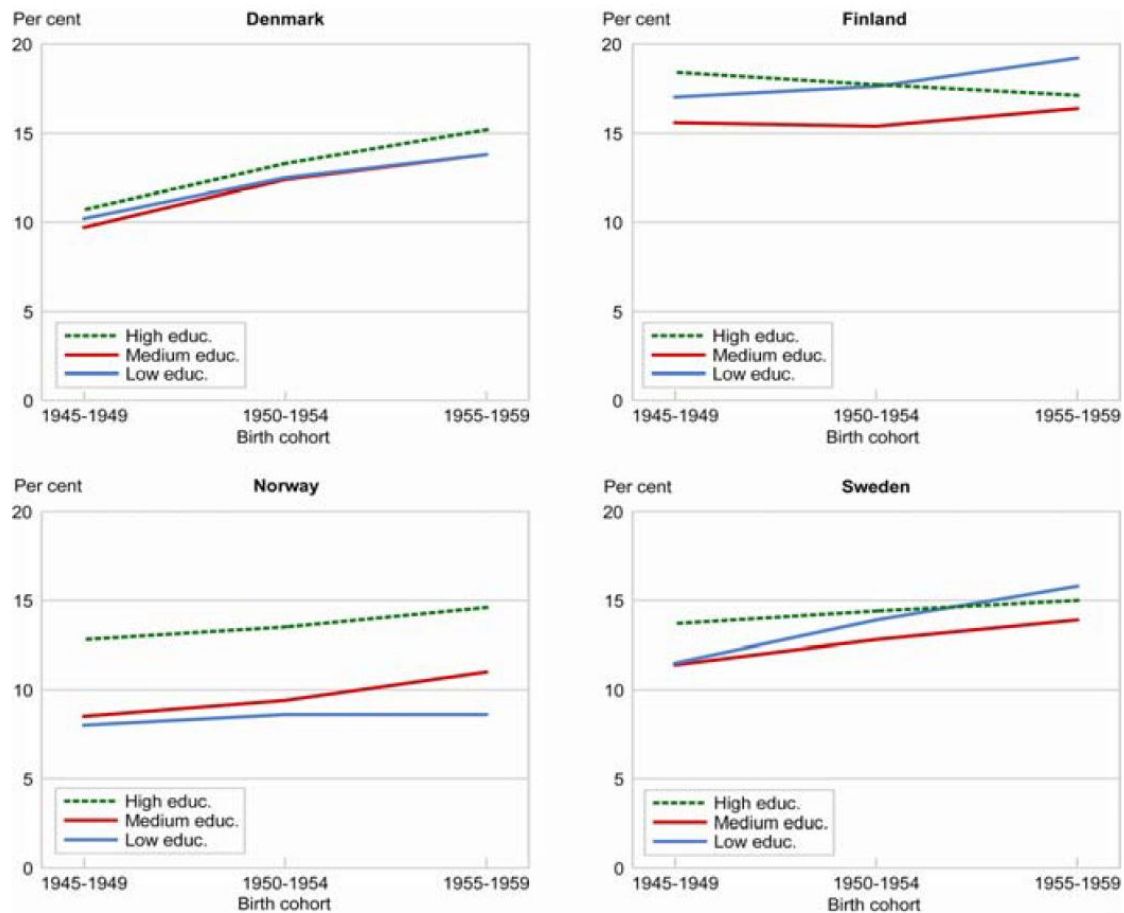


Abbildung 15: Anteil der Kinderlosigkeit im Alter von 40 Jahren gruppiert nach dem Bildungsstand, Gunnar Anderson et al. 2009

Die Abbildung zeigt dass, Unterschiede einerseits zwischen den Ländern vorhanden sind und andererseits auch zwischen den Bildungsgruppen. Auch die Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen innerhalb der Länder variieren. In Norwegen zum Beispiel ist der Unterschied zwischen den am höchsten Gebildeten und den anderen Gruppen am höchsten, während in Schweden und Finnland den höchsten Anteil von Kinderlosen interessanterweise die Gruppe der am niedrigsten Gebildeten aufweist. Bis auf eine Ausnahme (Hochgebildete in Finnland) nahm der Anteil der Kinderlosigkeit in allen Gruppen im Zeitverlauf zu. Grundsätzlich ist auch eine Tendenz der Angleichung zwischen den Bildungsgruppen zu erkennen.

4.6. Bildung und Fertilität:

Wie sich nun die Fertilität nach Bildungsstand strukturiert nachdem mit zunehmendem Bildungsstand ein späterer Beginn der Reproduktion und ein zum Teil höherer Anteil von Kinderlosen einhergeht, wird in der nächsten Abbildung (Nr.16) dargestellt. Hier wird die „Kohorten-Fertilitätsrate“, welche das bereits abgeschlossene Reproduktionsverhalten/-handeln abbildet, dargestellt. Die dargestellten Kohorten sind die Geburtsjahrgänge 1945-59 und decken somit 15 Jahre ab.

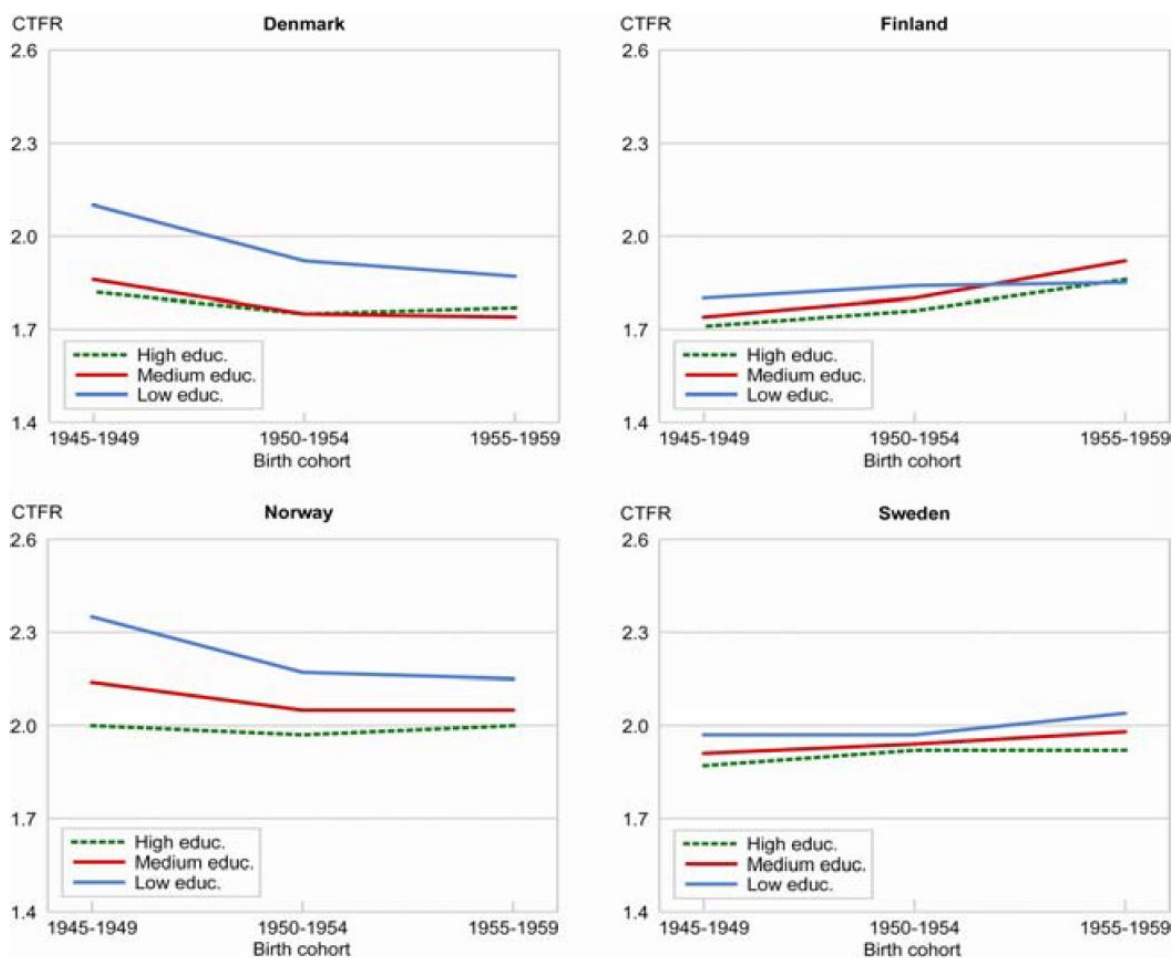


Abbildung 16: Kohorten-Fertilitätsrate nach Bildungsstand in Skandinavien, Gunnar Anderson et al. 2009

Die obige Abbildung zeigt eine in allen Fällen höchste Geburtenrate bei den am niedrigsten Gebildeten, in zwei Fällen weisen die am höchsten Gebildeten die niedrigsten Geburtenraten auf. Grundsätzlich ist eine Tendenz zu erkennen die salopp mit „je höher der Bildungsstand desto geringer die Geburtenzahl“ zu beschreiben ist. Jedoch ist dieser verschieden stark

ausgeprägt und im Falle Finnlands und Dänemarks nicht eindeutig der Fall. Festzustellen ist auch dass, der Unterschied zwischen den Bildungsgruppen sich nur geringfügig voneinander unterscheidet.

Im Hinblick auf die Gruppe der am höchsten Gebildeten ist zusammenfassend festzustellen dass, diese Gruppe die niedrigste Geburtenrate, einen im Durchschnitt höheren Anteil von Kinderlosen und am spätesten Kinder zur Welt bringt. Die Unterschiede zu den anderen Gruppen sind jedoch nicht in allen Ländern gleich stark ausgeprägt. Ebenso ist der Unterschied im Bereich des Alters bei der Geburt am größten während er in den anderen Kategorien geringer und weniger eindeutig ist.

Die Abbildung (Nr. 17) stellt die Beziehung zwischen Bildungsstand, dem Alter bei Geburt des ersten Kindes und endgültiger Anzahl der geborenen Kinder gegenüber.

Das Bezugsalter ist 45 die betrachtete Kohorte umfasst den Zeitraum 1950-54.

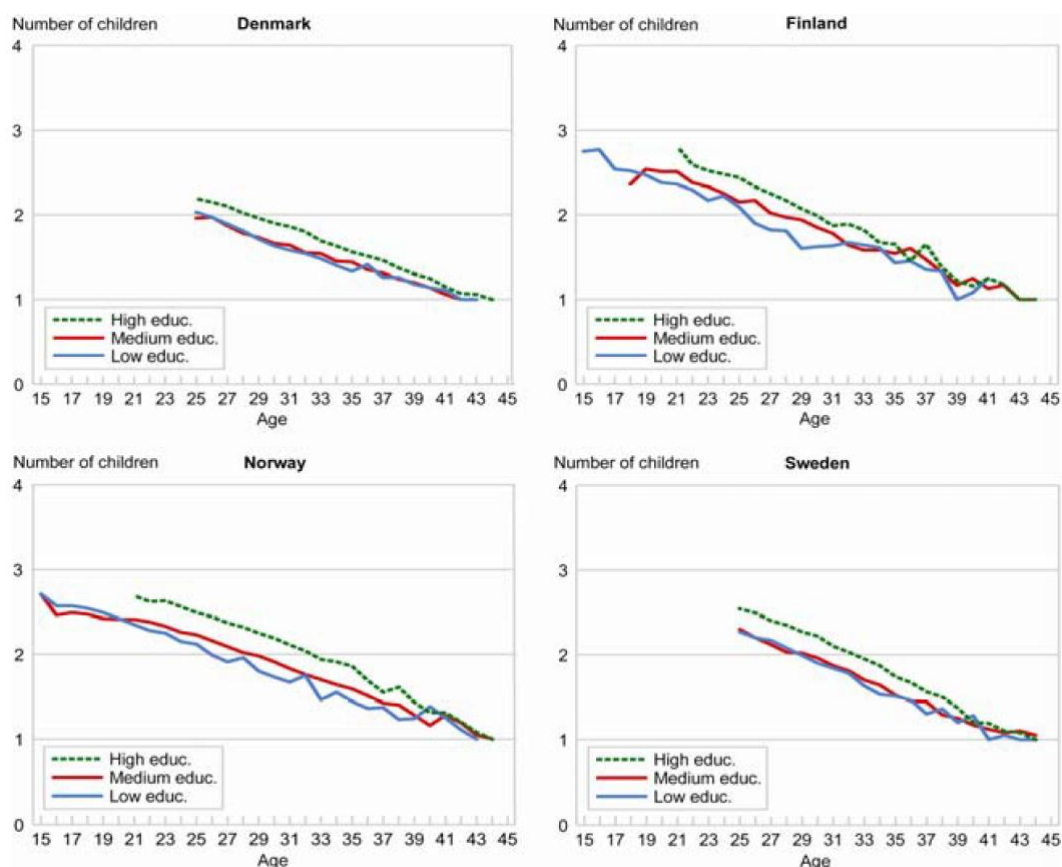


Abbildung 17: Bezi Gunnar Anderson et al. 2009ehung zwischen Bildungsstand, dem Alter bei Geburt des ersten Kindes und endgültiger Anzahl der geborenen Kinder,

Aus der obigen Abbildung ist ersichtlich dass, höher Gebildete bei selben Alter bei der Geburt des ersten Kindes in der Regel eine höhere Anzahl von Kindern gebären. Daraus kann abgeleitet werden dass, wenn eine Geburt stattfindet höher Gebildete dazu tendieren mehr Kinder zu gebären als Frauen anderer Bildungsklassen. Dieser Unterschied nimmt lediglich bei der Erstgeburt im höheren Alter ab. Die Gesamtfertilität dieser Gruppe die wie vorher dargestellt eher niedriger ist, wird somit durch den leicht höheren Anteil an Kinderlosen in dieser Gruppe sowie dem wesentlich höheren Medianalter bei Geburt von Kindern verursacht. Da Hochgebildete bei gleichem Alter der Erstgeburt wie bereits erwähnt eine höhere Kinderzahl erwarten können als die anderen Bildungsgruppen, kann postuliert werden dass, für diese Gruppe der Lebenszyklus anders definiert wird. So dürfte die Dimension des Alters in dem man beginnt Kinder zu gebären für höher Gebildete wesentlich später abgegrenzt sein. Eine frühe Geburt dürfte in dieser Gruppe als subjektiv wesentlich früher erlebt werden als für weniger gut Gebildete.

4.7.Zusammenfassung für Skandinavien:

Zusammenfassend kann für Skandinavien trotz einiger unterschiedlicher Ausgestaltungen des Fertilitätsverhaltens/-handelns universale Trends festgestellt werden. In allen Ländern nimmt das Alter der Mütter bei Geburt des ersten Kindes zu, gleichzeitig gestaltet sich die „Kohorten-Fertilitätsrate“ als relativ stabil und befindet sich nahe dem Ersetzungsniveau. Dem zum Trotz hat der Anteil der Kinderlosigkeit zugenommen. Für den „Postponement-Prozess“, der den Aufschub von Geburten umfasst, kann ev. zum Teil eine Zunahme des Anteils von höher Gebildeten an der Gesamtbevölkerung zu Grunde liegen, da diese Gruppe den zum Teil stärksten Anstieg beim Medianalter bei Geburt aufweist. Unterschiede im Verhalten zwischen den verschiedenen Bildungsgruppen in den Kategorien Medianalter bei Geburt und Kinderlosigkeit sowie Kinderzahl sind festzustellen, präsentieren sich zum Teil jedoch als relativ gering und variieren zwischen den Ländern. Eine weitere Erkenntnis ist die offensichtlich unterschiedliche biographische Organisation und Erwartungshaltung zwischen den Bildungsgruppen.

5. Die Fertilität in Österreich im Überblick:

Die Fertilität in Österreich entwickelte sich ähnlich wie in den meisten europäischen Ländern. Während einer Phase des Geburtenbooms nach dem Zweiten Weltkrieg die ihren Höhepunkt in den 1960er Jahren hatte, kam es zu einem Abfall der Geburtenraten unter das Ersetzungsniveau von ca. 2,1 Kinder pro Frau während der 1970er Jahre. Anders als in den skandinavischen Ländern war der Abfall der Geburtenrate in Österreich wesentlich gravierender und es kam auch zu keinem nennenswerten Aufschwung der Periodenmaßzahl mehr. Österreich gehört somit zu den geburtenärmsten Ländern Europas. Die Abbildung (Nr.18) stellt die Entwicklung der Gesamtfertilitätsrate in Österreich dar:

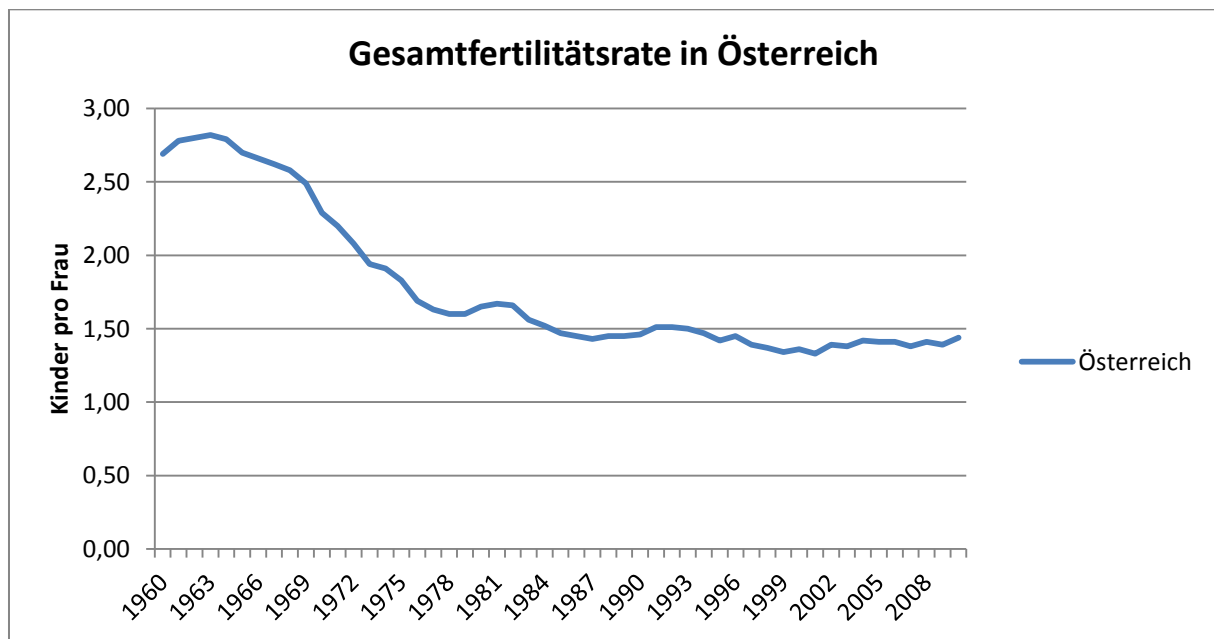


Abbildung 18: Entwicklung der Gesamtfertilitätsrate in Österreich, eigene Darstellung Daten aus: Eurostat Online Datenbanken

Die obige Abbildung zeigt den Abschwung der Fertilitätsrate in Österreich nach dem Höhepunkt Mitte der 1960er Jahre und stellt das konstant niedrige Niveau unter den Wert von 1,5 ab Beginn der 1980er Jahre dar.

5.1. Der Postponement-Prozess:

Der bereits erwähnte Postponement-Prozess der den Aufschub von Geburten thematisiert ist auch in Österreich gegenwärtig. Die Abbildung (Nr.19) zeigt die Entwicklung des Durchschnittsalters der Mütter bei der Geburt. Dieses nahm seit Ende der 1970er Jahre konstant zu und weist somit auf einen Wandel im Bereich der Familienplanung bzw. des Gebärverhaltens hin. Kinderwünsche werden wesentlich später realisiert, dies kann mit längeren Ausbildungszeiten und/oder unterschiedlichen Präferenzen bezüglich der Lebensplanung zusammenhängen.

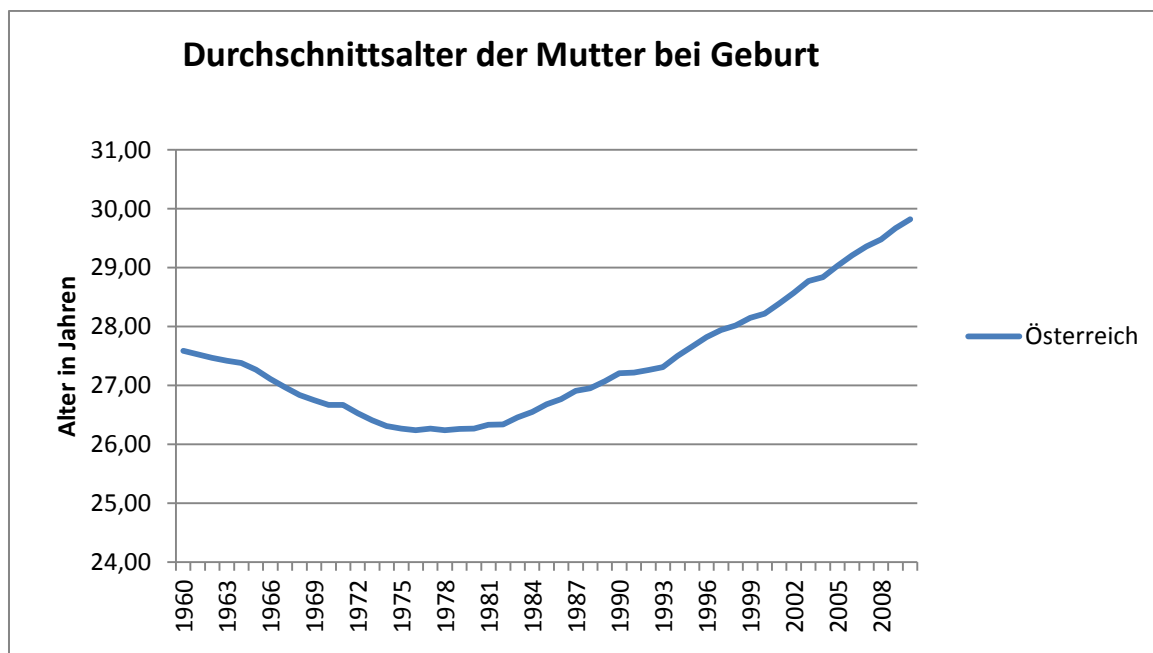


Abbildung 19: Durchschnittsalter der Mutter bei der Geburt, eigene Darstellung Daten aus: Eurostat Online Datenbanken

5.2. Der „Generations and Gender Survey“ 2008/09:

Die folgenden Darstellungen zu diesem Thema wurden im Zuge einer Studie die den Titel „Generations and Gender Survey“ aus den Jahren 2008/2009 trägt, erarbeitet. Der „Generations and Gender Survey“ in weiterer Folge als GGS abgekürzt fokussiert sich auf empirischen Erhebungen von Familienveränderungsprozessen und den Beziehungen

zwischen den Generationen. Der GGS dient somit als wichtige Datenquelle von demographischen Prozessen für diverse Untersuchungen zu Familiengründungen, dem Leben junger Erwachsener mit Kindern etc. . Unter anderem werden im GGS die Dimensionen Kinderlosigkeit, Kinderwunsch, ideale Kinderzahl, Kinderbetreuung usw. behandelt bzw. Daten hierzu empirisch erhoben. Der GGS wurde von der UNO (UNECE) entwickelt und ist ein Instrument welches der internationalen Vergleichbarkeit demographischer Forschung dient. Der GGS besteht aus einem Umfrageteil der aus drei Erhebungswellen besteht. Die dabei gesammelten Daten besitzen eine demographische, ökonomische und soziologische Relevanz. Der Fokus liegt hier auf der Informationsbeschaffung für die Politik und ihre Entscheidungsträger. Der GGS ist methodisch als Panel-Design konzipiert worden welches drei aufeinander folgende Erhebungswellen umfasst. Durch dieses Design ist es möglich individuelles Verhalten ganzheitlich zu erfassen und somit auf gesellschaftliche Phänomene zurückzuschließen. Es werden hier auch retrospektiv Kategorien miteinbezogen die sich auf biographische Charakteristika beziehen wie zum Beispiel Fragen zum Elternhaus, Geburts- und Partnerschaftsbiographien sowie Ausbildungs- und Erwerbsbiografien. Durch diese Erhebungen können Gründe für die Realisierung des Kinderwunsches sowie dessen eventueller Änderung untersucht werden.

5.3.Die Kinderlosigkeit in Österreich:

Die Kinderlosigkeit in Österreich konnte einen wesentlichen Anstieg innerhalb der letzten Dekaden aufweisen. So stieg sie von ca. 12% aller Frauen des Jahrganges 1940 auf ca. 20% der Frauen die um 1970 herum geboren wurden („Familienentwicklung in Österreich. Erste Ergebnisse des „Generations and Gender Survey (GGG)“ 2008/09“ Thomas Sobotka und Isabella Buber, Seite 11)

Die folgende Abbildung (Nr.20) zeigt die Entwicklung der Kinderlosigkeit in Österreich und entstammt dem „Generations and Gender Survey 2008/2009“ :



Abbildung 20: Entwicklung der Kinderlosigkeit in Österreich, aus „Familienentwicklung in Österreich. Erste Ergebnisse des „Generations and Gender Survey (GGS)“ 2008/09“ Thomas Sobotka und Isabella Buber

Der „Generations and Gender Survey“ geht im Weiteren der Frage nach in wie fern die Kinderlosigkeit in Österreich gewollt ist. Dies wird anhand der folgenden Abbildung (Nr.:21) dargestellt welche einerseits den Anteil der kinderlosen nach Altersgruppe und Geschlecht darstellt und dem Anteil derer die keine Kinder wünschen gegenübergestellt werden. Dabei zeigt sich folgendes Bild:

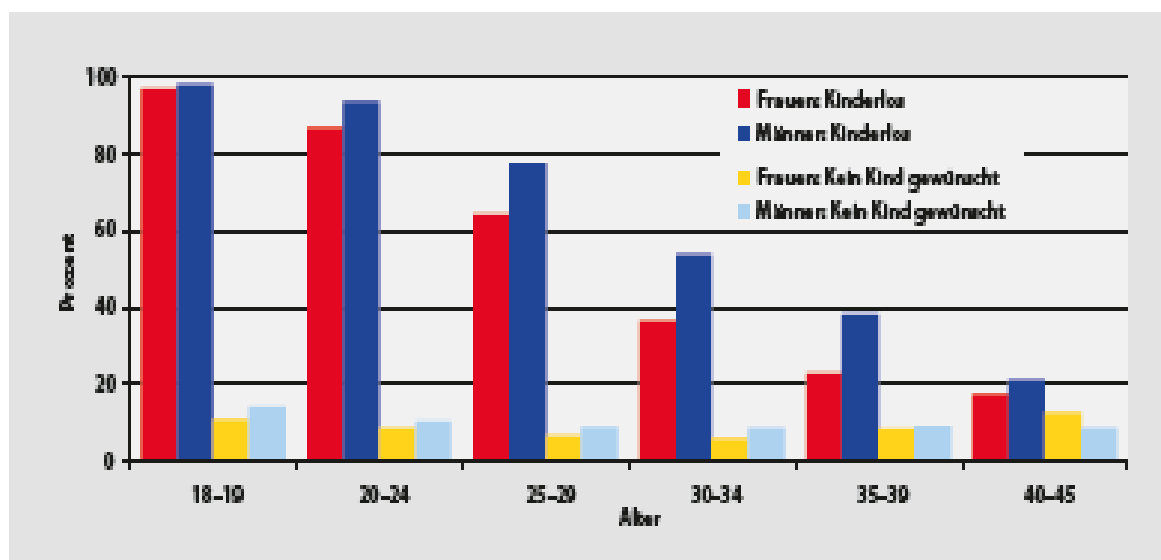


Abbildung 21: Gewollte Kinderlosigkeit, aus „Familienentwicklung in Österreich. Erste Ergebnisse des „Generations and Gender Survey (GGS)“ 2008/09“ Thomas Sobotka und Isabella

Man sieht in der Abbildung dass relativ wenige junge Menschen, nämlich 8% (Frauen) und 11% (Männer) in Alterskategorie unter 24 kinderlos bleiben wollen, diese Zahl nimmt in den mittleren Jahren ab um später wieder anzusteigen wobei jedoch in der höchsten Altersklasse der Anteil der Frauen die kein Kind mehr wünschen nun im Vergleich zu den jungen Altersklassen höher ist als der der Männer. Im Weiteren ist ein Unterschied zwischen der tatsächlichen Kinderlosigkeit und der gewollten Kinderlosigkeit festzustellen. Dieser Unterschied wird in der folgenden Abbildung (Nr.22) dargestellt die den Anteil der kinderloser Frauen und Männer die kein(e) Kinder wollen nach Altersgruppe beinhaltet:

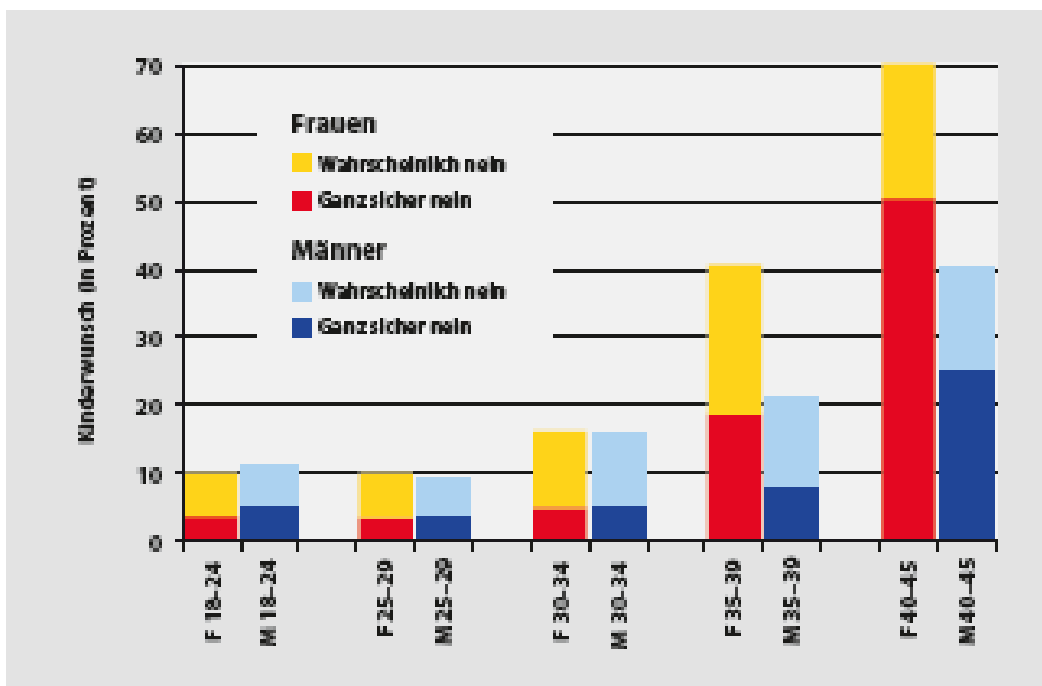


Abbildung 22: Unterschied zwischen der tatsächlichen Kinderlosigkeit und der gewollten, aus „Familienentwicklung in Österreich. Erste Ergebnisse des „Generations and Gender Survey (GGS)“ 2008/09“ Thomas Sobotka und Isabella

Hieraus ist ersichtlich dass, einerseits der Kinderwunsch der Kinderlosen im Alter stets abnimmt trotzdem besteht aber eine wesentliche Differenz zwischen dem Wunsch nach Kinderlosigkeit und der tatsächlichen Kinderlosigkeit. So meinen ca. 30 % der kinderlosen Frauen und sogar 60% der kinderlosen Männer in der höchsten Altersgruppen der 40-45 jährigen dass sie einen Kinderwunsch hegen. Bei den darunter liegenden Altersgruppen ist dieser Anteil noch höher. Daraus kann man schließen dass die Kinderlosigkeit vor allem bei den älteren Altersgruppen in diesem Ausmaß nicht gewollt ist bzw. im Hinblick auf die höchste Altersgruppe auch nicht mehr realisiert werden kann. So könnte man lediglich in den jüngeren Altersgruppen von einer Kinderlosigkeit aus reinem freien Willen sprechen. Die

Gründe für diese Entscheidung wurde im Zuge des 2001 erhobenen „Population Acceptance Survey“ erhoben der hierfür drei Hauptgründe angibt nämlich 1. „Ich möchte meinen derzeitigen Lebensstandard aufrechterhalten“, 2. „Ich müsste dafür Freizeitinteressen aufgeben“, und 3. „Ich könnte das Leben nicht mehr so genießen wie bisher“. Erst der 4. Grund der das Fehlen eines festen Partners angibt kann als Unfreiwilligkeit ausgelegt werden. Daher kann man davon ausgehen dass ca. 10 % der Österreicherinnen aus freien Stücken kinderlos bleiben während die Differenz zu den ca. 20% kinderlosen des Geburtsjahrganges 1970, nämlich 10%, in die Kinderlosigkeit „hineingerutscht“ sind. Dies ist auf konkurrierende Interessen wie zum Beispiel berufliche Entfaltung oder fehlende partnerschaftliche Bindung etc. zurückzuführen. Somit könnte man daraus schließen dass die Kinderlosigkeit bei gegebenen Rahmenbedingungen im optimalen Fall halbiert werden könnte.

Die Kinderlosigkeit betrifft in Österreich jedoch nicht alle Frauen und Männer im selben Ausmaß, so ist der Anteil für höher Gebildete wesentlich höher als für jene Menschen mit einem geringeren Bildungsstand. So konnte der GGS für Österreich auf der Grundlage von 4 verschiedenen höchst abgeschlossenen Bildungsniveaus nämlich der Pflichtschule, Sekundarschule ohne Matura, Schule mit Matura und Hochschule feststellen dass mit zunehmendem Bildungsniveau die durchschnittliche Kinderzahl der Frauen abnimmt („Familienentwicklung in Österreich. Erste Ergebnisse des „Generations and Gender Survey (GGG)“ 2008/09“ Bilal Barakat, 19. Unterschiede im Geburtenverhalten nach Ausbildungsniveau, Seite 31) . So konnte festgestellt werden dass „insbesondere der Übergang von der Pflichtschule zu irgendeinem höheren Schulabschluss mit einer deutlich niedrigeren Kinderzahl einhergeht“ (GGG, Seite 31). So haben Frauen mit einem Hochschulabschluss im Durchschnitt um beinahe ein Kind weniger als solche die einen Pflichtschulabschluss aufweisen. Dasselbe Bild ergibt sich auch bei dem Anteil der Frauen mit drei oder mehr Kinder, auch hier weisen geringer gebildete Frauen einen wesentlich höheren Wert auf als höher gebildete Frauen. So hatte im Untersuchungszeitraum 2008/09 mehr als jede dritte Frau mit Pflichtschulabschluss als höchst abgeschlossenen Bildungsgrad zwischen 40 und 45 drei oder mehrere Kinder. Bei den Akademikerinnen derselben Altersgruppe trifft dies jedoch nur auf jede 10. Frau zu. Dazwischen liegen Maturantinnen (17%) und Frauen mit einer mittleren Bildung ohne Matura (19%). Der Anteil der Kinderlosigkeit weist wie bereits erwähnt ebenso große Unterschiede zwischen den

Bildungsgruppen auf, so weist laut GGS die Kinderlosigkeit bei den Pflichtschulabsolventinnen einen Wert von etwas weniger als 15% auf, ähnlich gestaltet es sich bei den Absolventinnen von Sekundärschulen ohne Matura. Bei Maturantinnen und Akademikerinnen steigert sich der Anteil der Frauen die voraussichtlich kinderlos bleiben auf 20 bzw. 25%. Die folgende Abbildung (Nr.23) welche das Geburtenverhalten nach Bildungsniveau thematisiert stellt diesen Sachverhalt graphisch dar:

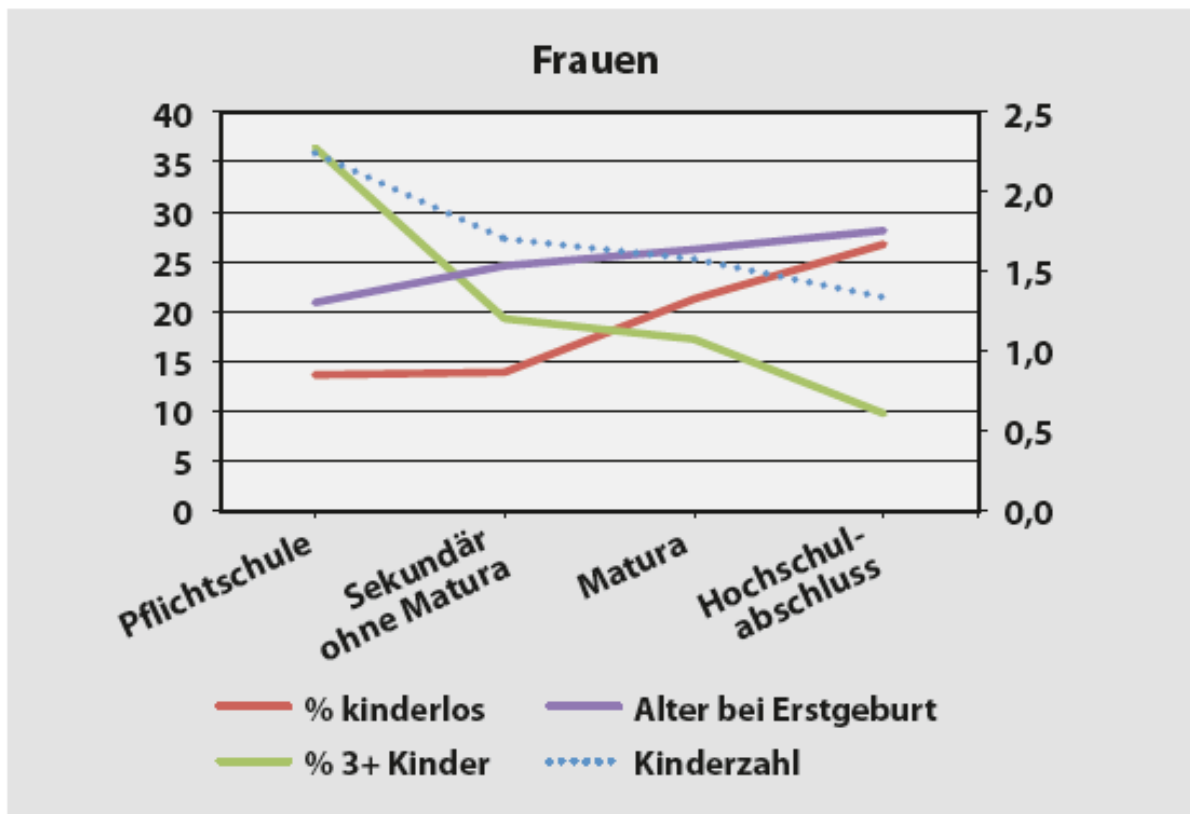


Abbildung 23: Geburtenverhalten nach Bildungsniveau „Generations and Gender Survey (GGS)“ 2008/09“ Bilal Barakat, 19. Unterschiede im Geburtenverhalten nach Ausbildungsniveau

Die in dieser Graphik dargestellten Werte beziehen sich auf die Altersgruppe der 40-45 jährigen Frauen in Österreich und wurden im Zuge des Generations and Gender Survey 2008/9 erhoben sie repräsentieren somit die Geburtskohorte 1968-1963. Diese Altersgruppe dürfte repräsentativ sein da hier quantitativ kaum nennenswerte Geburtenzahlen mehr hinzukommen dürften.

Die Graphik stellt auch das durchschnittliche Alter der Mutter bei der Erstgeburt sowie die durchschnittliche Kinderzahl dar. Man kann daraus erkennen dass, das Alter bei Erstgeburt

mit dem Bildungsstand ansteigt. Daraus könnte man einen Erklärungsversuch zum höheren Anteil der Kinderlosigkeit bei höherem Bildungsstand ableiten. Der Grund für die im Durchschnitt später einsetzenden Geburten dürfte in der Länge der Ausbildung einerseits und dem späteren Berufseinstieg bzw. Karriereaussichten andererseits zu finden sein. Durch diesen Aufschub der Geburten könnte die Möglichkeit zur Realisierung eines etwaigen Kinderwunsches aus medizinischen Gründen unwahrscheinlicher werden, da die Fruchtbarkeit im Alter abnimmt. Im Weiteren nimmt die Stellung gut ausgebildeter Frauen am Arbeitsmarkt zu was somit deren Opportunitätskosten bei der Abwägung zur Entscheidung für oder gegen Kinder erhöhen würde. Auch der Anteil von Frauen mit 3 bzw. mehr Kindern nimmt je nach Bildungsstand ab. Die Anzahl der Kinder die Frauen mit einem höherem Bildungsstand gebären ist im Durchschnitt wesentlich geringer als die der niedriger Gebildeten. Die hier erhobenen Werte liegen zwischen 2,2 Kinder pro Frau bei den Frauen mit primär Bildung und ca. 1,25 bei den tertiär Gebildeten. Die Gruppe der Frauen mit sekundärem Bildungsstand und Matura erreichen durchschnittliche Kinderzahlen von ca. 1,5 Kinder pro Frau.

6.Gegenüberstellung zwischen Skandinavien und Österreich:

Eine Gegenüberstellung Österreichs mit den Ländern Skandinaviens muss hier vor dem Hintergrund des Vergleiches unterschiedlicher Geburtskohorten vorgenommen werden. Dies ist zu berücksichtigen kann aber aufgrund nur geringer zu erwartender Unterschiede zwischen den Kohorten welche Mitte/Ende der 1950er Jahre und denen die Anfang der 1960er Jahre geboren wurden, durchgeführt werden. Der Vergleich zeigt dass die Fertilität in den skandinavischen Ländern höher ist als in Österreich. Eine Besonderheit ist der eklatante Unterschied der Fertilität der Hochgebildeten. In den Ländern Skandinaviens liegt dieser Wert zwischen 1,7-2,0 Kinder pro Frau in der höchsten Bildungsgruppe während in Österreich die Akademikerinnen mit lediglich ca. 1,25 Kinder pro Frau eine wesentlich geringere Geburtenrate aufweisen. Selbst wenn hier auch die Maturantinnen mit einem Wert von 1,5 miteinbezogen werden liegt dieser wesentlich darunter. Da aber grundsätzlich die Fertilität in Skandinavien höher ist als in Österreich kann dieser Unterschied noch auf Basis dieses grundlegenden Unterschiedes erklärt werden. Wenn man jedoch den Unterschied zwischen den Bildungsgruppen innerhalb der Länder analysiert kann man einen

wesentlich größeren Unterschied zwischen diesen in Österreich als in Skandinavien erkennen. Die größten Unterschiede in Skandinavien weist Norwegen auf, sie liegen in einer Bandbreite von ca. 2,2-2,0. In Finnland und Dänemark weist die Gruppe mit dem niedrigsten Bildungsstand nicht mal die höchste Geburtenrate auf was somit auf eine Aufhebung des Zusammenhangs „je niedriger die Bildung desto mehr Kinder“, wie er in Österreich klar existiert, hinweist. In Schweden ist dieser Zusammenhang nach wie vor vorhanden, jedoch zeigt er sich in einer Bandbreite von ca. 2,1-1,9 Kinder pro Frau. Somit kann hier auf ein annähernd gleiches Verhalten/Handeln in Bezug auf die Kinderzahl über die Bildungsgruppen hinweg geschlossen werden. Im Bereich der Kinderlosigkeit existiert in Österreich zwischen den Bildungsgruppen ein gravierender Unterschied der in der betrachteten Kohorte zwischen 15 und etwa 27% liegt, diesmal aufsteigend nach Höhe des Bildungsstandes. In den skandinavischen Ländern ist dieser Unterschied zwischen den Bildungsgruppen geringer im Weiteren ist die Kinderlosigkeit insgesamt geringer als in Österreich. Dies ist vor allem dann der Fall wenn die Kinderlosigkeit bei den höher Gebildeten verglichen wird, bei den niedriger Gebildeten ähneln sich die Zahlen in diesem Bereich. Bei den höher Gebildeten weisen die skandinavischen Länder Werte von ca. 15% auf (ohne Finnland). Lediglich Finnland ist hier mit höheren Anteilen von Kinderlosen auffällig. Im Bereich des mittleren Geburtsalters ist in Österreich ein wesentlich höheres Geburtsalter bei höher Gebildeten im Vergleich mit niedriger Gebildeten festzustellen, es lag für die angegebene Kohorte in einem Bereich zwischen ca.21 und 28/29. In Skandinavien sind in diesem Bereich die Unterschiede ähnlich eklatant als wie in Österreich, die Daten für die skandinavischen Länder beinhalten jedoch das Medianalter bei Geburt des ersten Kindes, während für Österreich das Durchschnittsalter angegeben wird. Unterschiede könnten daraus resultieren, da aber für Skandinavien eine ältere Kohorte herangezogen wird kann davon ausgegangen werden dass dort höher Gebildete eine im Mittel spätere Geburt aufweisen als in Österreich. In Bezug auf die Gruppe der höchstgebildeten Frauen weisen die Bewohnerinnen Österreichs eine wesentlich geringere Geburtenrate als die Skandinavierinnen auf, sie ist mindestens um ca. ein Drittel niedriger als in allen skandinavischen Ländern. Auch im Bereich der Kinderlosigkeit zeigen Österreicherinnen dieser Gruppe einen fast doppelt so hohen Wert auf. Der Eingangs dieser Arbeit erwähnte, nicht unbedingt notwendige Zusammenhang zwischen Geburtenrate und Kinderlosigkeit, dürfte hier bereits einen kritischen Punkt erreicht haben und somit zu einer niedrigeren Geburtenrate im Vergleich zu den Skandinavierinnen geführt haben.

7.Struktur der Leistungen für Familien:

Im folgenden Kapitel werden Leistungen die familienbezogen bzw. im Zusammenhang mit der Aufzucht und Erziehung von Kinder stehen, strukturiert dargestellt und definiert.

Direkte und indirekte monetäre Leistungen:

Die Struktur von monetären Leistungen für Familien setzen sich aus indirekten und direkten Leistungen zusammen.

Direkte Leistungen werden dabei direkt an die Adressaten in diesem Fall Familien mit Kinder zur finanziellen Unterstützung gerichtet. Sie stellen in der Regel ein zentrales Element der Familienpolitik eines Landes dar. Diese können jedoch unterschiedlich ausgestaltet sein und in ihrer Zielsetzung unterschiedlich ausgerichtet sein. Zu diesen zählen:

a.Kindergeld

b.Unterhaltsvorschuss

c.Mietzuschuss/Wohngeld

d.Sozialhilfe

7.1.a. Kindergeld:

Unter Kindergeld versteht man in der Regel eine allgemeine nicht steuerpflichtige monetäre Leistung die meist an die Anzahl und dem Alter des Kindes geknüpft ist. Die Zahlung kann sich nach dem Einkommen der Eltern bzw. der/des Erziehungsberechtigten orientieren muss aber nicht. Hier findet auch die Bedeutungsbeimessung des Alters des Kindes seinen Niederschlag indem nach dem Alter variabel gestaltete Zahlungen durchgeführt werden. Ebenso kann die Anzahl der Kinder eine Rolle spielen, somit kann eine Erhöhung des Kindergeldes nach Geburtenanzahl erfolgen. Hier könnten einerseits soziale Motive die einen erhöhten finanziellen Aufwand für Mehrkindfamilien attestieren oder aber auch bewusste Anreize zur Geburtensteigerung eine Rolle spielen.

7.1.b.Unterhaltsvorschuss:

Dieses „Service“ kommt zur Geltung wenn Partner mit gemeinsamen Kindern nicht in einem Haushalt leben bzw. geschieden sind. Wenn sich daraus Unterhaltsverpflichtungen ergeben und diesen nicht nachgekommen wird kann diese Leistungen durch den Staat bevorschusst werden. Dies erhöht somit die finanzielle Sicherheit des erziehungsberechtigten Elternteiles.

7.1.c.Mietzuschuss/Wohngeld:

Diese Form der Unterstützung bezieht sich auf direkte Transferleistungen an Subjekte die somit Familien direkt zu Gute kommen oder kann als Objektförderung (z.B. Wohnbauförderung in Österreich) die an den Erwerb von Wohneigentum geknüpft sind ausbezahlt werden. Dieses Instrument kann nach Familiengröße und Einkommen sozial gestaffelt werden. Es stellt somit in der Regel in erster Linie eine sozialpolitische Komponente dar die Familien bei Bedarf bei der Schaffung oder dem Bezug von Wohnraum unterstützen soll.

7.1.d.Sozialhilfe:

Die Sozialhilfe kommt als letztes Instrument im sozialen Netz zur Geltung und wird in der Regel erst dann ausbezahlt wenn diverse Sozialversicherungen nicht bzw. nicht mehr herangezogen werden können. So besitzt sie den Charakter eines zweiten sozialen Netzes, sie kommt somit dann zum Tragen wenn andere Formen der Sozialleistungen nicht mehr eingesetzt werden. Diese Form der Hilfe kann ebenso eine familienrelevante Komponente beinhalten und für diese besondere Leistungen bereithalten bzw. sich nach deren Bedarf ausrichten.

Neben den direkten monetären Transferleistungen gibt es auch noch indirekte monetäre Transferleistungen. Diese beinhalten steuerliche Begünstigungen die durch das Vorhandensein von Kinder zur Geltung kommen. Die Ausgestaltung und Charakter des Steuersystems verfügt über einen wesentlichen Gestaltungsspielraum und Einfluss auf die Rolle der Kinder und der Frau die diesen innerhalb einer Gesellschaft zukommen. Durch die Einbringung von Steuern kann die Gesellschaft durch damit verknüpfte Anreize in eine

gewünschte Richtung gesteuert werden. Relevant für Familien sind in diesem Bereich die verschiedenen Formen der Familienbesteuerung. In den westeuropäischen Staaten fließen meist Elemente des Familienlastenausgleichs in das Steuersystem ein, diese verursachen eine meist „vertikale Umverteilung zwischen unterschiedlichen Familientypen“ (siehe Sonja Dörfler und Benedikt Krenn, 2005). Diese Umverteilungssysteme waren meist auf ein männliches „Ernährermodell“ ausgerichtet welches eine weibliche Erwerbstätigkeit nicht vorsieht. Dieses System wird häufig auch als „male breadwinner model“ bezeichnet. Durch einen verstärkten Eintritt von Frauen in den Arbeitsmarkt wurden derartige steuerliche Ausgestaltungen zunehmend obsolet bzw. unbefriedigend. Dadurch wurden „in zahlreichen europäischen Staaten die bestehenden Systeme an die sich verändernden Erwerbsstrukturen angepasst und traditionelle Belastungs- und Begünstigungsstrukturen zunehmend abgebaut“ (siehe Sonja Dörfler und Benedikt Krenn, Seite 37, 2005). Die Folge war eine zunehmende Individualisierung der Steuersysteme wobei dies nicht in allen europäischen Staaten in gleichem Ausmaß geschah. Daher kann im Vergleich zwischen einer individualisierten und einer gemeinsamen Veranlagung unterschieden werden. Im Weiteren zählen zu den indirekten monetären Leistungen Steuerfreibeträge diese können sein:

2a. Kinderabsetzbeträge

2b. Alleinverdienerabsetzbetrag bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag

2c. Unterhaltsabsetzbetrag

7.2.1. Das System einer gemeinsamen Veranlagung:

Das System einer gemeinsamen Veranlagung ist durch eine Zusammenlegung beider Einkommen, in der Regel Ehepaaren, und der danach durchgeführten Versteuerung dieses Einkommens geprägt. Da dieses in der Regel dann durch zwei, also der Anzahl der Ehepartner, dividiert wird oder Steuerfreibeträge mit dem Faktor zwei multipliziert werden und somit zweimal zur Geltung kommen, ergeben sich Vorteile wenn größere Einkommensunterschiede zwischen den Partnern existieren. Dadurch bevorzugt das System der gemeinsamen Veranlagung in der Regel eher das vorher erwähnte traditionelle „male breadwinner modell“ was vor allem auch auf die statistisch gesehen höheren Einkommen der Männer zurückzuführen ist. Bei ähnlich hohen Einkommen ergeben sich in diesem

System keine besonderen Ersparnisse. Wenn dieses System an den Status der Ehe angeknüpft ist dann kommt es hier zu einer Besserstellung bzw. Bevorzugung von traditionellen Lebensgemeinschaften und einer Benachteiligung von Lebenspartnerschaften da hier das „Splittingverfahren“ nicht zur Anwendung kommt. Durch dieses System wird ein eher negativer Anreiz zur Erwerbsbeteiligung der Frauen geschaffen. Da diese dann auf eigene Einkünfte um Vorteile der gemeinsamen Veranlagung besser nutzen zu können, verzichten könnten. Somit werden eher Alleinverdiener-Ehen bevorzugt.

7.2.2.Das System der Individualbesteuerung:

Im Bereich der Individualbesteuerung existieren verschieden Ausformungen, nämlich das vollindividualisierte, nominelle und partielle System der Individualbesteuerung, dabei steht ein Familienbild im Vordergrund welches jedes Individuum als alleinwirtschaftend und unabhängig ansieht (siehe: Sonja Dörfler und Benedikt Krenn, Seite 38, 2005). Daher wird das dabei erzielte Einkommen individuell besteuert unabhängig von der partnerschaftlichen und familiären Situation. Dieses System gilt als eher berufsorientiert da hier die Berufstätigkeit beider Partner nicht durch negative Anreize unattraktiver gestaltet wird. In einem vollindividualisierten Steuersystem haben Partnerschaft, Ehe bzw. der Familienstand keinen Einfluss auf die Errechnung der Besteuerungsbasis. In einem System mit einer partiellen oder nominalen Individualbesteuerung findet grundsätzlich das Prinzip der Individualbesteuerung Anwendung, es kommt jedoch darüber hinaus zu Steuererleichterungen von Alleinverdienern und Familien.

7.3.Steuerfreibeträge:

In einem System der reinen Individualbesteuerung finden sich in der Regel keine Steuerfreibeträge die als Unterstützungsleistung wirkend wird. In solchen Systemen hat die Form des Zusammenlebens der unterschiedlichen Individuen keine Auswirkung auf den Steuertarif. Der Zugang hier ist individuell geprägt und geht davon aus dass die geringste Steuerlast dann zur Geltung kommt wenn sie gleich auf beide Partner aufgeteilt ist (siehe Sonja Dörfler und Benedikt Krenn, Seite 39, 2005). Durch Steuerfreibeträge können jedoch zusätzliche Belastungen die durch Kinder entstehen ausgeglichen werden. Dabei können

wiederum gezielt bestimmte Familienformen etc. durch die Ausgestaltung von Freibeträgen gefördert werden.

7.3.a.Kinderabsetzbeträge:

Kinderabsetzbeträge sind Beträge die einen steuermindernden Effekt haben. Sie können die Besteuerungsbasis eines Einkommensbeziehers um eine bestimmte Summe senken und dadurch eine Ersparnis der Steuerschuld bewirken. In dieser Form wären sie in gewisser Weise einkommensabhängig und würden bei Beziehern geringerer Einkommen keinen oder einen geringeren Effekt aufweisen. Eine weitere Form wäre die Anwendung dieses Instruments als Negativsteuer. Dabei wird ein Betrag unabhängig der Höhe des Einkommens an den Adressaten ausbezahlt. Aber auch hier gilt die Voraussetzung dass der Bezieher überhaupt ein Einkommen erzielt.

7.3.b.Alleinverdienerabsetzbetrag bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag:

Der Alleinverdienerabsetzbetrag bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag berücksichtigt die erhöhten Aufwände die einem Steuerpflichtigen durch die Bezahlung der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtung zukommen oder es wird der wirtschaftlich erschwerten Situation alleinerziehend zu sein Rechnung getragen. Dabei kann es ebenso zu einer Verminderung der Besteuerungsbasis kommen, auch hier ist die Variante der Negativsteuer bei ungenügend hohem Einkommen möglich. Weitere Möglichkeiten der steuerlichen Begünstigung in diesem Rahmen ergeben sich durch die Absetzbarkeit von Aufwendungen für Tagesmütter, Kosten von Kinderkrippen und Kindergärten. Diese Serviceleistungen kommen besonders Alleinerziehern zu Gute und stellen somit eine steuerlich begünstigende Wirkung für diese Zielgruppe dar. Auch hier kann wiederum die Anzahl der Kinder die Höhe dieser Absetzbeträge erhöhen und somit wirtschaftlichen Nachteilen die durch eine größere Kinderzahl entstehen entgegengekommen werden.

7.3.c.Unterhaltsabsetzbetrag:

Unterhaltsabsetzbeträge können die Besteuerungsbasis von zu Unterhaltsleistung-Verpflichteter senken und somit ihre erhöhten Aufwendungen abfedern.

Insgesamt betrachtet kann ein breites Spektrum an möglichen steuermindernden Regelungen angewandt werden. Die Ausgestaltung und Zielsetzung kann sich dabei im Ländervergleich stark voneinander unterscheiden. Wie bereits eingangs des Kapitels erwähnt können hier bestimmte Vorstellungen von „idealen Familienformen“ und sozialer Gerechtigkeit ihren Ausdruck finden. Indirekte Förderungen durch Steuererminderung sind jedoch üblicherweise an die Erzielung eines Einkommens gebunden. Dadurch werden bestimmte Gruppen vom Genuss dieser Leistungen ausgeschlossen.

7.4.Sachleistungen:

Neben monetären Leistungen sind Sachleistungen eine bedeutende Komponente zur Unterstützung von Familien. Sachleistungen dienen zur Unterstützung von Familien durch besondere Serviceeinrichtungen, Bereitstellung von Infrastruktur etc. die besonders für den Bedarf von Familien mit Kindern errichtet werden und diesen durch die Kindererziehung erhöhte zeitliche Aufwendungen, die durch die Aufsichtspflicht bedingt ist, durch Unterstützung abnehmen bzw. verringern. Zu den Sachleistungen könnten aber auch andere weichere Faktoren gezählt werden die sich auf die Gestaltung des öffentlichen Raumes und seine Ausrichtung auf bestimmte Altersgruppen etc. beziehen. Konkret gehören zu den Sachleistungen:

4.a.Kindergartenplätze/Nachmittagsbetreuung

4.b.Kinderkrippenplätze

4.c.Freiräume wie Spielplätze und Sportplätze etc.

7.4.a.Kindergartenplätze/Nachmittagsbetreuung:

Die Bereitstellung von Betreuungseinrichtungen für Kinder vor dem Schuleintritt stellen meist die bedeutendsten Sachleistungen, zumindest in Europa dar. Diese können jedoch stark durch die Ausgestaltung der Selbstkostenanteile, Verfügbarkeit von Plätzen und Qualität des Angebotes in Bezug auf Dauer und Flexibilität der Öffnungszeiten variieren. Auch das Angebot von Nachmittagsbetreuung von schulpflichtigen Kindern bzw. Ganztageschulen können in diese Kategorie miteinbezogen werden.

7.4.b.Kinderkrippenplätze:

Sie decken den Bedarf an Betreuungseinrichtungen von Kleinkindern bzw. Säuglingen vor Eintritt in den Kindergarten ab. Auch hier bestimmt die Ausgestaltung der Öffnungszeiten, Selbstkostenanteile und Verfügbarkeit etc. die Qualität des Angebotes.

Der Nutzen dieser Betreuungseinrichtung aber auch der Kindergartenplätze liegt hier in der Unterstützung und Ermöglichung der Erwerbstätigkeit beider Elternteile bzw. von Alleinerziehenden. Sie stellen somit einen wesentlichen Beitrag zu der gesellschaftspolitischen Ausrichtung einer Landesgemeinschaft einerseits, andererseits stellen sie einen wesentlichen ökonomischen Faktor in Bezug auf die Bewertung von Opportunitätskosten und biographische Kosten dar.

7.4.c.Freiräume wie Spielplätze und Sportplätze etc.:

Zu den Sachleistungen zählen natürlich auch raumplanerisch gestaltete Räume die speziell auf Kinder als Zielgruppe abgezielt sind. Dazu zählen Spielplätze, Parkanlagen und andere öffentliche Freiräume die dieser Gruppe zu Gute kommen. Aber auch die planerische Gestaltung von öffentlich-geschaffenem Wohnraum ist hier zu nennen.

7.5.Arbeitsrechtliche und pensionsrechtliche Leistungen:

Zu den oben genannten Leistungen für Familien zählen auch Leistungen die für die Berechnung des Renten/Pensionsbezuges relevant sind und durch die Erziehung von Kinder erworben wurden. Auch arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen die werdende und gewordene Mütter schützen müssen in diesem Kontext genannt werden. Hierzu zählen vor allem der Kündigungsschutz vor und nach der Schwangerschaft.

8. Die Österreichische Familienpolitik:

Die österreichische Familienpolitik wird wie in einem vorherigen Kapitel dargestellt als „konservativ-korporatistisch“ (Esping-Andersen, G. 1990), „familialistisch“ (Beat Fux, 2002 In: Kaufmann et al. 1997) oder dem „germanischem Modell“ zugerechnet (siehe: Gauthier, A. 1996). Diesen unterschiedlichen Klassifizierungen liegt die Tendenz zu Grunde die die österreichische Familienpolitik als eher traditionell im Sinne der Förderung der Familienstruktur und der Zugrundelegung von eher konservativen Wertvorstellungen dargestellt. Dies wird durch die Verhinderung von Anreizen zur Teilnahme am Arbeitsmarkt von Mütter und der Forcierung eines eher konservativeren sogenannten „male bread winner models“ begründet. Auch wird hier die eher wesentlichere Bedeutung von direkten Transferleistungen in den Vordergrund der Einschätzung der österreichischen Familienpolitik gestellt. Ebenso wird hier die eher geringere Dichte und unbedeutendere Rolle die Kinderbetreuungsplätze für Kleinkinder spielen in die Bewertung miteinbezogen. Aufgrund dessen wird die österreichische Familienpolitik als eher wenig flexibel und vor allem ungünstiger für die Berufstätigkeit von Müttern eingestuft. Ein exakteres Abbild der Familienpolitik hierzulande soll nun eine Leistungsaufstellung gestaffelt nach den vorher beschriebenen Förderungsformen und Positionen ergeben.

8.1. Direkte monetäre Leistungen:

8.1.a. Die Familienbeihilfe:

Sie stellt in Österreich das zentrale Element dar welches unter dem Titel „Kindergeld“ subsumiert werden kann. Die Beziehung dieser ist grundsätzlich auf folgenden Adressatenkreis beschränkt:

Eltern die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen

Eltern die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort in Österreich haben

Eltern deren Mittelpunkt oder Lebensinteressen im Bundesgebiet liegen (siehe: Österreichisches Bundesministerium für Wirtschaft, Familien und Jugend, Kinderbeihilfe und Mehrkindzuschlag, Stand Dezember 2011).

Die Familienbeihilfe wird bei geteiltem Haushalt der Eltern dem haushaltsführenden Elternteil zugewilligt, wobei hier davon ausgegangen wird (widerlegbar) dass dies die Mutter ist. Bei getrenntem Haushalt der Eltern wird diese Leistung dem Elternteil zugewilligt der die überwiegende Unterhaltsleistung für das Kind trägt. Dieser Anspruch besteht generell für Minderjährige (Vollendung des 18. Lebensjahres) kann aber unter besonderen Umständen auch nach Erreichen der Volljährigkeit weiterbezahlt werden. Dieser Anspruch besteht:

Für Kinder sich nach wie vor in Berufsausbildung befinden indem sie zum Beispiel einem Studium nachgehen;

Für Kinder, die wegen einer vor Vollendung des 21. Lebensjahres oder während einer späteren Berufsausbildung, jedoch spätestens vor Vollendung des 25. Lebensjahres, eingetretenen Behinderung voraussichtlich dauernd außerstande sind, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen;

Für Kinder für die Zeit zwischen dem Abschluss der Schulausbildung und dem frühestmöglichen Beginn einer weiteren Berufsausbildung (z.B. für die Zeit zwischen Matura und nachfolgendem Studium);

Für ein Kind für die Zeit zwischen der Beendigung des Präsenz- oder Ausbildungs- oder Zivildienstes und dem Beginn oder der Fortsetzung einer Berufsausbildung, wenn die Berufsausbildung zum frühestens möglichen Zeitpunkt begonnen oder fortgesetzt wird;

Die Familienbeihilfe kann in diesem Falle längstens bis zur Erreichung des 24. Lebensjahres bezogen werden. Bei Ausnahmefällen wie z.B. u.a. die Ableistung des Präsenzdienstes oder Schwangerschaft kann dieser Bezug um ein weiteres Jahr hinausgezögert werden. Bei erwerbsunfähigen Kindern fällt diese Altersgrenze weg.

Die Höhe der Kinderbeihilfe obliegt einer Alters- und Geschwisterstaffelung. Die Altersstaffelung gestaltet sich wie folgt:

Altersstaffelung	
Alter	Höhe des Bezuges in Euro
0-3	105,4
ab 3	112,7
ab 10	130,9
ab 19	152,7

Tabelle Nr. 7 Altersstaffelung, Österreichisches Bundesministerium für Wirtschaft, Familien und Jugend, Kinderbeihilfe und Mehrkindzuschlag, Stand Dezember 2011, eigene Darstellung

Die Geschwisterstaffelung setzt sich aus einer Erhöhung des Gesamtbetrages der Kinderbeihilfe zusammen, welcher sich nach der Anzahl der Kinder orientiert.

Dieser gestaltet sich wie folgt:

Erhöhung des Gesamtbetrages der Kinderbeihilfe	
Anzahl der Kinder	Monatliche Erhöhung in Euro
2	12,8
3	47,8
4	97,8
jedes Weitere	50

Tabelle Nr.8: Geschwisterstaffelung, Österreichisches Bundesministerium für Wirtschaft, Familien und Jugend, Kinderbeihilfe und Mehrkindzuschlag, Stand Dezember 2011, eigene Darstellung

Die Gestaltung der Kinderbeihilfe in Österreich ist so ausgelegt dass, eine höhere Kinderzahl mit erhöhten finanziellen Zuwendungen bedacht wird. Ob dem nun die Vermutung eines Mehraufwandes bei einer erhöhten Kinderzahl zu Grunde gelegt wird oder es sich hier um eine Förderung von Kinderreichtum handelt kann hier nicht erörtert werden. Zusätzlich zur Geschwisterstaffelung wird noch ein Mehrkindzuschlag „zur besonderen Förderung von Mehrkindfamilien“ (aus: Österreichisches Bundesministerium für Wirtschaft, Familien und Jugend, Kinderbeihilfe und Mehrkindzuschlag, Seite 23, Stand Dezember 2011) gewährt. Dieser richtet sich neben der Anzahl der Kinder (drei oder mehr) auch nach dem Einkommen der Familien (unter 55000 Euro Jahreseinkommen). Die Höhe beträgt 20 Euro pro Monat und Kind (ab jedem dritten Kind).

Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht erhöht sich die Unterstützung bei zunehmendem Alter des Kindes und fördert auch eine Ausbildung die über die Volljährigkeit hinausgeht.

Im Weiteren ist an die Auszahlung der Kinderbeihilfe die Auszahlung eines sogenannten Schulstartgeldes für schulpflichtige Kinder (6-15) in der Höhe von 100 Euro einmalig pro Jahr gekoppelt.

8.1.b. Kinderbetreuungsgeld:

Das Kinderbetreuungsgeld wird nach Geburt eines Kindes ausbezahlt und gliedert sich in zwei Systeme, eines gliedert sich als Pauschalleistung wobei vier verschiedene Varianten angeboten werden. Das Andere wird als einkommensabhängiges Kindergeld welches einen Lohnersatz bei kurzfristigem Berufsausstieg der Eltern bietet. Das Kinderbetreuungsgeld ist an bestimmte Bedingungen geknüpft darunter fallen unter anderem: Der Bezug von Familienbeihilfe, Hauptwohnsitz in Österreich, im Weiteren wird der Bezug auch von Zuverdienstgrenzen abhängig gemacht.

8.1.c. Die Form des pauschalierten Kinderbetreuungsgeld:

Bei dieser Form des Kinderbetreuungsgeldes steht im Vordergrund die Idee die Betreuungsleistung der Eltern anzuerkennen und finanziell teilweise abzugelten. Diese finanzielle Leistung wird unabhängig von einer vor der Geburt ausgeübten Erwerbstätigkeit der Eltern ausbezahlt. Die vier Varianten beziehen sich auf die Dauer und Höhe der Auszahlung. Die Bezugsdauer erhöht sich wenn beide Elternteile Kinderbetreuungsgeld beziehen, die Erhöhung der Bezugsdauer wird in der folgenden Tabelle durch die addierten Monate repräsentiert. Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich der Bezug um 50% pro zusätzlichem Kind.

Tabelle Nr.9 zeigt die Bezugshöhe der Pauschalvariante des Kinderbetreuungsgeldes.

Sie stellt sich wie folgt dar:

Kinderbetreuungsgeld Pauschalvariante Stand 2012	
Bezugsdauer	Höhe des Bezugs pro Monat
12+2	ca. 1000 Euro
15+3	ca. 800 Euro
20+4	ca. 624 Euro
30+6	ca. 436 Euro

Tabelle 9: Bezugshöhe der Pauschalvariante des Kinderbetreuungsgeldes, Österreichisches Bundesministerium für Wirtschaft, Familien und Jugend, Kinderbeihilfe und Mehrkindzuschlag, Stand Dezember 2011, eigene Darstellung

Zuverdienstmöglichkeiten:

Während des Bezuges von pauschaliertem Kinderbetreuungsgeld darf ein jährlicher Zuverdienst von maximal 60% der Einkünfte aus dem relevanten Kalenderjahr vor der Geburt bestritten werden, liegt dieser Betrag jedoch unter einer jährlichen Zuverdienstgrenze von 16200 Euro dann darf bis zu diesem Betrag dazuverdient werden ohne Einbußen hinnehmen zu müssen. Bei zu erwartenden Einkommensüberschreitungen kann ein Verzicht (jeweils monatlich) auf das Kinderbetreuungsgeld geltend gemacht werden. Das Einkommen das in diesem Zeitraum erzielt wird, wird dann nicht in die Berechnung miteinbezogen. Bei Überschreitung der Zuverdienstgrenze muss der die Zuverdienstgrenze überschreitende Betrag zurückgezahlt werden.

Bei Abwechslung der Betreuung durch die Partner wird die Zuverdienstgrenze jeweils individuell berechnet die auf den jeweiligen Einkommen basieren. Zusätzlich ist bei Bezug dieser Form des Kinderbetreuungsgeldes eine soziale Komponente vorgesehen. Eltern mit geringerem Einkommen können hier eine zusätzliche Beihilfe von 6,06 Euro täglich (ca. 180/Monat) beantragen, diese Beihilfe kann für maximal ein Jahr bezogen werden. Die Einkommensgrenzen belaufen sich auf 6100 Euro/Jahr für Alleinerziehende bzw. bei Lebensgemeinschaften wenn der beziehende Elternteil nicht mehr als 6100 Euro/Jahr und der nicht beziehende nicht mehr als 16200 Euro/Jahr verdienen.

8.1.d. Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld:

Diese Form des Kinderbetreuungsgeldes ist nur in einer Variante erhältlich, nämlich mit einer Bezugsdauer von 12+2 Monate. Hierbei gilt wiederum dass, die Maximalanzahl der

Bezugsdauer nur dann erreicht werden kann wenn beide Elternteile als Bezieher auftreten. Dies bedeutet dass, ein Elternteil nie mehr als 12 Monate diese Leistung beziehen darf. Die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes richtet sich nach der Höhe der Letzteinkünfte des jeweiligen Beziehers. Es müssen jedoch mindestens sechs Sozialversicherungspflichtige Monate vor Bezug ausgewiesen werden, bei mehreren aufeinanderfolgenden Geburten wird der Zeitraum in dem kein Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde zur Berechnung herangezogen, dies ist jedoch beschränkt auf das drittvorangegangene Jahr. Die Berechnungsbasis des Vaters für den Bezug des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes ist das Einkommen welches in den acht Monaten vor der Geburt des Kindes erzielt wird. Die Höhe dieses Kinderbetreuungsgeldes liegt bei 80% des Letzteinkünfte (siehe Berechnungsbasis) darf jedoch maximal 66 Euro/Tag (ca. 2000/Monat) nicht überschreiten.

Die Tabelle Nr.: 10 stellt die Leistungen graphisch dar:

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld	
Bezugsdauer	Höhe des Bezugs pro Monat
12+2	80% der Letzteink. max. ca. 2000Eu/Monat

Tabelle 10: Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld, Österreichisches Bundesministerium für Wirtschaft, Familien und Jugend, Stand 2012, eigene Darstellung

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld versteht sich als Einkommensersatz und sieht daher eine geringere Zuverdienstgrenze vor als das pauschalierte Kinderbetreuungsgeld. Die Zuverdienstgrenze liegt somit lediglich bei 6100 Euro jährlich. Diese Form des Kinderbetreuungsgeldes sieht keinen Mindestbetrag vor daher ist bei niedrigerem Einkommen der Bezug des pauschalierten Kinderbetreuungsgeldes wesentlich günstiger.

Weitere allgemeine Regelungen:

Der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes ist ausschließlich nur für das jüngste Kind vorgesehen. Die Bezugsperson kann zweimal abgewechselt werden, dadurch können sich drei Bezugsblöcke ergeben wobei jeder Block mindestens zwei Monate umfassen soll. Der Bezug ist auch an sogenannte Mutter-Kind-Pass Untersuchungen gebunden, wodurch eine gesundheitspolitische Komponente enthalten ist.

8.1.e.Auswirkung des Kinderbetreuungsgeldes:

Das Kinderbetreuungsgeld stellt aufgrund der Höhe eine wesentliche Unterstützungsleistung dar die zusätzlich zum Kindergeld und (bei entsprechender Voraussetzung) dem Kinderabsetzbetrag ausgezahlt wird. Durch die weitere Erhöhung bei geringerem Einkommen (ca.6 Euro/Tag) dürfte es einen wesentlichen Beitrag zur Abdeckung von Kosten und Verdienstentgang die durch die Geburt von Kindern entstehen leisten können. Durch die einkommensorientierte Variante werden hier auch Bezieher höherer Einkommen bevorzugt die somit eine bis zu doppelt so hohe Leistung erhalten können. Somit kann man diesem Instrument keine rein soziale Komponente zuschreiben welche allen Staatsbürgern in gleichem Sinne zukommt bzw. nur sozial schlechter Gestellte hervorhebt. Dieses Instrument orientiert sich durchaus auch nach den Opportunitätskosten die bei höherem Verdienstentgang auch dementsprechend höher zu bewerten sind. Eine weitere Komponente ist eine Geschlechter-Rollenbewusste, durch den Anreiz die Bezugsdauer zu erhöhen wenn beide Partner das Angebot nutzen entsteht hier ein Anreiz Väter verstärkt zur Erziehungsarbeit zu bewegen. Im Weiteren wird durch relativ großzügigen Zuverdienstgrenzen beim pauschalierten Kinderbetreuungsgeld eine teilweise Fortsetzung der Erwerbstätigkeit begünstigt. Durch die flexible Gestaltung der Bezugsdauer wird hier auf flexible Lebensplanungen eingegangen.

8.2.Indirekte monetäre Leistungen:

8.2.a.Unterhaltsvorschuss:

Bundesgesetz über die Gewährung von Vorschüssen auf den Unterhalt von Kindern

(Quelle: Unterhaltsvorschußgesetz 1985 – UVG, StF: BGBI. Nr. 451/1985 (WV))

In Österreich ist ein Unterhaltsvorschuss für minderjährige Kinder vorgesehen die ihren „gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben und entweder österreichische Staatsbürger oder staatenlos sind“. Der Unterhaltsvorschuss ist auch bei Nichteinbringbarkeit oder bei nur teilweiser Einbringbarkeit beim Drittschuldner (i.d.R. Vater oder Mutter) zu gewähren.

8.2.b.Mietzuschuss/Wohngeld:

In Österreich wird von den Bundesländern Wohnraum durch Mietbeihilfen und Wohnbauförderungen gewährt die neben der sozialen Bedürftigkeit auch die Anzahl der Kinder berücksichtigt. Die Höhe und Ausgestaltung variiert je nach Bundesland und soll im Rahmen dieser Arbeit nicht im Detail behandelt werden. Jedoch kann anhand eines Beispiels ein Einblick gewährt werden. Im Bundesland Kärnten hängt die Höhe der Wohnbeihilfe die als Mietzuschuss gewährt wird neben diversen sozialen Kriterien wie dem Haushaltseinkommen, auch von der Anzahl der Personen die im Haushalt leben ab. Je mehr Personen im Haushalt leben desto höher ist die gewährte Beihilfe (Quelle: Kärntner Landesregierung, Homepage: ktn.gv.at, Informationsblatt XI „Wohnbeihilfe“). Eine zweite Förderschiene in Bezug auf Schaffung von Wohnraum stellt die Wohnbauförderung dar (Quelle: Kärntner Landesregierung, Homepage: ktn.gv.at, Informationsblatt I „Allgemeine Voraussetzungen Wohnbauförderung“). Diese zielt auf die Errichtung und den Erwerb von Wohnraumeigentum ab. Die Förderung wird in Form von begünstigten Wohnbaukrediten und Annuitätenzuschüssen, das sind Zuschüsse zu Tilgungs- und Zinszahlungen bei Hypothekarkrediten, gewährt. Auch hier hängt die Förderleistung vom Einkommen, der Art und Größe des geschaffenen Wohnraumes sowie der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen ab. Bei beiden Förderschienen gibt es gesonderte Konditionen für Jungfamilien, die diesen Vorteile verschaffen. Wie sich diese Förderungen in den anderen Bundesländern gestalten soll hier nicht näher behandelt werden, man könnte aber vermuten dass dort ähnliche Rahmenbedingungen vorherrschen. Da hier Einkommensgrenzen vorhanden sind die jedoch zum Teil großzügig ausgelegt sind (ein 4-Personen-Haushalt ist bis zu einem Jahreseinkommen von 60000 Euro förderbar) ist der Adressatenkreis nicht nur auf sozial Bedürftige eingeschränkt. Somit kommt diese Förderung auch Besserverdienenden zu Gute.

8.2.c.Sozialhilfe:

Die Sozialhilfe in Österreich wird durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung repräsentiert. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung wird wie folgt definiert: „Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist als Unterstützung für Menschen zu verstehen, die in

eine finanzielle Notlage geraten sind und ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) nicht mehr abdecken können. Die BMS ist eine sozialhilferechtliche Leistung der Länder“ (Quelle: Website AMS, Basisinformation zur bedarfsorientierten Mindestsicherung, Stand 04.05.2012). Die genauen Vergabekriterien etc. sollten im Rahmen dieser Diplomarbeit nicht beschrieben werden, jedoch steht hier die Berücksichtigung von Familien im Mittelpunkt des Interesses.

„Die Höhe dieser Mindestsicherung im Jahr 2012 beträgt pro Monat (gerundet):

Für Alleinstehende und Alleinerzieher/innen € 773,-

Für (Ehe)Paare € 1.160,-

Für Personen in einer Wohngemeinschaft ohne gegenseitige

Unterhaltsansprüche (z.B. Geschwister) € 579,-

Die Leistungen für Kinder sind länderweise unterschiedlich, betragen aber mindestens € 139,-“ (Quelle: Website AMS).

Somit werden hier Kinder gesondert berücksichtigt, quantitativ ist dieser Betrag aber eher zu vernachlässigen. Die Sozialhilfe dient in erster Linie dem Ausgleich sozialer Bedürftigkeit.

8.2.d.Kinderabsetzbetrag:

In Verbindung mit der Familienbeihilfe wird der sogenannte Kinderabsetzbetrag ausbezahlt, dieser beträgt pauschal 58,4 Euro pro Monat und Kind. Er steht jedem Steuerpflichtigen zu dem Familienbeihilfe gewährt wird. Diese Leistung wird aber auch ausbezahlt wenn keine oder eine nur geringe Steuerleistung anfällt. Adressat dieser Leistung ist in der Regel die Mutter. (Quelle: Österreichisches Bundesministerium für Wirtschaft, Familien und Jugend)

8.2.e.Kinderfreibetrag:

Im Weiteren wird ein Kinderfreibetrag in Höhe von 220 Euro jährlich, wenn nur ein Elternteil ihn beantragt bzw. zweimal 132 Euro jährlich wenn beide Elternteile ihn beantragen, gewährt. Dieser Betrag dient dazu die Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der Lohnsteuerschuld um diesen zu verringern. (Quelle: Österreichisches Bundesministerium für Wirtschaft, Familien und Jugend)

8.2.f. Alleinverdienerabsetzbetrag:

Der Alleinverdienerabsetzbetrag steht jedem Alleinverdiener der mindestens sechs Monate mit einem (Ehe)-partner zusammenlebt und dieser kein Einkommen bzw. nicht mehr als 6000 Euro pro Jahr dazuverdient zu. Im Weiteren muss mindestens ein Kind im Haus leben für das mehr als sechs Monate Familienbeihilfe im betreffenden Kalenderjahr gewährt wurde. Sollte die Steuerleistung des Alleinverdieners nicht groß genug sein um diesen Freibetrag voll zur Geltung zu bringen dann erhält er eine Steuergutschrift in der Höhe dieses Betrages. Zu diesem Alleinverdienerabsetzbetrag wird ein nach Anzahl der Kinder gestaffelter Kinderzuschlag hinzugerechnet.

Dieser beträgt:

Für das erste Kind 130 Euro,

für das zweite Kind 175 Euro,

für das dritte Kind 220 Euro. (Quelle: Österreichisches Bundesministerium für Wirtschaft, Familien und Jugend)

8.2.g. Alleinerzieherabsetzbetrag:

Die Höhe dieses Absetzbetrages beträgt 363 Euro pro Jahr und betrifft jeden Steuerpflichtigen der mindestens sechs Monate im Jahr nicht in einer Ehe- oder Lebensgemeinschaft gelebt hat und dem während dieses Zeitraumes ein Kinderabsetzbetrag zugestanden hat. Auch hier gilt analog zum Alleinverdienerabsetzbetrag falls die Steuerleistung zu niedrig ist um die volle Höhe dieses Absetzbetrages geltend zu machen, dann kommt es zu einer Gutschrift in selber Höhe.

Auch hier gelten Kinderzuschläge die nach Kinderzahl gestaffelt sind, diese sind:

Für das erste Kind 130 Euro,

für das zweite Kind 175 Euro,

für das dritte Kind 220 Euro.

Der Alleinerzieher und der Alleinverdienerabsetzbetrag besitzen beide durch ihre nach Kinderzahl gestaffelten Zuschläge ein begünstigendes Element für Mehrkind-Familien. Aufgrund der eher geringen Höhe ist dieses Element im Förderregime der österreichischen Familienpolitik als eher weniger bedeutend zu betrachten. Durch den Alleinverdienerabsetzbetrag kommt es hier zu einer Förderung von traditionelleren Familienformen nach dem Prinzip des bereits erwähnten „male breadwinner modell“. Gleichzeitig wird aber auch die Familienform der Alleinerzieher berücksichtigt, dies dürfte hier vor allem einen sozialen Grundgedanken verfolgen. Beide Formen der Absetzbeträge besitzen aufgrund ihrer geringen finanziellen Ausgestaltung eine eher geringere Bedeutung für Adressaten mit höheren Einkommen. (Quelle: Österreichisches Bundesministerium für Wirtschaft, Familien und Jugend)

8.2.h.Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten:

Seit 01.01. 2009 ist es auch möglich Kinderbetreuungskosten steuerlich geltend zu machen. Unter diesen fallen Kosten für Kinderkrippen, Kindergärten, Tagesmütter, Kindermädchen, Schülerhort und Internat. Voraussetzung ist das die Leistung von einer Einrichtung die den landesgesetzlichen Vorschriften für Kinderbetreuungseinrichtungen entspricht oder von einer pädagogisch ausgebildeten Fachkraft durchgeführt wird. Die Höhe der abzusetzenden Kinderbetreuungskosten belaufen sich auf 2300 Euro jährlich pro Kind und können als Freibetrag bei der Einkommensversteuerung geltend gemacht werden. D.h. dass sich die Steuerberechnungsbasis um diesen Betrag senkt. Dieser Betrag kann auch auf beide Elternteile aufgeteilt werden.

Die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten begünstigt vor allem Besserverdiener die über ein dementsprechend hohes Einkommen verfügen um diese Leistung voll ausschöpfen zu können. Aufgrund der steuerlichen Progression ist der Nutzen grösser je höher der Verdienst des Beziehers ist. Dieses Instrument zielt vor allem darauf ab Erwerbstätigkeit und gleichzeitige Kindererziehung in Einklang zu bringen bzw. setzt einen Anreiz Kinder außer Haus und institutionell betreuen zu lassen.

(Quelle: Österreichisches Bundesministerium für Wirtschaft, Familien und Jugend)

8.2.i.Unterhaltsabsetzbetrag:

Für den Unterhaltsabsetzbetrag Bezugsberechtigte sind Personen die gesetzlichen Unterhalt für ein nicht zur Haushaltsgemeinschaft gehörendes Kind leisten müssen und gleichzeitig keine Familienbeihilfe für dieses beziehen. Der Unterhaltsabsetzbetrag beträgt pro Monat:

29,20 € für das 1. Kind

43,80 € für das 2. Kind

58,40 € für jedes weitere Kind

(Quelle: Homepage Österreichisches Bundesministerium für Wirtschaft, Familien und Jugend)

Die steuerliche Bemessungsgrundlage senkt sich um diesen Betrag.

8.3.Sachleistungen:

8.3.a.Kindergartenplätze/Nachmittagsbetreuung/ Kinderkrippenplätze :

Als Kindergärten firmieren in Österreich Einrichtungen die Kinder ab einem Alter von drei Jahren innerhalb einer Gruppe betreuen. Neben diesen existieren Schülerhorts die die Nachmittagsbetreuung schulpflichtiger Kinder übernehmen. Im Weiteren existieren sogenannte Kindergruppen die durch größere elterliche Mitsprache geprägt sind sowie die Leistungen von Tagesmütter oder Väter. „Über 60 Prozent aller Betreuungseinrichtungen werden von Gebietskörperschaften (vor allem Gemeinden) betrieben. Im Weiteren treten Pfarren, Familienorganisationen, gemeinnützige Vereine, Betriebe und Privatpersonen als Träger von Einrichtungen auf“. Von diesen 60 Prozent der Betreuungseinrichtungen die von Gebietskörperschaften geführt werden, werden 98,8% von Gemeinden unterhalten. Die privaten Einrichtungen werden zu 62,2% von Vereinen bzw. zu 27,7% von kirchlichen Organisationen geführt. „Mit Stichtag 15. Oktober 2010 waren bundesweit 318.754 Kinder in Kindertagesheimen eingeschrieben. Mit 208.483 Kindern war der Großteil davon in Kindergärten untergebracht, 25.321 besuchten Kinderkrippen, 53.288 Horte und 31.662 altersgemischte Kinderbetreuungseinrichtungen.“ Die Betreuungsquoten bei Dreijährigen lag bei 80%, bei Vierjährigen bei 95,5% und bei Fünfjährigen lag sie bei 96,4 und bei Null- bis

Zweijährige lag sie bei 17,3% (jeweils Stichtag 15.10. 2010). (Quelle: Homepage Österreichisches Bundesministerium für Wirtschaft, Familien und Jugend, Kinderbetreuung Statistik)

8.3.b.Förderungen in Bezug auf Kinderbetreuungsplätze:

Neben der steuerlichen Absetzbarkeit von Betreuungskosten (siehe oben) werden um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf Grundlage des §39m des Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG), BGBl. Nr. 367/1967 idF BGBl. I/71/2003 (Onlinequelle: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Richtlinien zur Förderung der Vereinbarkeit von Familien und Beruf durch Ausweitung der Kinderbetreuung, GZ: 42 1100/0053-II/2/2009) Richtlinien erlassen die diese Vereinbarkeit durch Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Tagesmütter und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglichen sollen. Dabei liegt der Fokus auf sogenannte innovative Betreuungsangebote die zeitlich flexibel organisiert und somit auf den Bedarf der erwerbstätigen Eltern abgestimmt sind. Auch ganzjährige Öffnungszeiten sind neben anderen Förderbedingungen angestrebt und Bestandteil der Förderpolitik. Die Höhe der Förderung beträgt:

„Zuschüsse zu Sach- und Personalkosten werden gewährt bis maximal

40% des Gesamtaufwandes im ersten Betriebsjahr,

25% des Gesamtaufwandes im zweiten Betriebsjahr,

15% des Gesamtaufwandes im dritten Betriebsjahr“ (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Richtlinien zur Förderung der Vereinbarkeit von Familien und Beruf durch Ausweitung der Kinderbetreuung, GZ: 42 1100/0053-II/2/2009).

8.3.c.Ausbauoffensive:

Von der Bundesregierung werden 55 Millionen Euro bereitgestellt um Kinderbetreuungsplätze zu schaffen diese Summe muss von den Bundesländern im selben Ausmaß kofinanziert werden. So werden für die Jahre 2012-2014 jährlich seitens der Bundesregierung 15 Millionen Euro bereitgestellt sowie weitere 10 Millionen die für bereits angelaufene Projekte ausgeschüttet werden. Der Schwerpunkt der Ausbauoffensive liegt auf

Kinderbetreuungsplätze für unter 3-jährige, diese Plätze werden besonders gefördert da die Länder bis zu 100% der ausgeschütteten Fördersumme für diese Plätze verwenden dürfen, jedoch nur bis zu 25% für Kinderbetreuungsplätze für 3-6 jährigen. Das Ziel dieser Politik ist die Betreuungsquote der unter 3-jährigen von derzeit ca. 19% (Stand: 2012) auf 28% im Jahre 2014 zu steigern. Vorbild hierbei ist das sogenannte Barcelona-Ziel der EU welches einen Wert von 33% für diesen Zeitraum definiert. Ebenso steht im Interesse die Ausweitung der Öffnungszeiten, ab 2013/14 werden nur mehr Kindergartenplätze ab einer Öffnungszeit von 47 Wochen pro Jahr gefördert. Dies soll durch eine schrittweise Ausweitung erreicht werden. Ein weiterer Förderschwerpunkt liegt bei den Tagesmüttern bzw. Vätern, hier wird ein Zweckzuschuss von 750 Euro pro neu geschaffener Tagesmutter/-vater Position den Ländern zugestanden bzw. zusätzlich Ausbildungskosten mit 750 Euro gefördert und wenn die Ausbildung im Rahmen eines speziell geschaffenen Gütesiegels des Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend durchgeführt wird dann wird die Fördersumme auf 1000 Euro erhöht.

8.3.d.Gratiskindergarten und verpflichtender Besuch:

Um für die Eltern einen Anreiz zu schaffen ihre Kinder in vorschulischen Betreuungseinrichtungen betreuen zu lassen, wird mit Beginn des Kindergartenjahres 2009/10 die Kosten für diesen erlassen. Die Rahmenbedingungen gestalten sich folgendermaßen: „Um wirtschaftliche Barrieren für den Besuch des Kindergartens im Vorschulalter zu beseitigen und allen Kindern die Möglichkeit zu geben an dieser Förderungsmaßnahme teilzuhaben, wurde in einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern festgelegt dass, ab dem Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 im September der halbtägige Kindergartenbesuch (20 Stunden pro Woche ohne Mittagstisch) im letzten Jahr vor Schuleintritt für die Eltern kostenlos sein soll. Dafür beteiligt sich der Bund an den dadurch entstehenden Mehrkosten für Länder und Gemeinden mit 70 Mio. € pro Kindergartenjahr“ (Quelle: Homepage Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Gratiskindergarten und verpflichtender Besuch).

Im Weiteren wird eine Politik verfolgt die den halbtägigen Kindergartenbesuch (16 Stunden/Woche) ab dem vollendeten 5.Lebensjahr verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt ab dem Kindergartenjahr 2010/11.

8.3.e.Freiräume wie Spielplätze und Sportplätze:

Neben den vorher genannten Fördermaßnahmen die sich meist auf finanzielle oder Service-Leistungen stützen, spielen auch Maßnahmen die auf eine kindgerechte Umwelt abzielen eine Rolle in der Familien-Förderung. Solche Maßnahmen können u.a. durch eine bedarfsgerechte Raumplanung berücksichtigt werden. Im Rahme dieser Diplomarbeit sollte hier jedoch nicht weiter darauf eingegangen werden. Die Träger sind hier neben diversen Wohnbaugenossenschaften, Gemeinden oder die Länder im Rahmen der Sportförderung. Die dafür zuständigen Politikbereiche müssen nicht unbedingt im Bereich der Familienpolitik liegen, sondern sind im Bereich der Wohnbaupolitik, Infrastrukturpolitik, Sportpolitik etc. zu finden.

8.3.f.Arbeitsrechtliche und pensionsrechtliche Leistungen:

Zu den arbeitsrechtlichen Leistungen gehören diverse Schutzleistungen wie bestimmte Einschränkungen für werdende Mütter, hierzu zählen zum Beispiel das Arbeiten mit giftigen Stoffen etc.. Neben diversen Regelungen zum Schutz der Gesundheit der Schwangeren und dem ungeborenen Kind ist eine wesentliche Kategorie der Kündigungsschutz vor und nach der Entbindung. Nach Bekanntgabe einer Schwangerschaft besteht ein sogenannter Kündigungs- und Entlassungsschutz, dieser besteht bis vier Monate nach der Entbindung bzw. bis vier Wochen nach der Karenz (Online-Quelle: Arbeiterkammer Online, Broschüre: Mutterschutz und Elternkarenz). Dieser Schutz kann nur in besonderen Fällen wie eine teilweise Betriebsstillegung entfallen.

8.3.g.Karenzregelungen:

„Die Karenz ist der arbeitsrechtliche Anspruch auf Dienstfreistellung gegen Entfall der Bezüge mit Kündigungs- und Entlassungsschutz“, dabei besteht der Arbeitsvertrag weiter wird jedoch ruhend gestellt (Online-Quelle: Arbeiterkammer Online, Broschüre: Mutterschutz und Elternkarenz). Zugang zu dieser Form der Karenz haben Arbeitnehmer des

Bundes. Im Weiteren existieren noch Möglichkeiten zur Arbeitszeitreduktion auf die hier aber nicht näher eingegangen werden soll.

8.3.h.Pensionsanrechnung:

Kindererziehungszeiten werden für nach 1955 Geborene als Beitragszeit zur Pensionsversicherungskasse gewertet. Es werden dabei 36 Monate der Erziehungszeit angerechnet die mit einem bestimmten Betrag bewertet werden. Im für das Jahr 2012 liegt dieser Betrag bei 1570,35 Euro monatlich (Online Quelle: Help.gv.at Kindererziehungszeiten).

Der österreichischen Familienpolitik wird im Folgenden die schwedische Familienpolitik gegenübergestellt.

9.Die schwedische Familienpolitik:

Die Familienpolitik in Schweden sowie der skandinavischen Staaten werden häufig gleich klassifiziert. So klassifiziert Esping-Andersen (Esping-Andersen, G. (1990) Cambridge) wie bereits in einem vorherigen Kapitel beschrieben Schweden als sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat der durch ein hohes Leistungsniveau für Familien, eine egalitäre Gesellschaft und hoher Vereinbarkeit von Beruf und Mutterschaft geprägt ist. Auch Beat Fux (2002) der diese Ländergruppe unter dem sogenannten etatistischen Typ zusammenfasst und Anne Gauthier (1996) die extra ein nordisches Modell benennt, sehen hier ein familienpolitisches System welches durch hohen staatlichen Einfluss und großzügiger Leistungen geprägt ist. Als Ziel wird hier auch die Geschlechtergleichheit und die Schaffung einer hohen biographischen Wahlfreiheit genannt. Der Förderfokus ist dabei stets auf das Individuum gerichtet somit wird kein familialistischer Ansatz verfolgt. Im skandinavischen Modell wird demnach neben großzügigen Geldleistungen vor allem in außerhäusliche

Kinderbetreuung investiert. Dies wird durch Strohmeier (2001) bestätigt der die skandinavischen Länder als Typ C der besonders durch ein hohes Maß von ökologischen Interventionen geprägt ist, in sein System der Familienpolitik einteilt. Im Folgenden sollte nun eine Aufstellung über die Leistungen der schwedischen Familienpolitik Aufschluss geben.

9.1.Direkte finanzielle Leistungen:

9.1.a. Kindergeld („barnbidrag“)

Das Kindergeld („barnbidrag“) in Schweden (Stand Jänner 2004) beträgt monatlich ca. 950 SEK (ca.93 Euro). Dabei gibt es keine Altersstufe dieser Betrag wird für alle Altersgruppen gleich ausbezahlt. Eine Erhöhung ergibt sich abhängig von der Kinderzahl, ab dem 3. Kind werden umgerechnet 25 Euro, ab dem 4. umgerechnet 74 Euro und ab jedem weiteren umgerechnet 93 Euro mehr pro Monat ausbezahlt. Das Kindergeld kann bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres bezogen werden und wird an die Mutter ausbezahlt. Sollte das Kind danach weiterhin eine Ausbildung absolvieren wird diesen eine weitere Zahlung die dem Kindergeld ähnlich ist gewährt (Quelle: Sonja Dörfler und Benedikt Krenn, 2005).

9.1.b. Elterngeld (Föräldrapenning)

In Schweden existiert eine dem österreichischen Kinderbetreuungsgeld vergleichbare Transferleistung. Diese ist als Elternurlaub konzipiert und ermöglicht Eltern bezahlten Urlaub zu nehmen um bei ihren Neugeborenen zu bleiben. Dieses System besteht aus zwei Elementen die die Höhe der Zahlung definieren. Der finanziellen Transfers basiert entweder auf der Höhe des vorher erzielten Einkommens oder auf einer fixen Basiszahlung. Sollte kein Einkommen vorhanden sein oder die Höhe des Einkommens so gering sein dass die Transferleistung einen bestimmten Rahmen unterschreitet, dann wird nur die Basiszahlung gewährleistet. Die Adressaten dieses Transfers sind ähnlich wie in Österreich beide Elternteile, wobei auch hier ein Teil des Bezugszeitraumes frei ausgewählt werden kann bzw. ein Teil nur von der Mutter bzw. nur vom Vater in Anspruch genommen werden kann. Somit schafft dieses System des Transfers einen Anreiz dass, beide Elternteile während einer Periode die Hauptlast der Erziehungsarbeit übernehmen. Im Weiteren zielt diese Konzeption

darauf ab dass, nicht nur die Mutter ihre Teilnahme am Erwerbsprozess unterbricht sondern auch der Vater was somit eine mögliche Diskriminierung der Frauen am Arbeitsmarkt unterbinden soll. Dieses System begünstigt im Weiteren die Partizipation am Arbeitsmarkt da die Höhe des Transfers einkommensabhängig ist, wurde von der Bezugsperson ein hohes Einkommen erzielt dann kann ein dementsprechend höherer Bezug des Elterngeldes realisiert werden. Ein früher Eintritt in das Erwerbsleben sowie die intensive Teilnahme an diesem führt hier in der Regel zu einem finanziellen Vorteil. Auch aus der umgekehrten Perspektive kann durch das System des Elternurlaues finanzielle Nachteile die durch die Unterbrechung der Berufstätigkeit entstehen und in der Regel bei höher gebildeten Personen, aufgrund des zu erwartenden höheren Einkommens zu höheren Kosten führen, abgedeckt werden. Somit können Opportunitätskosten gering gehalten sowie durch die Anzelelemente der Miteinbeziehung des Vaters, bei deren Nutzung aufgeteilt werden. (Quellen: Andersson Gunnar, Rostock 2005; Earles Kimberley, Toronto 2008)

9.1.c.Die Zusammensetzung und Ausgestaltung des Elterngeldes :

Insgesamt werden beiden Elternteilen 480 Tage Elternurlaub zugestanden. Diese 480 Tage können flexibel konsumiert werden, so müssen sie nicht am Stück aber auch nicht als ganze Tage konsumiert werden. Somit können lange durchgehende Perioden oder vereinzelte Tage sowie teilweise Arbeitstage als Elternurlaubszeit konsumiert werden. Frauen dürfen diese Form des Elternurlaues bereits 60 Tage vor dem erwarteten Geburtstermin in Anspruch nehmen. Diese Leistung läuft ab dem Erreichen des 8. Lebensjahres des Kindes bzw. bei Absolvierung des 1. Schuljahres aus. Bei gemeinsamer Obsorge beider Elternteile können beide je 240 Tage der 480 möglichen Tage des Elternurlaues in Anspruch nehmen, wobei es möglich ist davon 180 Tage auf den Partner zu transferieren. Somit müssen, um den Anspruch nicht zu verlieren, 60 Tage von dem anderen Partner konsumiert werden. Sollte sich ein Partner am Elternurlaub nicht beteiligen wollen kann nur eine Gesamtdauer von 420 Tage geltend gemacht werden. Im Falle eines alleinerziehenden Elternteiles kann dieses die vollen 480 Tage alleine konsumieren.

Die Höhe und Struktur der Leistung:

Die Leistung setzt sich aus einem einkommensabhängigen und einem fixen Bestandteil zusammen wobei der fixe wiederum aus zwei verschiedenen Bemessungsgrundlagen besteht.

Der Einkommensabhängige Teil basiert auf der Höhe des in Schweden zugestandenen Krankenstandsentgeldes (sjukpenningnivå). Dieses beträgt 80% des letzten erzielten Jahreseinkommens. Hier gilt jedoch eine Höchstgrenze für die Bemessungsgrundlage von 330000 schwedischen Kronen. Beim Elternurlaubsgeld ist es jedoch möglich die Bemessungsgrundlage auf bis zu 440000 Kronen zu erhöhen was somit einen Höchstbetrag von 935 schwedische Kronen pro Tag (2012) ergeben kann (Homepage Försäkringskassan, 2012).

Bei der Fixzahlung existieren zwei Auszahlungsniveaus, eines kann als Basisniveau (grundnivå) bezeichnet werden und das andere als Minimumniveau (lägstänivå). Die Höhe des Basisniveaus beträgt 180 schwedische Kronen pro Tag, das des Minimumniveaus 60 schwedische Kronen bei Kindern die vor dem 01.07.2006 geboren wurden bzw. 180 schwedische Kronen pro Tag bei denen die danach geboren wurden.

Das Basisniveau kommt zur Auszahlung wenn das einkommensabhängige Krankenstandsentgeld geringer als das Basisniveau ist oder kein Einkommen vorhanden war. Beide werden für insgesamt 390 von 480 Tagen gewährt, wobei die ersten 180 Tage sowie die jeweils 2 mal 60 Tage die für je ein Elternteil reserviert sind in diesen enthalten sind.

Das Minimumniveau wird für 90 Tage gewährt. (Quelle: Homepage Försäkringskassan, Broschüre „Parental Benefit“, 2012)

9.1.d. Der „Gender Equality Bonus“:

Um einen zusätzlichen Anreiz für die gleiche Aufteilung der Kindererziehung zwischen beiden Elternteilen zu schaffen wurde ein Bonus-System eingerichtet. Durch dieses erhält der Elternteil der die geringere Anzahl von Elternurlaubstagen konsumiert für jeden Tag der über die 60 Tage, die für jeweils nur ein Elternteil reserviert sind, hinausgeht, 50 schwedische Kronen.

Das schwedische Elternurlaubssystem ist sehr flexibel gestaltet, es bietet die Möglichkeit die Auszahlung auf volle, dreiviertel, halbe, viertel oder achtel Tage zu beziehen.

9.1.e.Unterhaltsvorschuss:

In Schweden wird wenn vom Vater keiner oder nur unzureichender Unterhalt bezahlt wird, wird eine Summe von 114 Euro monatlich (Unterhaltsvorschussgesetz: „Lag om underhållsstöd“ 1996) dem Erziehungsberechtigten garantiert die vom Staat ausbezahlt wird. Dieser Betrag kann bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres erhalten werden.

9.1.f.Wohnbeihilfen:

In Schweden ist die Förderung von Wohnungen für Familien im sogenannten Wohngeldgesetz (Lag om bostadsbidrag) geregelt (Sonja Dörfler und Benedikt Krenn, 2005). Die Leistungen sind grundsätzlich bedarfsabhängig und richten sich nach Einkommen, Zusammensetzung des Haushaltes, Höhe der Wohnkosten und der Größe der genutzten Wohnfläche. Grundsätzlich besteht das Wohngeld aus zwei Teilen, einerseits aus einem Zuschuss zu den Wohnkosten andererseits aus einer speziellen Förderung von Kinder die im jeweiligen Haushalt leben.

9.1.g.Sozialhilfe:

Die Sozialhilfe stellt auch in Schweden ein sogenanntes zweites Netz dar welches nur dann zum Tragen kommt wenn die eigentlichen Mechanismen der sozialen Absicherung nicht mehr zur Anwendung kommen können. Diese Form der Hilfe setzt sich in Schweden aus einem Standardbetrag und einer zusätzlichen regionalen Unterstützungsleistung zusammen. Diese regionale Unterstützungsleistung variiert je nach Region während der Standardbetrag national gesehen dieselbe Höhe aufweist. Die Beihilfenhöhe wird im Weiteren durch die Anzahl, das Alter der Kinder und der Familienform beeinflusst.

9.2.Steuerliche Vergünstigungen:

9.2.a.Kinderabsetzbeträge

In Schweden wird im Besteuerungssystem ein vollindividueller Ansatz angewandt, dadurch ergeben sich keine speziellen Vergünstigungen die auf dem Vorhandensein von Kindern basieren. Somit wird von jeder Person unabhängig des Familienstandes oder der Anzahl der Kinder die zu leistenden Steuerabgaben so berechnet als ob es sich um eine rein individuell zu bewertende Abgabe handelt. Aufgrund dessen ergeben sich im schwedischen Steuersystem auch keine gesonderten Absetzbeträge.

9.3.Sachleistungen:

9.3.a.Kindergartenplätze/Nachmittagsbetreuung

Im schwedischen System nehmen Sachleistungen in Form von Serviceeinrichtungen zur Beaufsichtigung von Kinder eine wesentliche Rolle ein. Der Zugang zu qualitativ hochwertigen Betreuungsplätzen ist ein wichtiges Element der schwedischen Familienpolitik die auf die Förderung der Erwerbstätigkeit der Frauen abzielt. Diese Struktur entwickelte sich besonders ab den 1960er Jahren durch die Zunahme der Erwerbstätigkeit der Frauen und den dadurch erhöhten Bedarf von Betreuungsplätzen für Kinder. Das System der Kinderbetreuung ist in Schweden im Bildungssystem integriert, schon bereits im Alter von einem Jahr existiert die Möglichkeit in das Bildungssystem einzutreten (Homepage: Statistics Sweden, „Pre-school activities“). Hierzu gibt es drei Möglichkeiten, die Vor-Schule die das Fundament für lebenslanges Lernen legen soll und gleichzeitig auch als Betreuungseinrichtung fungiert, die Tagesbetreuungszentren die eine pädagogisch-geschulte

Aufsicht für 1-12 jährige bietet und die zusätzliche Miteinbeziehung durch Hausbetreuung für Kinder die von den Eltern ganztags zu Hause betreut werden. Für Kinder im Schulalter existieren Betreuungseinrichtungen die eine Aufsicht nach der Schule bieten. Die Partizipation an derartigen Angeboten aber auch die Verfügbarkeit ist in Schweden relativ hoch. So existierten 1965 ca. 12000 außerhalb Kinderbetreuungsplätze, 1980 bereits 136000 und 2002 annähernd 730000 Plätze (Swedish National Agency for Education, Stockholm 2003). Der Anteil von Kindern die in einer vorschulischen Betreuungseinrichtung betreut werden wird in der Tabelle (Nr.11) dargestellt, Stand 2011:

			Prop. (%) of enrolled children								
			0 yr old	1 yr old	2 yrs old	3 yrs old	4 yrs old	5 yrs old	6 yrs old	7 yrs old	8 yrs old
Pre-school activities:											
Pre-school			0,0	46,1	86,2	89,9	92,7	93,0	1,6	0,4	
municipal			0,0	37,9	70,9	73,6	76,0	76,5	1,0	0,2	
private			0,0	8,2	15,4	16,3	16,7	16,6	0,6	0,1	
Family day-care home			0,0	2,8	5,0	4,9	4,6	4,2	.	.	
municipal			0,0	2,3	4,1	4,0	3,8	3,5	.	.	
private			0,0	0,5	1,0	0,8	0,8	0,7	.	.	
School-age child care			.	.	.	.	.	0,7	84,1	85,0	81,5
private			.	.	.	.	.	0,2	7,2	7,6	7,3

Tabelle 11: Anteil von Kindern die in einer vorschulischen Betreuungseinrichtung

Aus der Tabelle kann entnommen werden dass, bei den Einjährigen sich bereits beinahe 50% aller Kinder in Betreuung befinden. Bei den Zweijährigen liegt dieser Wert bereits bei ca. 91%. Auch die Schülerbetreuung nach der Schule erreicht Werte von über 90% bei 6-8 Jährigen. Die Kosten für diese Betreuungseinrichtungen werden zu einem geringen Teil von den Eltern oder Erziehungsberechtigten getragen. Im Jahre 2002 wurde die sogenannte „maxtaxa“ eingeführt die eine landesweite maximale Gebühr eingeführt hat. Diese orientiert sich nach dem Einkommen der Eltern, so dürfen für das erste Kind nicht mehr als 3%, das Zweite nicht mehr als 2%, das Dritte nicht mehr 1% des Einkommens bezahlen und ab dem vierten Kind ist die Betreuung gratis. Im Weiteren lag die Maximal-Gebühr pro Monat (2002) bei 1260 (157Euro), 840 (105Euro) und 420 (52Euro) schwedische Kronen für die Kinder der Paritäten eins, zwei und drei. Das Kinderbetreuungssystem in Schweden bietet somit einerseits verschiedene Formen der Betreuung die quantitativ gut ausgebaut ist und andererseits relativ kostengünstig in Anspruch genommen werden kann. Im Weiteren senken sich die Kosten wenn mehr Kinder vorhanden sind.

10.Direkte Gegenüberstellung der familienpolitischen Rahmenbedingungen von Österreich und Schweden:

10.1.Direkte finanzielle Leistungen:

Im Bereich der direkten finanziellen Leistungen existieren in beiden Ländern zwei ähnliche Formen der direkten finanziellen Unterstützung, nämlich das Kindergeld (barnbidrag und Kinderbeihilfe), welches in der Regel allen Kindern bis zu einem bestimmten Alter unabhängig vom Einkommen der Eltern zusteht und das Kinderbetreuungsgeld (Föräldräpning und Kinderbetreuungsgeld) welches in den ersten Lebensjahren gewährt wird und einkommensabhängig sein kann.

Das Kindergeld ist in Österreich etwas höher als in Schweden wenn dabei auch der Kinderabsetzbetrag berücksichtigt wird ergibt sich in Österreich ein wesentlich höherer finanzieller Transfer in diesem Bereich. Das österreichische System sieht eine Steigerung der Höhe der Bezahlung mit zunehmendem Alter vor, dies ist in Schweden nicht der Fall. Beide Systeme beinhalten eine Erhöhung der Zahlung bei Mehrkindfamilien, in Schweden wird jedoch erst ab dem 3. Kind eine erhöhte Zahlung gewährt während in Österreich dies bereits ab dem 2. Kind der Fall ist. Die Höhe der zusätzlichen Zahlung ist in beiden Ländern ähnlich. Das Kindergeld besitzt nicht die finanzielle Kraft Kosten die durch die Erziehung von Kinder entstehen in irgendeiner Weise zu ersetzen. Sie können jedoch für Familien, vor allem mit geringem Einkommen, als wesentliche soziale Stütze dienen. Die soziale Treffsicherheit ist aufgrund der breiten Streuung der Zahlung nicht gegeben. Die Erhöhung der Zahlung bei Mehrkindfamilien kann hier aufgrund der geringen Quantität kaum eine pro-natale Wirkung aufweisen, auch hier kann maximal eine soziale Komponente interpretiert werden. Opportunitätskosten oder biographische Kosten können damit kaum abgedeckt werden.

10.1.1.Das Elterngeld:

Als Elterngeld wird hier das österreichische Kinderbetreuungsgeld im Vergleich mit dem schwedischen „Föräldrapenning“ herangezogen. Beide weisen zwei Varianten auf, eine einkommensabhängige und eine pauschalierte Form. In beiden Systemen wird somit sichergestellt dass bei geringem Einkommen oder keinem vorher erzieltm Einkommen es trotzdem zu einer Leistung für den Beziehungsberechtigten kommt. Ebenso besitzen beide Systeme einen Belohnungsfaktor für vorher Erwerbstätige. Gleich ist beiden auch ein Genderaspekt durch den der Bezug von diesen finanziellen Leistungen bei Aufteilung der Aufgaben verlängert wird.

Die Dauer des Bezuges: Die Dauer des Bezuges in seiner Maximalform, wenn beide Elternteile sich die Erziehung teilen, reicht in Österreich von 14-36 Monate die jedoch nicht flexibel konsumiert werden können. In Schweden beträgt sie maximal 480 Tage was in etwa 15 Monate umfasst. Hier existieren keine unterschiedlichen Bezugsvarianten, jedoch kann die Anzahl dieser Tage bis zum 8.Lebensjahr konsumiert werden sowie auch nur teilweise konsumiert werden. So ist es möglich auch Achtel-Tage zu konsumieren wodurch sich der Bezug auf theoretische 120 Monate ausweiten ließe (durch die Altersgrenze nicht möglich). Es wäre jedoch möglich diese Leistung 8 Jahre zu erhalten, wobei jedoch ähnlich wie beim österreichischen System finanzielle Abstriche hingenommen werden müssten. Grundsätzlich kann hier festgestellt werden dass, das schwedische System des Elternurlaues im Bereich der Bezugsdauer wesentlich flexibler und individueller gestaltet ist als das österreichische Pendant des Kinderbetreuungsgeldes.

Höhe des Bezuges: Die Höhe des Bezuges ist in Österreich beim pauschalierten Kinderbetreuungsgeld in seiner kürzesten Bezugsform mit 1000 Euro für maximal 14 Monate wesentlich höher als in Schweden wo in einem 31 tägigen Monat maximal 5580 Kronen (630 Euro, Stand 04.07.2012) für ca. 15 Monate bezogen werden kann. Bei voller Ausschöpfung des „Gender Equality Bonus“ können insgesamt 9000 Kronen bzw. 1016 Euro (180X50) mehr erzielt werden. Auch unter Berücksichtigung dieses Bonus erhält man in Österreich eine wesentlich höhere finanzielle Leistung. Hier ist die mögliche Erhöhung bei geringem

Haushaltseinkommen von 180 Euro monatlich in Österreich nicht inbegriffen. Bei den einkommensabhängigen Formen gestaltet sich die Höhe wie folgt: Wie erwähnt kann man in Schweden einen Höchstbetrag von 935 Kronen (105 Euro) pro Tag erhalten wobei hier lediglich maximal 390 Tage die volle Auszahlungsdauer umfassen können und 90 Tage sich am Minimumniveau (180 Kronen bzw. 20 Euro/Tag) orientieren. Somit ergibt sich für 13 Monate eine ungefähre maximale Auszahlung von 3150 Euro sowie für drei weitere Monate von ca. 600 Euro monatlich. In Österreich errechnet sich die Höhe ebenso wie in Schweden aus dem erzielten Einkommen wobei in beiden Systemen 80% des Einkommens mit Obergrenzen als Bemessungsgrundlage herangezogen werden. Der Höchstsatz bei der einkommensabhängigen Variante liegt jedoch in Österreich mit 2000 Euro monatlich wesentlich niedriger. In Österreich existiert anders als in Schweden, wo diese Leistung als Elternurlaub konzipiert ist, die Möglichkeit während des Bezugs einem Erwerb nachzugehen. Der Zuverdienst ist jedoch durch eine Zuverdienstgrenze von 6100 Euro jährlich begrenzt. Insgesamt gestaltet sich das schwedische einkommensabhängige Modell bei hohem Einkommen finanziell wesentlich attraktiver als jenes in Österreich, selbst wenn hier die Zuverdienstgrenze voll ausgeschöpft wird. Darüber hinaus ist das schwedische System auch wesentlich flexibler. Insgesamt gesehen kann somit festgestellt werden dass, für niedrigere Einkommensgruppen das österreichische System in finanzieller Hinsicht wesentlich günstiger gestaltet ist während in Schweden Besserverdiener im finanziell im Vorteil sind.

10.2.Steuerliche Begünstigungen:

Wie bereits beschrieben existieren in Schweden keine gesonderten steuerlichen Begünstigungen die sich auf das Vorhandensein von Nachwuchs beziehen da hier eine rein auf das Individuum zugeschnittene Besteuerungssystematik angewandt wird. In Österreich hingegen existieren mehrere unterschiedliche Freibeträge die die Steuerbasis senken sowie Absetzbeträge. Der Kinderabsetzbetrag z.B., der 58,4 Euro pro Monat beträgt und die Kinderbeihilfe um diesen Betrag erhöht, wird direkt an die beziehende Mutter ausbezahlt. Durch diesen wird die Kinderbeihilfe in Österreich nochmals wesentlich finanziell aufgewertet. Der Kinderfreibetrag von maximal 264 Euro/Jahr der lediglich die steuerliche Bemessungsgrundlage senkt hat den größten Nutzen wenn hohe Einkommen erzielt werden ist jedoch in seiner Höhe vernachlässigbar. Die Alleinerzieher- und Alleinverdiener-Absetzbeträge besitzen in ihrer finanziellen Kraft ebenso eine eher schwache Kapazität

jedoch bevorzugen sie durch das System der Steuergutschrift Geringverdiener die überproportional zu ihrem Einkommen gefördert werden. Die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten ist in Österreich quantitativ wesentlich bedeutender, durch einen Freibetrag von 2300 Euro jährlich kann bei Beziehern hoher Einkommen maximal 1150 Euro an Steuerleistung eingespart werden. Dieses Element bevorzugt Erwerbstätigkeit, Außerhausbetreuung und Besserverdiener. Ebenso wird ein Gratiskindergartenbesuch (Halbtags) ein Jahr vor Schuleintritt angeboten. In Schweden kommt es hier zu keiner steuerlichen Vergünstigung jedoch zu einer Subventionierung des Staates der Kinderbetreuung indem einkommensabhängige Gebühren erhoben werden bzw. diese in ihrer Höhe begrenzt.

10.3.Kinderbetreuung:

In diesem Bereich ist jedoch nicht nur die Höhe der Kosten entscheidend sondern vor allem das Angebot hinsichtlich seiner Quantität und Qualität. Da die genaue Feststellung dieser schwierig ist sollte hier auf die Betreuungsquote als Indikator zurückgegriffen werden. Die Betreuungsquote ist in Schweden vor allem bei den unter 3-jährigen wesentlich höher und liegt bei den Zwei- und Dreijährigen bei nahezu 90% sowie bei ca. 46% bei den Einjährigen während in Österreich ein Wert von 19% für alle unter Dreijährigen erreicht wird. Bei den älteren Kinder im Alter ab drei bis zur Schulpflicht stellt sich im Bereich der formalen Kinderbetreuung folgendes Bild dar:

GEO/TIME	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Österreich	53	55	52	51	58	58
Schweden	35	34	30	31	29	29

Tabelle 12: Kinderbetreuung in Österreich und Schweden für alle Kinder zwischen 3 Jahren bis zur Schulpflicht zwischen 1-29 Stunden pro Woche, eigene Darstellung aus Homepage Eurostat Datenbank Kinderbetreuung 2012

Die obige Tabelle 12 zeigt die Betreuungsquote für die angegebene Altersklasse die zwischen 1-29 Stunden pro Woche betreut werden.

Die folgende Tabelle 13 zeigt die Betreuungsquote für dieselbe Altersklasse die mehr als 30 Stunden pro Woche betreut wird.

GEO/TIME	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Österreich	16	16	18	20	21	26
Schweden	52	58	61	64	65	65

Tabelle 13: Kinderbetreuung in Österreich und Schweden für alle Kinder zwischen 3 Jahren bis zur Schulpflicht mit mehr als 30 Stunden pro Woche, eigene Darstellung aus Homepage Eurostat Datenbank Kinderbetreuung 2012

Man kann aus den in den Tabellen gezeigten Werten schließen dass der Anteil der Betreuten in beiden Länder zunimmt. In Schweden hat jedoch der Anteil der Kinder die weniger als 30 Stunden pro Woche betreut werden zu Gunsten der mehr als 30 Stunden pro Woche Betreuten abgenommen. Insgesamt wird in Schweden ein höherer Anteil der Kinder (94% zu 84%) länger betreut (65% zu 26%). Das schwedische Betreuungssystem dürfte auch im Hinblick auf seine wesentlich älteren historischen Wurzeln wesentlich besser als das österreichische ausgebaut sein. Es werden hier mehr Kinder, früher und länger betreut. Die Kosten dürften sich in beiden Länder ähnlich gestalten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden dass, das österreichische System höhere Transferzahlungen bietet die vor allem Mütter/Eltern mit niedrigerem Einkommen oder gar keinem Einkommen zu Gute kommen, durch diverse Zuverdienstmöglichkeiten können in Österreich Transferzahlungen attraktiv ergänzt werden. Dies kommt vor allem Menschen in Teilzeitarbeitsverhältnissen zu Gute. Dies findet auch in der Struktur der Kinderbetreuung seinen Niederschlag indem hier vor allem Plätze mit geringeren Betreuungszeiten (Halbtagesplätze) nachgefragt und ev. angeboten werden. Eltern die einer Vollzeittätigkeit nachgehen und gleichzeitig einer höheren Einkommensklasse zugerechnet werden können (z.B. Akademiker) werden in Österreich zwar unterstützt jedoch wesentlich geringer als in Schweden. Ebenso gestaltet sich hier die Kinderbetreuungsleistung ungünstiger als in Schweden. Schweden zeichnet sich vor allem für die Gruppe der Besserverdiener und Vollzeitkräfte aus indem Betreuungsplätze und höhere Einkommensersatzleistungen angeboten werden. Sozial Schwache und Bezieher von niedrigeren Einkommen werden hier im Vergleich zum österreichischen System weniger berücksichtigt. Durch Ausbauoffensiven im Bereich der Kinderbetreuung ist zu erwarten dass auch Österreich die Rahmenbedingungen für erwerbsorientierte Eltern verbessert, jedoch bleibt ein großzügiger finanzieller Ausgleich bei Erwerbsunterbrechung in Folge der Kindererziehung aus. Daher ist aus aktueller Sicht das schwedische System in finanzieller- und dienstleistungsorientierter

Hinsicht wesentlich attraktiver für erwerbsorientierte Besserverdiener. Dieses System bevorzugt gut ausgebildete erwerbstätige Mütter egal ob alleinerziehend oder nicht.

11.Gegenüberstellung der familienpolitischen Rahmenbedingungen von Österreich und Schweden in Bezug auf theoretische Erklärungsmuster:

11.1.Zusammenfassung der theoretischen Grundlagen:

Beide Länder gehören im wesentlichen der gleichen Ländergruppe in Bezug auf historischer, gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Entwicklung an. So können Erklärungsmodelle die einen historischen Konnex bzw. Fahrplan beschreiben, wie die des 2.demographischen Überganges, hier keine spezifischen Aussagen in Bezug zu den familienpolitischen Rahmenbedingungen treffen. Jedoch hilft ein derartiges Modell zu einem besseren Verständnis der Bedürfnisstruktur und seiner Entwicklung im historisch-gesellschaftlichen Kontext. Durch Verschiebung dieser ist eine moderne Familienpolitik gut beraten auf diese „neuen“ Bedürfnisse die jenseits der materiellen Versorgung liegen einzugehen. Doch auch „harte“ ökonomische Faktoren die in der Theorie, wie der Wealth-Flow Theorie von Caldwell immer wieder genannt, werden dürfen nicht außer Acht gelassen werden. So ist die historische Umkehr der Kosten-Nutzen Relation die ursprünglich von den Kindern zu den Eltern und in modernen Gesellschaften nun umgekehrt verläuft als ökonomischer Kostenfaktor nicht von der Hand zu weisen. Die Ausweitung auf indirekte Kosten wie sie in der Theorie der säkularen Nachwuchsbeschränkung von Hans Linde zu finden ist, weitet diesen ökonomischen Faktor aus. So kommen in diesem Bereich auch Opportunitätskosten zu tragen die direkt ökonomisch durch Verdienstentgang, indirekt, und teilweise daran gekoppelt, durch Verlust von Konsumoptionen zum Ausdruck kommen. Eine weitere Kosten-Komponente sind Kosten die an die sozioökonomische Stellung gekoppelt sind. So argumentiert Richard Easterling (Easterling Richard, 1969) dass je nach sozialer

Schichtzugehörigkeit unterschiedliche Präferenzen und Ideale hinsichtlich der Kindererziehung existieren. Diese sind in der Regel bei „statushöheren“ Gruppen kostspieliger. Der sogenannte „Value of Children“ Ansatz bezieht auch kulturelle Faktoren sowie individuelle Werthaltungen und Einschätzungen mit ein. Familienpolitik könnte diesen Bereich mit klassischen Elementen wahrscheinlich kaum beeinflussen. Hier werden auch allgemeine ökonomische Rahmenbedingungen angesprochen, auch der Einfluss auf diese obliegt in der Regel nicht den familienpolitischen Rahmenbedingungen. Rollentheoretische und paarinteraktive Ansätze die sich im wesentlichen auf Rollenverständnisse und Unsicherheiten in Paarinteraktionen beziehen, können durch Familienpolitik indirekt beeinflusst werden. So können konservative Rollenverteilungen wie bereits dargestellt im Förderregime ihren Ausdruck finden, wenn diese gleichzeitig auf eine Gesellschaft oder einen Teil dieser mit abweichendem Rollenverständnis prallen kann diese Struktur negative Geburtenanreize liefern. Systeme die Alleinerzieher, berufstätige Mütter oder andere von der traditionellen Norm abweichende Familienformen nicht benachteiligen oder unberücksichtigt lassen, können durch ihre breitere Gestaltung wesentlich mehr Bevölkerungsgruppen ansprechen. Auch Paarinteraktionen die im Bereich der Fertilität eine bestimmte Stabilität und Sicherheit bedingen, können durch gute Absicherung (Unterhaltsvorschuss) und Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung (vor allem bei Alleinerziehern) bei geringerer Stabilität und höherer Unsicherheit zu größerer Bereitschaft Kinder zu gebären führen.

Die biographische Theorie des generativen Verhaltens spricht von biographischen Kosten die durch die Geburt von Kinder entstehen können. Dieses Konzept bezieht sich vor allem auf die virtuelle Biographie, also eine sogenannte Möglichkeitsgeschichte des Lebensverlaufes. Hier werden die langfristige Auswirkung und die biographische Einschränkung die durch die Realisierung des Kinderwunsches entsteht thematisiert. Somit kommt es vor allem bei einer großen Anzahl biographischer Optionen zu einer verschärften Konkurrenz zwischen dem optionen-einschränkenden generativen Verhalten/Handeln und der Wahl anderer möglicher Lebensläufe. Die Anzahl der biographischen Optionen dürfte mit dem Bildungsstand aufgrund attraktiverer Karrieremöglichkeiten, Internationalisierung von Arbeitsmärkten für Hochqualifizierte und allgemein größerer Auswahl an Beschäftigungsmöglichkeiten, ansteigen. Ebenso schränkt sich aufgrund des erhöhten Zeitaufwandes und der erhöhten Bedeutung der Bildungsoption in modernen Gesellschaften der Handlungsspielraum anderer

biographischer Optionen ein. Somit kann von einem Anstieg der biographischen Kosten mit zunehmendem Bildungsstand gesprochen werden, gleichzeitig einer Verringerung des Zeitfensters generativen Verhaltens/Handelns.

Somit sind auf Basis der im Rahmen dieser Diplomarbeit behandelten theoretischen Grundlagen folgende wesentlichen Faktoren die die Fertilität hemmen könnten zu identifizieren:

1. Direkter erhöhter Kostenaufwand
2. Indirekte Opportunitätskosten
3. Sozialstatusbedingte Kosten
4. Beziehungsbezogene Unsicherheit und daraus entstehende Kosten
5. Biographische Kosten

Für die Gruppe der höher Gebildeten haben vor allem die Faktoren zwei, drei und fünf eine in der Regel erhöhte Bedeutung. Indirekt auch der Faktor vier, da bei höher Gebildeten die in der Regel einen höheren Verdienst oder Karrieremöglichkeiten aufweisen eine zeitintensive Alleinerziehung zu höheren Kosten führen würde.

11.2.Familienpolitische Gegenüberstellung unter Berücksichtigung der „Hemmfaktoren“ aus der Sicht höher Gebildeter:

Der direkte erhöhte Kostenaufwand, der durch die Erziehung von Kinder entsteht, wird in Österreich aufgrund der höheren direkten monetären Transferleistungen in der Regel besser aufgefangen. Lediglich bei Höchstverdienern könnte in Schweden aufgrund der hohen Elternurlaubszahlung ein kleiner Vorteil entstehen. Doch auch dieser ist aufgrund der durchgehenden höheren Kinderbeihilfenzahlung in Österreich in der langen Frist nicht mehr gegeben.

Die indirekten Opportunitätskosten können im schwedischen System durch die bessere Ausgestaltung der Kinderbetreuungssituation und der somit besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung besser aufgefangen werden als in Österreich.

Die sozialstatusbedingten Kosten werden durch höhere Zahlungen an Besserverdiener sowie durch die bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung ebenso durch das schwedische System besser abgedeckt.

Beziehungsbezogene Unsicherheiten und daraus entstehende Kosten sind aufgrund ihres sehr persönlichen und subjektiven Charakters sehr schwierig im Rahmen einer familienpolitischen Analyse zu bewerten. Jedoch können auch hier Strukturen bewertet werden die Nachteile die aus Trennung, Alleinerziehung etc. resultieren entgegenwirken. Hier sind neben Unterhaltsregelungen und besonderen Hilfen für Alleinerzieher auch wiederum Strukturen die eine Erwerbstätigkeit leichter vereinbaren lassen von Bedeutung. Auch diese kommen wiederum vor allem Besserverdienern und daher eher Höhergebildeten zu Gute die unter erschwerten Bedingungen wie Alleinerziehung ihre Kinder großziehen müssen. Da Unterhaltsregelungen und direkte monetäre Transfers in Österreichs finanziell günstiger geregelt sind als in Schweden zeigt sich auch hier wieder eine Konzentration auf finanzielle Transfers. Das schwedische System kann hier wieder mit Arbeitsmarktorientierung reüssieren.

Die Biographischen Kosten sind in beiden Systemen relativ hoch, diese zu senken ist nur geringfügig möglich da die Kindererziehung trotz jeglicher Form staatlicher Hilfe eine langfristige familiäre Aufgabe bleibt die mit biographischen Einschränkungen verbunden ist. Diese können jedoch wiederum durch außerhäusliche Aufsicht und flexibler Gestaltung von Karenzregelungen abgeschwächt werden. Ebenso spielen hier wie auch bei den anderen Faktoren die Miteinbeziehung beider Elternteile in die aktive Erziehungsarbeit sowie Aufteilung dieser, eine wesentliche Rolle um durch die Kindererziehung entstehende Kosten und Nachteile zu mindern. Beide Systeme senken die biographischen Kosten eines Elternteiles, in der Regel der Mutter, durch Anreize zur Aufteilung der Erziehungsarbeit zwischen beiden Elternteilen. Außerhäusliche Aufsicht spielt in beiden Ländern eine Rolle ist aber wie bereits mehrfach erwähnt in Schweden wesentlich besser ausgebaut was zu einem Vorteil dieses Systems in dieser Hinsicht gelangt. Die Gestaltung der Karenzregelungen ist in Schweden im Bereich der verdienstabhängigen Variante wesentlich flexibler. Dadurch ergeben sich auch für diese Kategorie von Hemmfaktoren im schwedischen System wesentlich bessere Gegenstrategien aus der Sicht von Besserverdiener bzw. den im Durchschnitt besserverdienenden Hochgebildeten.

11.3. „Erfolgsfaktoren“ der Familienpolitik für die Gruppe der höher Gebildeten:

Als Erfolg werden im Rahmen dieser Diplomarbeit eine Familienpolitik die durch ihre Ausrichtung zu einem positiven Fertilitätsregime beiträgt um dadurch zu ermöglichen dass, vorhandene Kinderwünsche realisiert werden bzw. derartige Wünsche generell gefördert werden. Da es sich beim Reproduktionsverhalten/handeln um eine generell sehr komplexe Materie handelt die nur ungenügend durch lineare oder gar eindimensionale Zusammenhänge erklärt werden kann, sind diese Erfolgsfaktoren nur bedingt als solche zu bewerten. So hängt die Höhe der Fertilität neben politischen sehr stark von kulturellen Faktoren, familiären Strukturen, persönlichen Erfahrungen und auch einem bestimmten historischen Kontext ab. Daher sind bestimmte Bereiche nur geringfügig bis gar nicht durch Familienpolitik alleine oder politischen Rahmenbedingungen überhaupt zu beeinflussen. Jedoch spielt im Bereich der politischen Einflussmöglichkeiten neben der Qualität auch ein zeitlicher Faktor eine wesentliche Rolle. Im historischen Verlauf (siehe Konzept des 2. demographischen Überganges) entwickelte sich die Fertilität des Großteils der europäischen Staaten im wesentlichem ähnlich. So auch zwischen den Vergleichsländer Österreich und Schweden. Beide erlebten sie in der jüngeren Geschichte einen sogenannten Nachkriegsbabyboom, die divergierende Entwicklung beider Länder begann jedoch erst ab der 1970er Jahre und verstärkte sich vor allem während der 1980er und der 2000er Jahre. Während Österreich Anfang der 2000er Jahre seine bisher niedrigsten Fertilitätsraten aufwies und diese in den darauffolgenden Jahren nur geringfügig zu steigern vermochte, kam es in Schweden zu einem wesentlich stärkeren Anstieg der von einem wesentlich höheren Niveau ausging. Trotz der „Rollercoaster-Fertilität“ Schwedens weist dieses Land eine relativ stabile Kohortenfertilität die sich in der Nähe des Ersetzungsniveaus befindet auf. In Österreich hingegen nahm diese in den Nachkriegsdekaden stetig ab. Hier stellt sich nun die Frage ob sich kulturelle Faktoren in Österreich derartig schnell geändert haben und in Schweden nicht, ob persönliche Erfahrungen und Erwartungen bezüglich Nachwuchs sich in Österreich ins Negative gekehrt haben während in Schweden diese Thematik wesentlich positiver besetzt blieb. Einige diesbezügliche Fragen wirft auch der Unterschied der Fertilität

zwischen den Bildungsgruppen auf der in Schweden aber auch in den anderen Ländern Skandinaviens sich krass von dem in Österreich unterscheidet. So kann danach gefragt werden ob wiederum kulturelle Faktoren oder individuelle Faktoren mit dem ansteigenden Bildungsgrad sich anders auswirken. Wenn diese Fragen berücksichtigt werden kann man vor allem wenn man eine längerfristige Betrachtungsweise einnimmt davon ausgehen dass, politische Rahmenbedingungen eine doch nicht zu unterschätzende Auswirkung auf das Reproduktive Verhalten haben. Einerseits haben politische Rahmenbedingungen einen wesentlichen Einfluss auf diverse kulturelle Faktoren, indem bestimmte Familienbilder bestärkt werden können oder eben nicht. Aber auch die Anpassungsfähigkeit der politischen Rahmenbedingungen an gesellschaftliche Änderungen ist ein Faktor der der Familienpolitik einen vielleicht doch nicht so unwesentlichen Beitrag zur Fertilität einräumt.

Die Erfolgsfaktoren sind neben den Instrumenten die die Hemmfaktoren wie direkter erhöhter Kostenaufwand, indirekte Opportunitätskosten, Sozialstatus-bedingte Kosten, beziehungsbezogene Unsicherheit und daraus entstehende Kosten sowie biographische Kosten, so gut wie möglich ausgleichen somit auch in der Anpassungsfähigkeit an geänderte gesellschaftliche Realitäten und einer bestimmten zeitlichen Konstanz zu finden.

Literaturverzeichnis:

Andersson Gunnar, „A study on policies and practices in selected countries that encourage childbirth: The case of Sweden“, Max Planck Institut für demographische Forschung, Rostock 2005

Anderson Gunnar et al., 2009, „Cohort Fertility Patterns in the Nordic Countries“, Max Planck Institute for demographic research Rostock

Arnold et al., „The Value of Children: A cross-national study, Honolulu, East-West Population Institute, 1975.

Beat Fux „Which models of the families are encouraged or discouraged by different family policies?“ In: Kaufmann Franz-Xavier: Family Life and Family Policies in Europe. Vol.2: Problems and Issues in Comparative Perspective. S.363-418, Oxford, 2002.

Becker Gary, „An Economic Analysis of Fertility“ in: National Bureau of Economic Research, Demographic and Economic Change in Developed Countries, Princeton: Seiten: 209-231, 1960.

Beckman L., „Couples Decision Making Process Regarding Fertility“, in Kurt E. Taeuber in Larry L. Bumpass, John A. Sweet; Social Demography, San Francisco/London: Seite 57-81 1978.

Bilal Barakat, „Familienentwicklung in Österreich. Erste Ergebnisse des „Generations and Gender Survey (GGS)“ 2008/09“, Seite 31

Birg, Flöthmann, Reiter, „Biographische Theorie der demographischen Reproduktion“, Frankfurt, Campus, 1991.

Bulatao Rodolfo, „Values and Disvalues in Successive Childbearing Decisions“, Demography, 18: 1-25, 1981;

Caldwell, John, „Theory of Fertility Decline“, London/New York: Academic Press, 1982.

Demographie Report, 2010, „Directorate- General for Employment, Social Affairs and Inclusion“ und Eurostat.

Deven Fred, „Parity-specific Costs and Benefits of Childbearing: Longitudinal data on decision-making by couples“, in Robert Cliquet, et.al. „Population and Family in the Low countries III, Brussels: NIDI: 109-121, 1983;

Dörfler Sonja und Benedikt Krenn, „Kinderbeihilfenpakete im internationalen Vergleich“, 2005 Österreichisches Institut für Familienforschung Wien.

Earles Kimberley, „Childcare and Parental Leave in Sweden: Implications for Women's Employment and Gender Equality“, York University Toronto 2008

Easterlin Richard, „Towards a Socioeconomic Theory of Fertility“, in: Jere Behrman, Leslie Corsa, Ronald Freeman „Fertility and Family Planning: A World View“, Ann Harbor 127-156, 1969.

Esping-Andersen, G. (1990) „The three worlds of welfare capitalism.“ Polity Press, Cambridge.

Eurostat, EUROPOP Konvergenzscenario 2010 nationale Ebene

Fux Beat, Höpflinger Francois, „Kosten und Vorteile von Kindern in der Wahrnehmung deutscher und schweizerischer Ehefrauen“, in Kinderzahl und Familienpolitik im Drei-Länder-Vergleich, Boppard am Rhein: Boldt: 106-119. 1992;

Gauthier, A. (1996) „The state and the family: a comparative analysis of family policies in industrialized countries.“ Clarendon Press, Oxford

Hoffmann Lois et Manis Jean Denby, „The Value of Children in the United States: A new Approach tot he study of Fertility“, in: Journal of Marriage and the Family, 41,: 583-596, 1979.

Hoffmann Lois W. und Hoffmann M.L. in „The Value of Children to parents in : John T. Fawcett Psychological Perspectives on Population, New York: Basic Books 19-76“, 1973.

Hoffmann-Nowotny Hans-Joachim, Höpflinger Francois, et al. „Planspiel Familie. Familie Kinderwunsch und Familienplanung in der Schweiz“, Diessenhofen: Rüegger, 1984;

Hofmann, Nicole, 2005 Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer „bevölkerungsbewussten“ Familienpolitik in Europa. Eine Gegenüberstellung familienpolitischer Maßnahmen in Frankreich, Schweden, Italien und Österreich.-Wien. Diplomarbeit

Höpflinger F., Bevölkerungssoziologie, „Eine Einführung in bevölkerungssoziologische Ansätze und demographische Prozesse“ München, 1997.

Leibenstein Harvey, „An interpretation of the Economic Theory of Fertility: Promising path or blind alley?“, Journal of Economic Literature, 11: Seiten 457-476, 1974

Lesthaege Ron, in Weltbevölkerung: Zu viele, zu wenige, schlecht verteilt?; Seite 110, Wien 2011

Linde Hans, 1984, „Theorie der säkularen Nachwuchsbeschränkung 1800 bis 2000“ Frankfurt: Campus

Lutz Wolfgang und Sergei Scherbov, 2002, „Can Immigration Compensate for Europe's Low Fertility?“, Laxenburg

Mackenroth, Gerhard, Bevölkerungslehre. Theorie, Soziologie und Statistik der Bevölkerung, Berlin 1953

Mayer Karl-Ulrich, „Lebensverläufe und sozialer Wandel. Anmerkungen zu einem Forschungsprogramm“, in Karl-Ulrich Mayer Lebensverläufe und sozialer Wandel, Opladen Westdeutscher Verlag, 7-21, 1990

Morgan S. Phillip Parity-specific Fertility Intensions and Uncertainty, The United States 1970-1976, Demography, 19: Seite 315-333, 1982

Oppitz, von Rosenstiel, Lutz, Stengel, Martin, Spiess, Erika, „Kinderwunsch und Wertwandel“, Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 9: 387-400, 1983

Rosenstiel, et al. „Einführung in die Bevölkerungspsychologie, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft“ Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1986

Schneewind Klaus, „Eltern-Kind-Beziehungen als Determinanten des generativen Verhaltens“, Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaften 4 S.: 265-283

Spiess Erika et al., „Wertwandel und generatives Verhalten-Ergebnisse einer Längsschnittstudie an jungen Ehepaaren“, Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 10, Seiten 153-168, 1983

Strohmeier, K. P. 2001 „Familienpolitik und Familienleben in Europa.“ In: Dorbritz, J./Otto, J.: „Familienpolitik und Familienstrukturen. Ergebnisse einer gemeinsamen Jahrestagung in Berlin 21.-23 Juni, Boldt. Boppard. 2001

Swedish National Agency for Education, „Descriptive data on childcare, schools and adult education in Sweden“, Stockholm 2003, Swedish National Agency for Education Report

United Nation Population Division „Medium Variant, Revision 1998“

United Nations Departement of Economic and Social Affairs, Population Division, 2001, „Replacement Migration: Is it a Solution to Declining and Ageing Populations ?“

Thomas Sobotka und Isabella Buber, , „Familienentwicklung in Österreich. Erste Ergebnisse des „Generations and Gender Survey (GGS)“ 2008/09“, Seite 11

Online Quellen:

Help.gv.at Kindererziehungszeiten

Homepage AMS, Basisinformation zur bedarfsorientierten Mindestsicherung, Stand 04.05.2012

Homepage Eurostat Datenbank Kinderbetreuung 2012

Homepage Försäkringskassan, Broschüre „Parental Benefit“, 2012

Homepage Eurostat Onlinedatenbanken 2012

Kärntner Landesregierung, ktn.gv.at, Informationsblatt XI „Wohnbeihilfe“

Homepage Österreichisches Bundesministerium für Wirtschaft, Familien und Jugend, Kinderbeihilfe und Mehrkindzuschlag, Stand Dezember 2011

Homepage Österreichisches Bundesministerium für Wirtschaft, Familien und Jugend, Kinderbeihilfe und Mehrkindzuschlag, Stand Dezember 2011

Homepage Österreichisches Bundesministerium für Wirtschaft, Familien und Jugend, Kinderbetreuung Statistik

Homepage Österreichisches Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Richtlinien zur Förderung der Vereinbarkeit von Familien und Beruf durch Ausweitung der Kinderbetreuung, GZ: 42 1100/0053-II/2/2009

Homepage Österreichisches Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend,
Gratiskindergarten und verpflichtender Besuch

Homepage Statistics Sweden, „Pre-school activities“

Unterhaltsvorschußgesetz 1985 – UVG, StF: [BGBl. Nr. 451/1985](#) (WV)

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: „Entwicklung der Altenabhängigenquote unter Berücksichtigung verschiedener Fertilitäts- und Migrationsannahmen“ aus: United Nations, Departement of Economic and Social Affairs, Population Division, 2001 „Replacement Migration: Is it a Solution to Declining and Ageing Populations?“

Abbildung 2: „Entwicklung des Altenquotienten“ eigene Darstellung Daten aus: Eurostat, EUROPOP Konvergenzscenario 2010 nationale Ebene

Abbildung 3: „Sozio-ökonomisches Modell nach Easterlin“ eigene Darstellung aus Richard Easterlin, „Towards a Socioeconomic Theory of Fertility“, in: Jere Behrman, Leslie Corsa, Ronald Freeman „Fertility and Family Planning: A World View“, Ann Harbor 127-156, 1969

Abbildung 4: „The Value of Children-Ansatz“ eigene Darstellung aus Höpflinger F., Bevölkerungssoziologie, „Eine Einführung in bevölkerungssoziologische Ansätze und demographische Prozesse“ Seite 82, München, 1997.

Abbildung 5: „Wertwandel und generatives Verhalten“ eigene Darstellung aus Rosenstiel, et al. „Einführung in die Bevölkerungspsychologie, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft“ Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1986

Abbildung 6: „Konzepte der Familienpolitik nach Strohmeier“ aus: Strohmeier, K. P. 2001 „Familienpolitik und Familienleben in Europa.“ In: Dorbritz, J./Otto, J.: „Familienpolitik und Familienstrukturen. Ergebnisse einer gemeinsamen Jahrestagung in Berlin 21.-23 Juni, Boldt. Boppard. 2001

Abbildung 7: „Staaten mit höchster Fertilität 2008“ eigene Darstellung, Daten: Eurostat Onlinedatenbanken 2012

Abbildung 8: „Staaten mit niedrigster Fertilität“ eigene Darstellung, Daten: Eurostat Onlinedatenbanken 2012

Abbildung 9: „Staaten mit höchsten Ausgaben“ eigene Darstellung , Daten: Eurostat Onlinedatenbanken 2012

Abbildung 10: „Gesamtfertilitätsrate Skandinavien“, eigene Darstellung Eurostat Onlinedatenbanken 2012

Abbildung 11: „Kohorten Gesamtfertilitätsrate im Alter von 40 für Skandinavien“ aus: „Cohort Fertility Patterns in the Nordic Countries“, Gunnar Anderson et al. 2009, Max Planck Institute for demographic research Rostock

Abbildung 12: „Alter indem 50% aller Frauen Mütter waren“ aus: „Cohort Fertility Patterns in the Nordic Countries“, Gunnar Anderson et al. 2009, Max Planck Institute for demographic research Rostock

Abbildung 13: „Anteil der kinderlosen Frauen im Alter von 40 Jahren in den Kohorten der Jahre 1935-1959“ aus: „Cohort Fertility Patterns in the Nordic Countries“, Gunnar Anderson et al. 2009, Max Planck Institute for Demographic Research Rostock

Abbildung 14: Medianalter bei Geburt eines Kindes nach Bildungsstand der Mutter für die Kohorten 1945-69 aus: „Cohort Fertility Patterns in the Nordic Countries“, Gunnar Anderson et al. 2009, Max Planck Institute for Demographic Research Rostock

Abbildung 15: „Anteil der Kinderlosigkeit im Alter von 40 Jahren gruppiert nach dem Bildungsstand“ aus „Cohort Fertility Patterns in the Nordic Countries“, Gunnar Anderson et al. 2009, Max Planck Institute for Demographic Research Rostock

Abbildung 16: „Kohorten-Fertilitätsrate nach Bildungsstand in Skandinavien“ aus: „Cohort Fertility Patterns in the Nordic Countries“, Gunnar Anderson et al. 2009, Max Planck Institute for Demographic Research Rostock

Abbildung 17: „Beziehung zwischen Bildungsstand, dem Alter bei Geburt des ersten Kindes und endgültiger Anzahl der geborenen Kinder“ aus: „Cohort Fertility Patterns in the Nordic Countries“, Gunnar Anderson et al. 2009, Max Planck Institute for Demographic Research Rostock

Abbildung 18: „Entwicklung der Gesamtfertilitätsrate in Österreich“, eigene Darstellung Daten aus: Eurostat Online Datenbanken

Abbildung 19: „Durchschnittsalter der Mutter bei der Geburt“, eigene Darstellung Daten aus: Eurostat Online Datenbanken

Abbildung 20: „Entwicklung der Kinderlosigkeit in Österreich“ aus „Familienentwicklung in Österreich. Erste Ergebnisse des „Generations and Gender Survey (GGS)“ 2008/09“ Thomas Sobotka und Isabella Buber, Seite 11

Abbildung 21: „Gewollte Kinderlosigkeit“ aus „Familienentwicklung in Österreich. Erste Ergebnisse des „Generations and Gender Survey (GGS)“ 2008/09“ Thomas Sobotka und Isabella Buber, Seite 11

Abbildung 22: „Unterschied zwischen der tatsächlichen Kinderlosigkeit und der gewollten“ aus „Familienentwicklung in Österreich. Erste Ergebnisse des „Generations and Gender Survey (GGS)“ 2008/09“ Thomas Sobotka und Isabella Buber, 4. Kinderlosigkeit, Seite 11

Abbildung 23: „Geburtenverhalten nach Bildungsniveau“ aus „Familienentwicklung in Österreich. Erste Ergebnisse des „Generations and Gender Survey (GGS)“ 2008/09“ Bilal Barakat, 19. Unterschiede im Geburtenverhalten nach Ausbildungsniveau, Seite 31

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: „Bevölkerungsindikatoren für die Europäische Union nach Perioden für jedes Szenario“ aus: „Replacement Migration: Is it a Solution to Declining and Ageing Populations?“ United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division, 2001

Tabelle 2: „Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung“ aus: EUROSTAT Pressemitteilung 80/11, 8.Juni 2011, „Bevölkerungsprojektionen 2010-2060“

Tabelle 3: „Mittleres Alter von Frauen bei der Geburt ausgewählter Jahre“ aus: „Demographie Report 2010, Daten Eurostat, Seiten 28+29“

Tabelle 4: „Gesamtfertilitätsrate ausgewählter Jahre“ aus: „Demographie Report 2010, Daten Eurostat,Seiten 28+29“

Tabelle 5: „Entwicklung der Fertilitätsrate (2006-2008) und Tempoeffekt“ aus: „Demographie Report 2010, Daten Eurostat,Seite 32“

Tabelle 6: „Regime Typen nach Gauthier“ aus: Hofmann, Nicole, 2005 Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer „bevölkerungsbewussten“ Familienpolitik in Europa. Eine Gegenüberstellung familienpolitischer Maßnahmen in Frankreich, Schweden, Italien und Österreich.-Wien. Diplomarbeit, Seite 91

Tabelle 7&8: „Höhe der Kinderbeihilfe nach Alters- und Geschwisterstaffelung“ aus Österreichisches Bundesministerium für Wirtschaft, Familien und Jugend, Kinderbeihilfe und Mehrkindzuschlag, Stand Dezember 2011, eigene Darstellung

Tabelle 9: „Bezugshöhe der Pauschalvariante des Kinderbetreuungsgeldes“ aus Österreichisches Bundesministerium für Wirtschaft, Familien und Jugend, „Kinderbetreuungsgeld, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, Stand 2012, eigene Darstellung

Tabelle 10: „Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld“ aus Österreichisches Bundesministerium für Wirtschaft, Familien und Jugend, „Kinderbetreuungsgeld, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, Stand 2012, eigene Darstellung

Tabelle 11: „Anteil von Kindern die in einer vorschulischen Betreuungseinrichtung“ aus Homepage: Statistics Sweden, „Pre-school activities“

Tabelle 12: „Kinderbetreuung in Österreich und Schweden für alle Kinder zwischen 3 Jahren bis zur Schulpflicht zwischen 1-29 Stunden pro Woche“ eigene Darstellung aus Homepage Eurostat Datenbank Kinderbetreuung 2012

Tabelle 13: „Kinderbetreuung in Österreich und Schweden für alle Kinder zwischen 3 Jahren bis zur Schulpflicht mit mehr als 30 Stunden pro Woche eigene Darstellung aus Homepage Eurostat Datenbank Kinderbetreuung 2012

Zusammenfassung der vorliegenden Diplomarbeit:

Diese Diplomarbeit beschäftigt sich mit dem möglichen Einfluss familienpolitischer Rahmenbedingungen auf die Höhe der Fertilität abhängig vom Bildungsstand der gebärenden Mutter. Diese Fragestellung basiert einerseits auf wesentliche Unterschiede in der Fertilität zwischen höher und niedriger Gebildeten in Österreich, andererseits auch auf erheblichen Fertilitätsunterschieden der Gruppe der höher Gebildeten innerhalb der Länder der europäischen Union. Da es wesentliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Bildungsgruppen im Bereich der Fertilität und anderer fertilitätsbezogener demographischer Maßzahlen in Österreich sowie im Ländervergleich zwischen Österreich und den Ländern Skandinaviens gibt, zielt diese Diplomarbeit auf die Analyse von Unterschieden in den Familienförderungsregimen in Bezug auf diese Gruppe ab.

Die methodische Vorgangsweise dieser Diplomarbeit baut auf einer Analyse der zu diesem Thema existierenden Theorie und ihre Umsetzung in der familienpolitischen Praxis auf. Mit Hilfe theoretischer Grundlagen werden Faktoren und Motivatoren die das Verhalten bzw. Handeln im Bereich der Reproduktion wesentlich mit bestimmen bzw. auf deren Grundlage Entscheidungen hierzu gefällt werden, identifiziert. Die vorgestellten Theorien reflektieren unterschiedliche Ansätze und die Entwicklung dieser von rein ökonomischen Erklärungsmodellen über rollentheoretischen bis hin zu biographischen Erklärungsmodellen aber auch historische Erklärungsmuster werden berücksichtigt.

Um einen möglichen politischen Einfluss auf das Fertilitätsverhalten im Allgemeinen und im Speziellen auf diese Gruppe zu identifizieren, soll ein Vergleich des familienpolitischen Regimes Schwedens mit dem Österreichs durchgeführt werden. Dabei sollen Elemente der Familienpolitik die etwaige Auswirkungen auf das Fertilitätsverhalten ausstrahlen, identifiziert werden.

Die daraus abgeleiteten möglichen Einflussfaktoren werden im Rahmen einer Analyse der familienpolitischen Rahmenbedingungen in den Ländern Österreich und Schweden berücksichtigt bzw. auf deren Grundlage bewertet. Um diese Rahmenbedingungen zu bewerten werden direkte monetäre und indirekte monetäre Förderungen sowie ökologische Rahmenbedingungen, Sachleistungen und rechtliche Strukturen in den Vergleichsländern dargestellt und verglichen. Die Wahl der Vergleichsländer basiert

einerseits auf den grundsätzlich unterschiedlichen politischen Zugängen im Bereich Familie und Mutterschaft. Diese Unterschiedlichkeit wird durch die Darstellung von sogenannten Regimetypen der Familienpolitik dokumentiert. Andererseits kann aber auch auf wesentliche Unterschiede in der Fertilität zwischen höher und niedriger Gebildeten in Österreich, sowie des wesentlich geringeren Unterschiedes dieser Maßzahl innerhalb der Länder Skandinaviens im Vergleich mit Österreich verwiesen werden. Diese Unterschiede im Reproduktionsverhalten/handeln werden im Rahmen dieser Arbeit als Indikator für die Bewertung der familienpolitischen Programmpunkte hinsichtlich ihrer Bedarfsgerechtigkeit für die Gruppe der höher gebildeten Frauen herangezogen.

Die Analyse der Auswirkungen von Familienpolitischen Rahmenbedingungen bezieht sich dabei auf den Ausgleich von Nachteilen bzw. Aufwänden die durch die Geburt von Kinder entstehen sowie insbesondere auf den etwaigen Einfluss der familienpolitischen Rahmenbedingungen auf das Fertilitätsverhalten der Gruppe der höher gebildeten Frauen.

Durch die Analyse der Theorie und ihren Bezug auf tatsächliche familienpolitische Regime sowie dem direkten Vergleich zweier unterschiedlich „erfolgreicher“ Systemen der Familienpolitik in Bezug auf die Gruppe der höher Gebildeten, können etwaige „Erfolgselemente“ die Geburtenanreize für die untersuchte Gruppe in Österreich schaffen, identifiziert werden die noch nicht in das österreichische Förderregime implementiert wurden. Ebenso können mögliche Potentiale die das österreichische System der Familienförderung bergen könnte unter Berücksichtigung der relativ hohen Kosten der österreichischen Familienförderung festgestellt werden. Es sollte ein Überblick über die möglichen Bedürfnisse der Gruppe der höher Gebildeten in Bezug auf familienpolitische Rahmenbedingungen gegeben werden die sich offensichtlich von anderen Gruppen unterscheidet. Daraus kann sich ein Leitfaden für einen möglichen politischen Handlungsbedarf zur besseren Abdeckung der Interessen dieser Gruppe ergeben.

Erklärung

Hiermit versichere ich,

dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe,

dass ich diese Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe

und dass diese Arbeit mit der vom Begutachter beurteilten Arbeit vollständig übereinstimmt.

Wien am 10.09.2012

Lebenslauf von Schmiedt Gernot:

Geboren am 29.07.1984 in Neunkirchen/Niederösterreich

1991-1995: Volksschule Friesach

1995-1998: Bundesrealgymnasium Tanzenberg

1998-2000: Hauptschule Friesach

2000-2002: BORG Auer von Welsbach Althofen

2002-2003: Estil County High School Kentucky

2003-2004: Borg Auer von Welsbach Althofen

2004-2005: Präsenzdienst

2005: Beginn Studium der Betriebswirtschaftslehre an der
Wirtschaftsuniversität Wien

2011-2012: Studium an der Universität Roma Tre

2006-2012: Studium der theoretischen und angewandten Geographie
an der Hauptuniversität Wien

